

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

Politische Berichte



18. August 1989
Jg. 10 Nr. 17

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Republikaner

Schönhuber und Glotz
streiten
sich bei
der „Welt“

Seite 8

DDR-Massenausreisen

Viel Lärm,
wenig Aussichten für die
rechte Opposition

Seite 15

Megabit-Chip

Gesundheitsgefährdung
bei der
Reinraum-
Produktion

Seite 24

Gefängnissystem

Ein System
der
verwissenschaftlichten
Barbarei

Seite 31



Fast 2000 politische Gefangene in türkischen Gefängnissen sind im Hungerstreik gegen Folter und Isolation. Bilder: Solidaritätsaktion in Bonn.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

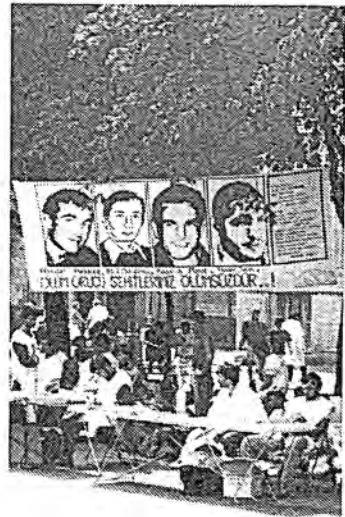
| | |
|---|--------------|
| Inhalt | 17/89 |
| Aktuelles aus Politik und Wirtschaft | |
| Aktuell in Bonn | 4 |
| PKK-Prozeß vor dem OLG Düsseldorf: Schauspiel gegen Befreiungskampf. BRD wird koloniale Kriegspartei | 5 |
| „Beschäftigungsförderung“: Leiharbeit ausgeweitet | 7 |
| Stahlindustrie: Für eine tarifliche Lohnheröhung! | 7 |
| Libanon: Gangstermethoden der Imperialisten | 7 |
| Republikaner: Schönhuber und Glotz streiten bei der „Welt“ | 8 |
| Katastrophenschutzgesetz-Novelle: „Kriegsbezogene Dienstpflicht“ in großem Maßstab geplant | 10 |
| Widerstand aus der ÖTV und der Ärzteschaft | 11 |
| | |
| Auslandsberichterstattung | |
| Österreich: „Nein zum Anschluß“ — Widerstand gegen EG-Beitritt wächst | 12 |
| „Neutralität nahezu unmöglich“ | 13 |
| Türkei: Urteil im Dev-Yol-Prozeß | 13 |
| Namibia: BRD-Polizei-Einsatz stößt auf Protest | 14 |
| EI Salvador: ARENA: Politik für die Oligarchie | 14 |
| Türkei/Kurdistan: Solidarität mit dem Hungerstreik | 15 |
| DDR-Massenausreisen: Viel Lärm, wenig Aussichten für die rechte Opposition | 15 |
| Internationale Meldungen | 16 |
| | |
| Aus Verbänden und Parteien | |
| Veröffentlichungen: | |
| Gemeinsames Interesse an sozialen Mindeststandards? | 18 |
| Ein Segen für die Bundeswehr | 18 |
| Kapitalisten fordern angepaßten Arbeitsmarkt | 18 |
| REP als „Normalisierung“ — Antifaschismus verfehlt | 19 |
| Baethge/Overbeck: „Neue Technologien“ und „Zukunft der Angestellten“ | 19 |
| | |
| Reportagen und Berichte regional | |
| Regionale Nachrichten | 21 |
| Westberliner Haushalt 1990: Zunehmende gewerkschaftliche Kritik an Personalpolitik | 22 |
| Gotteslästerungsprozeß: Beifall für Freispruch | 22 |
| Hamburg: Roma kämpfen für Bleiberecht | 23 |
| NRW: Absage an WTC nicht grundsätzlich | 23 |
| Megabit-Chip: Gesundheitsgefährdung bei der Reinraumproduktion | 24 |
| Boehringer Mannheim: BR-Wahl 1990: Gemeinsame Liste? | 25 |
| Bildungsurlaub à la SPD: Den Kapitalisten eine Chance! | 25 |
| Obdachlosigkeit: Wohnungsnot in Niedersachsen | 26 |
| Grüne im Landtag: Offensive gegen Wohnungsnot | 27 |
| Nachrichten aus der Arbeiterbewegung | 28 |
| 17 Jahre Sanierung Linden-Süd: Ausländer werden stärker diskriminiert | 29 |
| | |
| Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge | |
| Ausstellung in Bayern: Juden in Deutschland von Rom bis Weimar | 30 |
| Stephen J. Gould: Gegen rassistische Intelligenztheorien | 31 |
| Gefängnissystem: Verwissenschaftlichte Barbarei | 32 |
| | |
| Spezialberichte | |
| Altersstruktur Druckindustrie: Kapitalisten zergliedern Belegschaften — Bündnispolitik dagegen ist möglich | 36 |
| Nur Junge werden eingestellt — Gesamtbelegschaften werden älter | 38 |
| Vergleich zwischen Druckindustrie und allen Wirtschaftszweigen | 39 |

Solidarität mit dem Hungerstreik

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen und Kriegsgefangenen in den türkischen Gefängnissen findet breite Unterstützung. In Paris, Wien und Bonn fanden Pressekonferenzen zur Unterstützung der Hungerstreikenden statt. In Essen demonstrierten in der letzten Woche rund 100 Türken und Kurden vor dem Generalkonsulat der Türkei für bessere Haftbedingungen der Gefangenen. In Hamburg fand eine Kundgebung vor dem türkischen Konsulat statt, in Köln wurde ein türkisches Reisebüro besetzt. In Bonn und Duisburg laufen zur Zeit Solidaritäts-hungerstreiks, in Bonn beteiligen sich etwa 150 türkische und kurdische Genossen. Ge-tragen werden diese Aktionen von einem breiten Bündnis aus SVP (Sozialistische Mutterlandspartei), ERNK-Europavertretung, TKP/B (Kom-munistische Partei der Türkei/Einheit), TDKP(YDÖ) (Revolutionäre Kommunistische Partei der Türkei-Auslandsorganisation), Ekim, Dev Sol (Revolutionäre Linke), Kawa und Heviya Gel. Die gleiche Aktionseinheit führte auch Aktionen in Österreich und Frankreich durch.

Das Bündnis rief für Samstag, den 12. August zu einer Demonstration in Bonn auf. Etwa 3000 Menschen beteiligten sich daran. Erfreulicherweise war die Zahl der bundesdeutschen Teilnehmer nicht so gering wie sonst.

In einem gemeinsamen



Solidaritätshungerstreik in Bonn

Flugblatt der Aktionseinheit heißt es u.a.: „Um ihr sich auf Ausbeutung, Folter, Terror und nationale Unterdrückung stützendes System aufrechterhalten zu können, greifen die herrschenden Klassen, die die wirtschaftliche und politische Instabilität nicht aufhalten können, die werktätigen türkischen und kurdischen Völker auf grausame Weise an. In der Türkei und in Nordwest-Kurdistan, wo die Zahl der Arbeitslosen sich auf Millionen beläuft, die Armut keine Grenzen mehr kennt und die Not zum Alltag geworden ist, werden Massaker und Folter als etwas Gewöhnliches angesehen Der Sieg wird den Widerstand Leistenden gehören! Nieder mit dem Faschismus! Es lebe unser Kampf!“ — (tja, F.K.)

Anzeige

Das deutsche Kapital im zweiten Anlauf auf die „Neuordnung Europas“

Etappen der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges:

Teil II: Der faschistische Überfall auf Polen und die Sowjetunion / „Europäische Großraumwirtschaft“ als Basis im Kampf um die Weltherrschaft

Herausgeber: Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg,

Zentrale Arbeitsgruppe Antimilitarismus.

Erscheint im GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1,

Preis: 5,00 DM

Leseheft II zum Thema:

Frau — Mann — Jungfräulichkeit — Ehe — Gesetz und Moral

Das Leseheft umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Neuzeit an bis zum 19. Jahrhundert. Es setzt ein mit der Dokumentation von Texten der Gegenreformation und schließt mit einem ausführlichen Zitat aus den Anfängen des wissenschaftlichen Sozialismus, der „Deutschen Ideologie“ von Karl Marx und Friedrich Engels. Limierte Auflage. Umfang ca. 100 Seiten, Preis 18,- DM. Bestellungen bis zum 10. September an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/21 1658

Aufruf zum Antikriegstag 1989

Gemeinsam gegen die Europapolitik des BRD-Imperialismus!

75 Jahre nach dem Beginn des Ersten und 50 Jahre nach der Auslösung des Zweiten Weltkriegs durch den deutschen Imperialismus ist der Antikriegstag von aktueller Bedeutung. Im krassen Gegensatz zu den Bonner Gedenkreden, die den Krieg als Vergangenheit bezeichnen und dem Imperialismus eine Wandlung zur Friedensfähigkeit bescheinigen, wird der Kampf um die Neuordnung Europas vorbereitet.

Die BRD steht dabei in der Kontinuität des deutschen Imperialismus. Sie strebt danach, die Folgen seiner Niederlage unter Hitler zu beseitigen und auch militärisch zur Großmacht zu werden. Für den Kampf um den Platz Nummer 1 in der Welt soll unter Führung der Bundesrepublik im engen Verbund mit Frankreich die EG zur Weltmacht werden.

Mit den Hoffnungen der Menschen hat dieser als „europäische Friedensvision“ angepriesene Zusammenschluß nichts zu tun. Was soll es denn auch mit Frieden und Völkerverständigung zu tun haben, wenn

- die deutsch-französische Kooperation ausgebaut wird und die BRD Verfügungsgewalt über Atomwaffen anstrebt,
- die militärische Zusammenarbeit im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) aktiv vorangetrieben wird,
- das faschistische türkische Folterregime bei dem Völkermord an den Kurden unterstützt wird, fortschrittliche ausländische Organisationen in der BRD zunehmend verfolgt und unterdrückt werden und im „Kurden-Prozeß“ in Düsseldorf mit Hilfe des § 129a die Unterstützung von Befreiungskämpfen schlechthin kriminalisiert werden soll,
- der Einsatz deutscher Truppen im Ausland mit dem Einsatz von BGS-Beamten in Namibia vorbereitet wird,
- CSU-Chef Waigel offen den Anspruch auf ein Deutschland in den Grenzen von 1937 erhebt,
- faschistische Parteien hochgepäppelt werden, die Ausländerhetze betreiben und offen für die Wiedereinverlebung der ehemals deutschen Ostgebiete sowie die Vorherrschaft in Westeuropa werben.

Wer die Geschichte gerade dieses Jahrhunderts kennt, der weiß, daß die Europapläne arbeiterfeindlich und menschenverachtend sind.

Weltweiter Terror und Krieg gegen die Befreiungskämpfe der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas unterstreichen tagtäglich, daß der Imperialismus trotz tausendfacher Beteuerung nicht friedlich geworden ist, sein aggressives militärisches Wesen nicht verloren hat.

Von Nicaragua über Peru, Südafrika, Afghanistan, Eritrea und Palästina stehen die Völker im Kampf gegen imperialistische Unterdrückung. Ihrem Kampf gehört unsere Solidarität.

Noch steht der Widerstand gegen die imperialistischen Europapläne am Anfang. Noch ist er zersplittert, ausgerichtet gegen Einzelperscheinungen und einzelne Elemente dieser imperialistischen Politik.

Wir rufen dazu auf, den Widerstand zu verstärken und sich an den verschiedenen Aktionen zum Antikriegstag zu beteiligen.

Wir treten für folgende Forderungen ein:

- Raus aus der NATO!
- Gegen die Aufrüstung mit neuen Kurzstreckenwaffen!
- Völkerrechtliche Anerkennung der DDR und der bestehenden Nachkriegsgrenzen in Europa!
- Keine westdeutschen Truppen ins Ausland!
- Auflösung und Verbot aller faschistischen Organisationen und der Verbreitung faschistischen Gedankenguts nach Art. 139 Grundgesetz!
- Aktives und passives Wahlrecht für die in der BRD lebenden Ausländer!
- Solidarität mit dem Befreiungskampf der Völker gegen imperialistische Ausbeutung und Unterdrückung!
- Vereint den Widerstand gegen die imperialistische Europapolitik!

Ansätze für die Entwicklung eines breiten antiimperialistischen Bündnisses bestehen seit einiger Zeit. Sie auszubauen ist das Ziel eines angestrebten antiimperialistischen Kongresses im Frühjahr 1990.

Der Aufruf wird unterstützt von:

ATIF, Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK), EKIM, Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), Vereinigte Sozialistische Partei (VSP), Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg, Westberliner Initiative für ein antiimperialistisches Aktionsbündnis.

V.i.S.d.P.: Peter Borgwardt, Bunsenstr. 17, 4690 Herne 2; Jörg Detjen, c/o GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1; Törk Hansen, c/o VSP, Aquinostr. 7-11, 5000 Köln 1.

Mitteilung zur BDK im Oktober

Wir möchten an folgende Antragsfristen für die 2. Tagung der 9.o. Bundesdelegiertenkonferenz des BWK erinnern:

Anträge von einzelnen Mitgliedern auf dem Appellationsweg müssen spätestens zur Sitzung des Präsidiums der BDK am 30.9.1989 im Büro in Köln eintreffen. Ordentliche Anträge kommen je nach Abgabetermin in den Mitteilungsdienst

oder ins Delegiertenmaterial. Die gelende Geschäftsordnung ist abgedruckt in: Ergebnisse der Herbstkonferenz der 8.o. Bundesdelegiertenkonferenz, September 1988. Präsidium der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 14.8.1989

Aktuell in Bonn

Großdeutsche Pressionen

Mit einer gefährlichen Provokation versucht die Bundesregierung, ihren auf die Annexion der DDR zielenden Alleinvertretungsanspruch für alle „Deutschen“ gegenüber Ungarn durchzusetzen. Nachdem die DDR seit Jahresanfang über 40000 Ausreiseanträge genehmigt hatte, ordnete die Bundesregierung am 7.8. die Schließung ihrer Vertretung in Ostberlin an. Diese sei durch 130 DDR-Staatsbürger, die aus der DDR ausreisen wollten, „überfüllt“. Wenig später folgte Akt Nr. 2: Die BRD-Botschaft in Budapest, in die inzwischen 180 DDRler eingezogen waren, wurde geschlossen. Erstes Ziel dieser Provokationen ist, die ungarische Regierung zu zwingen, von der BRD ausgestellte Pässe für DDR-Staatsbürger anzuerkennen. Das wäre das erste Mal, daß ein Staat des Warschauer Pakts die Anmaßung der BRD, DDR-Staatsbürger zu vertreten, anerkennt und die DDR infrage stellt.

Haussmann vertuscht

Am 2. August hat Bundeswirtschaftsminister Haussmann (FDP) den Antrag der Kieler Staatsanwaltschaft abgelehnt, gegen die Howaldtswerke/Deutsche Werft AG (HDW) in Sachen Lieferung von geheimen U-Boot-Plänen nach Südafrika zu ermitteln. Begründung: Es gehe nur um „Verletzung formeller Geheimhaltungspflichten“, und ein Ermittlungsverfahren werde „die Fähigkeit der BRD zur Rüstungskooperation insbesondere mit Nato-Partnern“ beeinträchtigen. Offenbar sollen Schmiergelder und die

Verstrickung der Bundesregierung weiter im Dunkeln bleiben.

Monopol jawohl

Die Monopolkommission stimmte der geplanten Fusion Daimler/MBB unter Vorbehalten zu. Als einziger von fünf war Vorsitzender Immenga dagegen und trat zurück. Für Fusion notfalls auch ohne Auflagen: nur das IG Metall-Kommissionsmitglied. Die Kommission sprach sich aber für Auflagen aus, denen von Daimler und MBB sofort kategorisch widersprochen wurde, wie die Ausgliederung wichtiger Rüstungsproduktionsbereiche. Sie warnte vor Macht-konzentration von Konzernen und Ban-ken.

Beamtenversorgung

Der Gesetzentwurf „zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes ...“ soll noch im September im Bundestag beraten werden. Nachdem die Öffentlichkeit über die „Bevorzugung“ der Beamten in Sachen Kindererziehungszeiten aufgeschrien hatte, soll darüber neu verhandelt werden. Im übrigen soll die Rente von Beamten, die vor dem 65. Lebensjahr in Ruhestand gehen, durch Abschläge gesenkt werden. Das wird z.B. viele Bahn- und Postbeamte treffen, die nach jahrelangem schweren Schichtdienst vorzeitig in Rente müssen.

Teuerung? Mehr Steuern!

Die von Kapitalisten und Regierung auf etwa 3 Prozent hochgetriebene Teuerung senkt nicht nur direkt die Reallöhne der Lohnabhängigen. Sie führt auch zu höheren Steuereinnahmen bei Bund und Ländern. Darauf hat der Bund der Steuerzahler hingewiesen. Seine Berechnun-

gen hätten ergeben, daß eine Fortdauer der jetzigen Teuerungsrate bis 1995 zu „heimlichen Steuereinnahmen“ von 67 Milliarden DM führen würde. Der Steuerzahlerbund hat sich gehütet, näher aufzuschlüsseln, wer diese höheren Steuern auf bringt. Tatsächlich zahlen vor allem die Lohnabhängigen mit geringen Einkommen mehr direkte und indirekte Steuern. Der Steuerzahlerbund dagegen leitet aus seinen Berechnungen die Forderung ab, die Unternehmenssteuern noch stärker zu senken.

Tiefflieger

Während CDU-Bürgermeister Divivier in Ramstein der Initiative „Wider das Vergessen“ (der Flugkatastrophe) Räume verweigert und sie als „staatsfeindlich“ und „kommunistisch“ bezeichnet, kommt zutage, daß das ebenfalls von seiner Partei gehaltene Verteidigungsministerium das Vergessen organisiert. Seit 1985 gibt es — vom Bund selbst in Auftrag gegebene — Gutachten über Gesundheitsgefährdung durch Tiefflüge (v.a. wegen des Lärms). Das Ministerium sorgte dafür, daß solche Gutachten in den Untiefen Bonner Schubladen versenkt wurden.

ZDK zu Polen

Westdeutsche und polnische Katholiken haben eine Erklärung zum 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen herausgegeben. Die Vertriebenenverbände haben die u.a. von Hans Maier (CSU) und Remmers (CDU) unterschriebene Erklärung angegriffen wegen angeblicher Preisgabe (groß)deutscher „Rechtspositionen“. Tatsächlich treten die Unterzeichner dafür ein, „daß die Westgrenze Polens dauerhaften Bestand hat“. Sie erklären aber gleichzeitig: „Es gibt noch keine Friedensregelung für Deutschland als Ganzes“, verurteilen „die zynische Machtpolitik, wie sie im Ribbentrop-Molotow-Pakt zum Ausdruck kam“, fordern „Minderheitenrechte“ „der in Polen lebenden Deutschen“ und treten ein dafür, „daß ... auch das deutsche Volk ... das Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen könne“. Die Erklärung greift damit die DDR direkt an, schürt die Widersprüche zwischen Polen, der DDR und der SU und trägt so zur revanchistischen Spaltung des Warschauer Paktes bei.

Was kommt demnächst?

Am 15.8. legt die CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung ihre Forderungen zur Reform der Arbeitslosenversicherung vor. Am 16.8. reist Blüm nach Rom zum Papst. Am 24. August ist die erste Kabinettssitzung nach Kohls Urlaub geplant. Auf der TO steht u.a. der Bundeshaushalt 1990. Am 31.8. beginnen die Sitzungen des Bundestags wieder. Am 1.9. ist Antikriegstag und 50. Jahrestag des faschistischen Überfalls auf Polen. Am 10.9. beginnt der CDU-Parteitag.



Bundes„presseminister“ Hans Klein (CSU), langes Mitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Bild: beim „Pfingsttreffen“ der Sudetendeutschen in Stuttgart 1989) hat eine Dokumentation „über die offene deutsche Frage“ vorgelegt. Diese enthält Auszüge aus Dokumenten der Anti-Hitler-Koalition, der NATO, Verträgen der BRD und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, alle zum Beweis, das „Deutschland als Ganzes“ in den „Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 waren“, fortbestehe. Eines fehlt wohlweislich: die Charta der Vereinten Nationen und die hierin verankerte Souveränität, Integrität und Unverletzlichkeit fremder Staaten. Gegen diese Charta verstößt die Dokumentation.

PKK-Prozeß vor dem OLG Düsseldorf

Schauprozeß gegen Befreiungskampf BRD wird koloniale Kriegspartei

Noch im August erwartet die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe die Zulassung ihrer Anklage gegen vermeintliche und wirkliche Mitglieder und Anhänger der PKK vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Die Vorbereitungen der Bundesanwaltschaft lassen auf einen Schauprozeß von enormem Umfang schließen. Allein der Umbau des Düsseldorfer Gerichts, von der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung schon begonnen, bevor irgendein Gericht über die Zulassung der Anklage entschieden hatte, verschlingen über 7 Mio. DM. Die Anwälte der Angeklagten erwarten einen zweijährigen Prozeß. Tatsächlich ist das geplante Verfahren von Umfang und Bedeutung der größte Prozeß gegen eine revolutionäre Arbeiterorganisation in der BRD seit dem KPD-Verbotsprozeß. „Dieser Mammutprozeß ist eine neue Herausforderung für die deutsche Strafjustiz. Sie wird sich ihr stellen müssen und stellen“, erklärte Rebmann. (1)

20 Kurden und Kurdinnen sollen ab November wegen angeblicher Bildung einer terroristischen Vereinigung und anderer angeblicher Straftaten angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt werden. Fünf Anklagen hat Rebmann bisher vorgelegt und beantragt, sie zu einem Verfahren zusammenzufassen.

Aber das Ausmaß der von BRD-Staatschutzorganen errichteten „zweiten Front gegen die PKK“ (so türkische Regierungsvertreter über die Verfolgung kurdischer Organisationen in der BRD) ist noch größer. Allein die Bundesanwaltschaft führt nach eigenen Angaben mindestens zwei weitere große Ermittlungsverfahren gegen wirkliche und vermeintliche Mitglieder und Sympathisanten der PKK in der BRD. In einem Verfahren ermittelt sie gegen angeblich 20 Kurdinnen und Kurden, von denen lediglich vier namentlich genannt werden, pauschal wegen „Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der terroristischen Vereinigung im Zusammenhang mit Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und anderer Straftaten“ und läßt nach ihnen z.T. international fahnden. Über ein siebtes Ermittlungsverfahren teilt die BAW lediglich mit, daß sie gegen mehrere „namentlich bekannte“ Kurden wegen angeblicher Morde und Mordversuche fahnde. Bei einem dieser „Morde“ fehlt der Bundesanwaltschaft sogar die Leiche: Das vermeintliche Opfer wird „vermißt“. Das genügt dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs, um nach zwei angeblich Verdächtigen, deren Namen nicht genannt wer-

den, weltweit fahnden zu lassen.

Hilfe für einen verbrecherischen Kolonialkrieg

Was veranlaßt die Bundesanwaltschaft und die mit ihr verbundenen Polizei- und Justizorgane, vom Innen- und Justizministerium und dem Auswärtigen Amt über die Innenministerkonferenz, das BKA bis zur nordrhein-westfälischen Polizei-Justizverwaltung, mit so fadscheinigen Anklagen eine so exzessive Verfolgung kurdischer Organisationen von westdeutschem Boden aus zu betreiben?

Die Hoffnungen der Imperialisten und

Iran und Irak nur noch in großen Einheiten zu betreten wagen.

Die brutalen Übergriffe türkischer Gendarmen und Justizbeamter auf Gefangene PKKler in den letzten Wochen (siehe S. 15), faktisch Geiselmorde, sind ein Zeichen für die wachsende Unruhe, in die das Kolonialregime wegen dieser Entwicklung gerät. Auch die Imperialisten werden zunehmend unruhig. Der kurdische Befreiungskampf droht ihre Position im Nahen und Mittleren Osten nachhaltig zu gefährden. Ein unabhängiges, antiimperialistisches Kurdistan wäre nicht nur eine enorme Ermutigung für andere antiimperialistische Kräfte in der



10. September 1988: Demonstration von Feyka Kurdistan vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Schon jetzt ist die BRD wichtigster Waffenlieferant für die türkischen Kolonialtruppen in Kurdistan.

des türkischen Regimes, nach dem Ende des iranisch-irakischen Krieges werde der bewaffnete kurdische Befreiungskampf schwächer werden, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil gewinnt der Befreiungskampf vor allem in den türkisch besetzten Teilen Kurdistans weiter an Kraft. Trotz grausamster Mittel — selbst die imperialistische Presse räumt ein, daß das NATO-Mitglied Türkei Giftgas gegen kurdische Dörfer und Befreiungskämpfer einsetzt (2) — und trotz immer weiter zunehmendem Truppen-einsatz — allein im Gebiet der Cudi-Berge versuchen zur Zeit 15 000 Mann türkische Luft- und Bodentruppen, Stellungen der Befreiungskämpfer mit dem Einsatz von Bomben und Artillerie zu vernichten (3) — nimmt die Unterstützung für die PKK und die von ihr geschaffene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) ständig weiter zu, wird die „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK) so stark, daß die türkischen Truppen Gebiete entlang der Grenze zu

Region. Es würde auch die Energieversorgung des mit dem EG-Binnenmarkt angestrebten imperialistischen „Großwirtschaftsraums Europa“ direkt beeinträchtigen: Mit Ausnahme einer Ölleitung durch den Libanon führen sämtliche Landverbindungen und Pipelines von den Ölquellen des Iran, des Irak, Kuweits und Saudi-Arabiens zum Mittelmeer und damit nach Europa durch kurdisches Gebiet. Ein unabhängiges, antiimperialistisches Kurdistan zu verhindern, ist deshalb das gemeinsame Ziel der NATO, aber auch „neutraler“ Staaten wie Schweden, der Schweiz und Österreichs.

BRD auf dem Weg zur Kriegspartei im Kolonialkrieg gegen das kurdische Volk

Für die BRD kommt noch ein weiterer Grund dazu. Keine andere imperialistische Macht hat so viel Kapital in der Türkei angelegt wie die westdeutschen Konzerne. Keine andere imperialistische



Karte von Kurdistan. „... der Versuch, einen Teil türkischen Gebiets z.B. im Kurdistan — von der Türkei abzutrennen, könnte den latenten geopolitischen Zusammenhang zwischen Mittlerem Osten und dem atlantischen Bündnisbereich hervortreten lassen“, beschrieb schon 1981 der spätere BRD-Verteidigungsstaatssekretär Lothar Ruehl die enorme Bedeutung, die die BRD und die gesamte NATO der Kontrolle der Landverbindung zum Mittleren Osten beimißt.

Macht hat auch ihre Nahost- und Mittelostexpansion so eng mit dem Schicksal des türkischen Regimes verbunden wie die BRD. Seit 1963 in der NATO für die „Türkeihilfe“ und die Ausbildung türkischer Militärs zuständig, hat die BRD seit dem Putsch 1980 das türkische Regime u.a. mit Waffen im Wert von mehreren Milliarden DM versorgt. (4) Ein großer Teil davon diente direkt als Nachschub für den Kolonialkrieg in Kurdistan. Die direkte und indirekte Beteiligung westdeutscher Militärs, Konzerne, Polizei und Geheimdienste am türkischen Kolonialkrieg in Kurdistan dürfte inzwischen stärker sein als die westdeutsche Beteiligung am portugiesischen Kolonialkrieg in Afrika in den Sechziger und frühen Siebziger Jahren.

Vermutlich hat man sich in Kreisen der westdeutschen Sicherheitsorgane längst auf eine noch stärkere Intervention der BRD in den Kolonialkrieg gegen das kurdische Volk eingestellt. Schließlich liegt der türkisch besetzte Teil Kurdistans direkt im NATO-Vertragsgebiet und fällt somit unter die Beistandsverpflichtungen aller NATO-Vertragsstaaten.

Für eine solche direkte westdeutsche Intervention in den türkischen Kolonialkrieg in Kurdistan ist jede in der BRD laut werdende Kritik an dem türkischen Kolonialregime, speziell durch kurdische Organisationen und da vor allem durch solche, die die PKK und den von ihr geführten kurdischen Befreiungskampf direkt und offen unterstützen,

Gift. Während die PKK und ihr nahestehende Organisationen immer wieder ihre zurückhaltende Politik betonen und erklären, daß sie den bewaffneten Kampf nur in Kurdistan führen, in der BRD dagegen für ihre gerechte Sache werben und die hier lebenden 400000 Kurden organisieren wollen, entwickeln die Staatsschutzorgane eine Härte und Willkür gegen kurdische Organisationen, als sei die BRD beinahe Kriegsgebiet gegen Kurden und kurdische Organisationen.

Bezahlte Kronzeugen, Rebmann als Weltgendarmerie

Damit einher geht eine Verschärfung der allgemeinen Repression. So plant die Bundesanwaltschaft unter ausdrücklichem Bezug auf den PKK-Prozeß weitreichende Änderungen der Strafprozeßordnung, die künftig nicht nur bei § 129a-Verfahren, sondern bei jeder angeblichen „Bandenkriminalität“ bis hin zum einfachen Diebstahl zur Anwendung kommen sollen. Danach sollen Zeugen:

- von der Pflicht zum Erscheinen im Prozeß befreit werden können;
 - Aussagen zur Person verweigern dürfen;
 - optisch abgeschirmt oder sogar mittels „Fernsehschaltung“ im Verfahren erscheinen;
 - finanzielle Zahlungen in Form von „Überbrückungshilfen“, Zuwendungen für die Beschaffung einer neuen Wohnung, Sozialhilfe, Prozeßkostenhilfe u. ähnliches erhalten können. (5)

Am Ende dieser „Zeugenschutzmaßnahmen“ stünde der bezahlte, anonyme Polizeispitzel, der noch nicht einmal im Verfahren erscheinen muß. Die Aussagen dieser womöglich gekauften oder erpreßten Denunzianten könnten ausreichen, um Angeklagte zu jahrelangen, wenn nicht lebenslanger Haft zu verurteilen, ohne daß sie ihre Beschuldiger jemals zu Gesicht bekommen.

Sollte das OLG Düsseldorf die Anklagen der Bundesanwaltschaft in vollem Umfang zulassen, so wäre dies zugleich ein Freibrief für die Bundesanwaltschaft, sich künftig als weltweite Verfolgungsbehörde zu entfalten. Zwei der fünf von Rebmann dem OLG vorgelegten Anklagen beziehen sich nämlich auf angebliche Straftaten von Kurden an anderen Kurden im Ausland: Meral Kidir und Hassan Hayri Güler sollen, so der Vorwurf der BAW, in PKK-Lagern im Libanon an Todesurteilen mitgewirkt haben. Um daraus überhaupt eine Anklage fertigen zu können, will die BAW erstmals in der Geschichte der BRD den § 7 Strafgesetzbuch zur Anwendung bringen. Darin maßt sich die BRD Strafverfolgsrechte selbst dann an, wenn Ausländer außerhalb der BRD an Ausländern eine Straftat begehen, sofern „der Tatort keiner Strafgewalt unterliegt“. Dies sei, so die BAW, im Fall des Libanon gegeben. Im Grunde sei der Libanon kein ordentlicher Staat mehr, deshalb habe die Bundesanwaltschaft das Recht, ja sogar die Pflicht, einzugreifen, zu verhaften und anzuklägen.

Diese Konstruktion der Bundesanwaltschaft ist nach Auskunft der Verteidiger der angeklagten Kurden selbst im Vergleich zu Weltgendarmen-Praktiken beispielsweise der USA, die bislang immer „erst“ eingriffen, wenn US-Bürger oder US-Eigentum im Ausland angegriffen wurden, einmalig.

Im Unterschied dazu greift die BAW ohne Umschweife in innere Angelegenheiten des Libanon ein. Dieser ist in ihren Augen kein „ordentlicher Staat“ mehr, also muß Rebmann, muß die BRD Ordnung schaffen. Die Konstruktion ist äußerst elastisch und kann z.B. jederzeit auf die von der Türkei besetzten kurdischen Gebiete und damit auf den gesamten kurdischen Befreiungskampf ausgeweitet werden. Die BAW braucht nur ein OLG zu finden, das ihrer Meinung, dort sei — etwa durch Fortschritte im Befreiungskampf — die türkische Staatsmacht zusammengebrochen, zustimmt. Prompt könnten westdeutsche Justizorgane jeden Kurden, der irgendwie greifbar ist, unter irgendwelchen Vorwänden einsperren, anklagen und aburteilen — womöglich noch mit Aussagen anonymer Zeugen des türkischen Geheimdienstes als „Beweis“.

Quellen: (1) Halbjahreskonferenz der Bundesanwaltschaft, 27. Juli 1989; (2) FAZ, 26.7.89; (3) siehe Kurdistan-Rundbrief 17/89; (4) Europäische Wehrkunde 3/89, S. 191f.; (5) Neue Juristische Wochenschrift 19/89, S. 1185f. — (rül)

„Beschäftigungsförderung“ Leiharbeit soll ausgeweitet werden

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP sollen alle Vorschriften des bis Ende 1989 bzw. 1992 geltenden Beschäftigungsförderungsgesetzes von 1985 um fünf Jahre verlängert werden. Das heißt:

Erstens: Die Befristung von Arbeitsverträgen ohne besondere Begründung auf 1½ Jahre in allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und auf zwei Jahre in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten soll bis zum 31. Dezember 1995 erlaubt sein. Man kann davon ausgehen, daß dies die Vorbereitung auf die dauerhafte Durchsetzung befristeter Arbeitsverträge ist. Die Kapitalisten, aber vor allem auch der staatliche Dienstherr haben die Möglichkeiten dieses Gesetzes weidlich genutzt. Nach Untersuchungen, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, mußte seit 1985 jeder dritte Lohnabhängige, der ein neues Arbeitsverhältnis in der Industrie einging, eine Befristung hinnehmen, im öffentlichen Dienst sogar jeder zweite. Höchstens die Hälfte der befristet Eingestellten sind in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen worden. Der Druck, den Kapitalisten und Dienstherr damit auf die Lohnabhängigen ausüben, ist beträchtlich. Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Intensivierung der Arbeit, plötzliche Überstunden oder „freiwillige“ Kurzarbeit je nach Auftragslage, niedrigere Einstellungslöhne — die gewerkschaftlichen Berichte über die Auswirkungen der befristeten Arbeitsverträge zeigen, daß die Kapitalisten jede Möglichkeit genutzt haben.

Zweitens sollen mit der Verlängerung des Beschäftigungsförderungsgesetzes die befristeten Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes verlängert werden. Dies ist zum einen die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche unter 25 und für Frauen, die nach der Familienbetreuung wieder arbeiten wollen, die nicht zu anerkannten Berufsabschlüssen führen. Zum anderen soll die auf zwölf Wochen verlängerte Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld bei eigener Kündigung des Versicherten ebenfalls bis Ende 1995 beibehalten werden.

Drittens sollen die Erleichterungen der Leiharbeit — Leiharbeit in einem Betrieb darf weiterhin bis zu einem halben Jahr dauern — nicht nur beibehalten, sondern in besonderen Fällen sogar ausgeweitet werden. Bisher galt für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, daß sich die Kapitalisten einer Branche untereinander Arbeitskräfte ausleihen konnten, wenn dies durch einen Tarifvertrag geregelt und durch das zuständige Landesarbeitsamt genehmigt war. Künftig soll die Bindung an Tarifverträge entfallen, außer-

dem soll die Entleihung nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch meldepflichtig sein. Ausdrücklich begründen die Regierungsfraktionen diese Änderung damit, daß es im Bereich des Handwerks nur in wenigen Regionen gelungen ist, solche Leiharbeitsregelungen in Tarifverträgen unterzubringen (im Heizungs- und Lüftungsbau Bayern, Elektrohandwerk Bayern sowie im Manteltarifvertrag für Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik in Westberlin). Für diese Erleichterung von Leiharbeitsverhältnissen ist überhaupt keine Befristung vorgesehen.

Ebenfalls bis 1995 soll den Kapitalisten und dem öffentlichen Dienstherrn ermöglicht werden, durch die Ausbildung von Schwerbehinderten die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Schwerbehinderten zu umgehen und so die vorgesehenen Ausgleichszahlungen zu vermeiden.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 11/4952; Der Gewerkschafter 7/89 — (uld)

Stahlindustrie

Für eine tarifliche Lohnerhöhung!

Bisher haben die Stahlkapitalisten die Forderung der IG Metall nach einem tariflichen „Nachschlag“ für die Anfang 1988 abgeschlossenen und bis Oktober



1990 laufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge in der Stahlindustrie NRW und Bremen schroff abgelehnt. Die bürgerliche Presse versucht jetzt den Eindruck zu erwecken, als könnte sich daran etwas ändern. In einem Kommentar zur Lohnbewegung in der Stahlindustrie warnt „Handelsblatt“-Chefredakteur Mundorf davor, der IG Metall das Heft aus der Hand gleiten zu lassen und erwägt, ob eine tarifliche Nachbesserung nicht „klüger“ ist.

Offensichtlich gibt es bei den Kapitalisten tatsächlich Überlegungen, was billiger ist: Betriebliche Sonderzahlungen

oder Tarifverhandlungen. Thyssen, der größte westdeutsche Stahlkonzern, hat bereits Verhandlungen über eine zweite Sonderzahlung angepeilt, die direkt im Zusammenhang mit dem Abschluß des Geschäftsjahres am 30.9. stehen soll. Es gibt jedoch auch Anzeichen dafür, daß die Kapitalisten sich auf Verhandlungen z.B. über die vermögenswirksamen Leistungen einlassen könnten, was ihnen am wenigsten wehtun würde.

Gelingt es den Kapitalisten, der Lohnbewegung in der Stahlindustrie mit betrieblichen Zahlungen die Spitze zu nehmen, so wäre für die Stahlbelegschaften nichts gewonnen. Denn auch wenn jede Mark mehr wichtig ist: Konjunkturabhängige, betriebliche Zahlungen sind keine Tarifloherhöhung. Zudem waren die betrieblichen Sonderzahlungen bei Thyssen, Hoesch und Krupp mit 400 DM durchweg niedrig und alles andere als ein Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung oder gar für die Lohnverluste, die die Stahlbelegschaften durch die Tarif-Abschlüsse der letzten Jahre hinnehmen mußten, die seit 1982 stets unter denen der Metallindustrie lagen.

Die große Tarifkommission der IG Metall fordert 2 % zusätzlich zu der am 1.8. in Kraft getretenen Tariferhöhung von ebenfalls 2 %. Als Druckmittel hat sie die Verweigerung von Überstunden ins Gespräch gebracht. Die Handlungsmöglichkeiten der IG Metall sind beim Lohntarifvertrag durch die gesetzlichen Bindungen jedoch gering. Größer sind sie beim Tarifvertrag über die Jahresabschlußzahlung oder bei einem zusätzlichen Urlaubsgeld, das es in der Stahlindustrie NRW nicht gibt. Es ist in jedem Fall Zeit, eine Klärung über die weitere Auseinandersetzung herbeizuführen.

Quellenhinweis: „Handelsblatt“ 5.7. und 3.8. — (wof)

Libanon

Gangstermethoden der Imperialisten

Am 28. Juli entführte die israelische Armee Scheich Obeid, einen führenden Funktionär der vom Iran unterstützten schiitischen Hisbollah-Milizen, und mindestens zwei weitere Miliz-Mitglieder aus dem Libanon. Israel beschaffte sich damit Geiseln, welche Forderungen die israelische Regierung mit dieser Aktion verfolgt, gab sie nicht bekannt, sondern teilte nur mit, Obeid sei ein Feind Israels. Am 30. Juli stellte die Hisbollah ein Ultimatum an Israel: Entweder wird Obeid am 1.8.1989 bis 14.00 Uhr freigelassen, oder der US-Colonel Higgins, seit 1988 in der Hand der Hisbollah, werde hingerichtet. Higgins, der mehr als zwei Jahre militärischer Assistent von Caspar Weinberger, damals Staatssekretär im US-Verteidigungsministe-

rium, war, hielt sich als einer der Oberkommandierenden der UN-Truppe im Libanon auf. Israel ließ das Ultimatum ohne irgendeine Stellungnahme verstreichen, die Hisbollah teilte darauf der Nachrichtenagentur ap in Beirut mit, Higgins sei hingerichtet worden, legte als Beweis ein Videoband bei und drohte mit Hinrichtung eines weiteren US-Amerikaners.

Daraufhin setzte die US-amerikanische Regierung die gesamte Mittelmeerflotte der USA sowie drei weitere Flugzeugträger in Bewegung, sie sind inzwischen vor der libanesischen Küste versammelt und führen zur Zeit noch Scheinangriffe mit Flugzeugen gegen Stellungen der syrischen Armee, der Amal-Milizen und der Hisbollah im Libanon durch. Ein direktes Eingreifen der US-Armee etwa durch Bombardierung des Libanon und ein Angriff auf die syrische Armee im Libanon ist nach wie vor nicht ausgeschlossen.

Israel bot inzwischen an, Scheich Obeid und die Mitgefangenen sowie weitere gefangene Libanesen und Palästi-

nenser freizulassen, wenn alle ausländischen Geiseln im Libanon und die dort gefangenen israelischen Soldaten freigelassen würden. Die Hisbollah verlangte die Freilassung von Obeid und wies daraufhin, daß sie die israelischen Soldaten als Kriegsgefangene betrachte, die nicht gegen Geiseln ausgetauscht werden könnten. Die Entführung Obeids und der damit verbundene israelische Erpressungsversuch gegen die Hisbollah hat die Unterstützung der Imperialisten. Die USA erklärten zwar, Israel handele selbstständig, wiesen aber das israelische Angebot nicht zurück. Die BRD und Italien wandten sich an Israel, um auf die Aufnahme der westdeutschen und italienischen Geiseln im Libanon in die Austauschliste hinzuwirken.

Inzwischen hat auch die iranische Regierung, von den USA als Vermittler angesprochen, reagiert. Zwischen drei und vier Milliarden US-Dollar beträgt das iranische Staatsvermögen, das die USA seit November 1979 noch immer beschlagnahmt halten. Ein Teil der Gelder war 1981 nach der Freilassung der US-

Botschaftsangehörigen im Iran freigegeben worden, den Rest halten die USA nach wie vor als Druckmittel in der Hand. Die iranische Regierung hat nun angeboten, bei Herausgabe dieser Gelder, die ursprünglich das Schahregime für nie mehr gelieferte Waffen gezahlt hatte, als Vermittler zwischen den verschiedenen islamischen Milizen im Libanon und den USA aufzutreten, um eine Freilassung der Geiseln zu erreichen.

Die Gangstermethoden, die im libanesischen Bürgerkrieg seit geraumer Zeit um sich greifen, werden zu einem beträchtlichen Teil durch die Imperialisten, die selbst vor keiner einzigen Verbrennernmethode zurückstehen, gefördert und hervorgerufen. Die vereinten militärischen, finanziellen und politischen Drohungen der Imperialisten gegenüber dem Libanon finden zudem zu einem Zeitpunkt statt, wo die Arabische Liga erneut eine interne Regelung des Libanonkonflikts zu erreichen versucht.

Quellenhinweis: Time Nr. 33, 14.8.1989; Neue Zürcher Zeitung v. 30.7., 2.8., 9.-12.8.1989 — (uld)

Republikaner

Schönhuber und Glotz streiten sich bei der „Welt“.

Peter Glotz, der in der bayerischen SPD ein Chef sein möchte und jede Gelegenheit nutzt, sich dementsprechend herauszustellen, fand sich bereit, unter Moderation der rechts außen stehenden Zeitung „Die Welt“ ein Streitgespräch mit Franz Schönhuber von den Republikanern zu führen. Für dieses Gespräch hatte man sich bei der SPD offenbar eine Strategie ausgedacht. Vielleicht in dem Glauben, nach rechts abgerutschten SPD-Wählern so einen bequemen Rückweg zu bahnen, sollte Dr. Glotz dem Schönhuber Gemeinsamkeiten, nicht in der Sache, Gott bewahre, aber wohl in der Fragestellung zugeben. („Schönhuber: Da müssen wir nun eine Generaldebatte eröffnen, was ist gut für das deutsche Volk und was ist schlecht. Glotz: Nehmen wir die Debatte auf.“)

Glotz hat rundum darauf verzichtet, Schönhuber vor den Rechtsliberalen, die die „Welt“ lesen, als Neofaschisten bloßzustellen. Den Nationalismus Schönhubers griff Glotz folglich nicht wegen der Verwerflichkeit der Zielsetzung an, sondern wegen mangelnder Erfolgsaussichten, z.B. so: „Ich empfehle weniger symbolische Politik und mehr Realpolitik in einem sehr klassischen Sinn. Wir müssen uns fragen, wie kann das Europa der Zukunft aussehen, was hält es aus, welchen Sog üben der Binnenmarkt und die Europäische Gemeinschaft auf Osteuropa aus? Wie kann man in einem Horizont von 25 Jahren die

sechs ostmitteleuropäischen Staaten aus der sowjetischen Hegemonie lösen, ohne damit die Sowjetunion zu gefährden und ohne den Frieden zu gefährden? Das sind die konkreten Fragen.“ Es ist nicht, wie man denken würde, Schönhuber, der hier über Osteuropa als Problem der deutschen Politik verfügt, sondern Glotz. Überhaupt bot das Streitgespräch Schönhuber die Möglichkeit, einmal auszutesten, was sich ein Neofaschist heute alles leisten kann, ohne Widerspruch herauszufordern. Er hat die Gelegenheit genutzt, teils in direkter Entgegengabe, teils durch Einstreuen an anderer Stelle.

Kaderpolitik

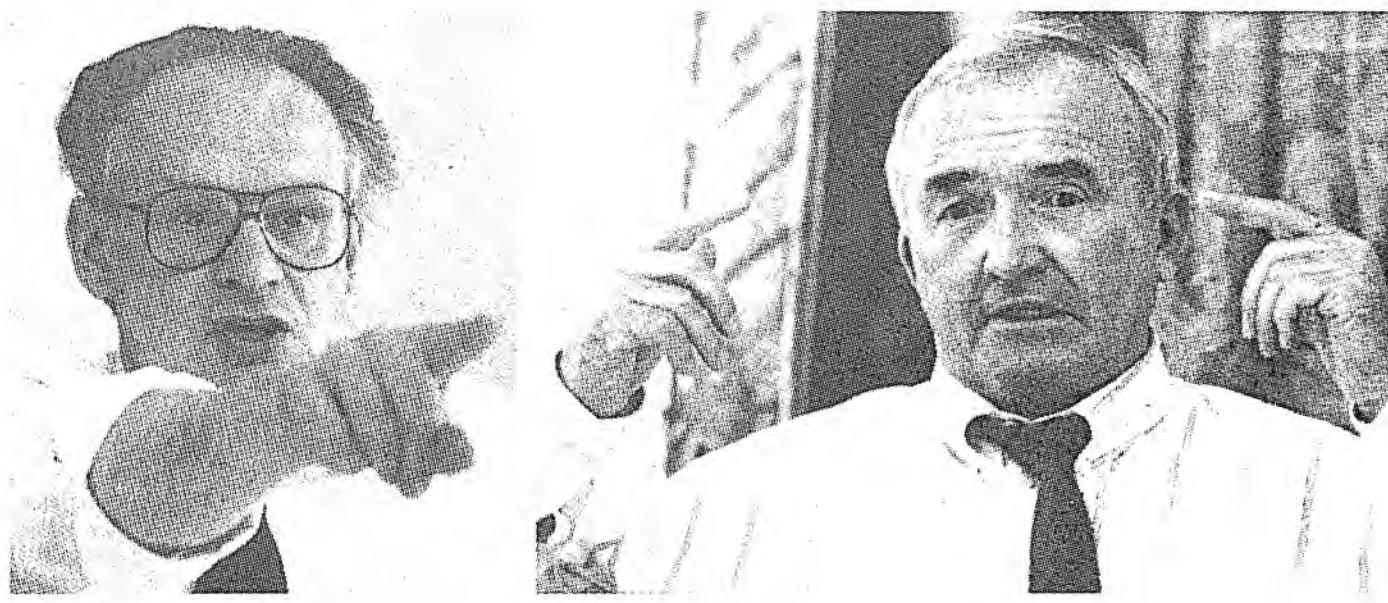
Im Rahmen seiner vorbedachten Strategie konfrontiert Glotz Schönhuber mit folgendem Szenario: Vermittels des reputierlichen Schönhuber werde eine legale Partei aufgebaut, die dermaleinst von jetzt noch unbekannten Faschisten übernommen werden könne. Dieser ausgedachten Gefahr stellt Schönhuber seine konkrete Politik gegenüber. Er teilt mit, man gedenke sich nötigenfalls von obskuren Figuren zu trennen, rekrutiere an der Hochschule, habe sich der Mitwirkung bester Kräfte, beispielsweise des Generals Uhle-Wettler und des Historikers Diwald, versichert, habe Staatsanwälte und Richter gewonnen, die vorderhand noch ungenannt bleiben wollten, und habe Verbindungen zu den

Jugendorganisationen der Union.

Schönhuber zieht sich seine junge Garde heran, er hat nicht die Sorge vor Ablösung, sondern weiß wohl, daß er als Aushängeschild unersetztlich ist. Die Anlehnung an die Bildungsgeschichte der NSDAP ist unverkennbar. Hitlers besondere Rolle bestand ja darin, der Partei reputierliche Verbindungen zu besorgen und auch einmal mit brutalen Maßnahmen Übertreibungen zurückzustützen. Das Konzept der teils offenen, teils geheimen Organisierung hoher Staatsbeamter, des Hinein-Intrigierens in bürgerliche Parteien, der Verwandlung der Partei in eine Meute durch rigides Disziplinieren, Schönhuber kann es ungestraft ausbreiten und dafür werben.

Völkische Orientierung

Bei diesem Punkte ist Schönhuber empfindlich. Die Republikaner streiten ab, völkisch oder rassistisch orientiert zu sein. Die vielen einschlägigen Absagen bilden ein Problem für die neofaschistische Parteibildung, die ohne die völkische Orientierung nicht auskommen kann. Schönhuber löst dieses Problem im Nebenbei. Indem er darlegt, daß er mögliche Beziehungen zu den italienischen Faschisten nicht eingegangen sei, weil deren Politik der Italienisierung Südtirols für ihn und seine Partei unannehmbar sei, macht er durch Taten klar, wo er steht. Er erwähnt im Zusammenhang Südtirols, daß man nicht die Absicht habe, Ansprüche auf Ravenna (Nähe Adria) zu erheben, weil diese Stadt früher zum Kaiserreich gehört habe. Wie weit nach Italien hinein sich aber deutsche Ansprüche erstrecken, sagt er nicht. Jedenfalls zeigt sich Schönhuber in der wichtigen Frage neofaschistischer Auslandsbeziehungen äußerst prinzipi-



Glotz (links) und Schönhuber in der Redaktion der „Welt“

pienfest völkisch, während Hitler in der Südtirolfrage um des Bündnisses mit Mussolini willen nachgab, zeigt sich Schönhuber hier fester als der Führer. Das ist die Botschaft für die Eingeweihten, sie wird verstanden werden.

Ostpolitik

Nachdem ihm Glotz die Aufgabe vorgelegt hat, die Staaten des östlichen Europa aus dem Hegemoniebereich der UdSSR herauszulösen, gibt Schönhuber eines drauf. Geographie, so habe schon Napoleon (auf den sich Schönhuber viel be ruft) gesagt, sei Schicksal. Wörtlich: „Wir leben nun einmal nicht in Massachusetts, sondern wir leben hier an der Grenze, der nächste Anrainer ist nicht Amerika, sondern das ist die Sowjetunion. Wenn es sich herauststellen sollte, daß sich Rußland oder die Sowjetunion demokratisiert, dann ist die weltanschauliche Barriere weg und man kann zu einem vernünftigen, wie sie immer sagen, realpolitischen Denken kommen. Und das wäre doch kein Abkoppeln von Amerika.“ Mit wenigen Worten wischt Schönhuber die Staaten, die zwischen der heutigen BRD oder dem Deutschland, an das er denkt, und der Sowjetunion liegen, als unbedachtlich weg. Er benutzt für die Entfernung zwischen der UdSSR und „uns“ zuerst den eindeutigen Begriff der Grenze und sodann den noch präzisierenden des Anrainers, das ist der unmittelbare Grundstücksnachbar. Zwischen zwei Anrainern hat nichts Platz. Die deutschen Großraumträumer werden auch diese Botschaft hören und verstehen.

Parteienlandschaft

„Die FDP hat ausgespielt und muß ausspielen ...“ Wieso geht Schönhuber so scharf auf Konfrontationskurs mit der FDP? Er wird aus den Wahlanalysen entnommen haben, daß in vielen Bereichen die Republikaner groß rauskommen, wo die FDP klein bleibt und umgekehrt. Aber das allein wäre kein Grund

für die Konfrontation, sondern könnte genausogut durch ein Streben nach Verschmelzung berücksichtigt werden. Was hat die scharfe Bemerkung des Republikaners für einen Hintergrund?

Wahrscheinlich gibt es eine wesentliche Kontroverse zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und dem Neofaschismus. Der klassische Liberalismus ist eine Ideologie, in der sich die Eigentümer von Produktionsmitteln gegenseitig als selbständige Personen anerkennen, die Freiheiten haben. Man bringt sich gegebenenfalls um oder in den Konkurs, aber nach Regeln und unter „Gleichen“. Die Faschisten hingegen sehen den Menschen eingeordnet in Hierarchien, in denen er Befehle entgegen nimmt und Befehle weitergibt. Die klassischen Liberalen können es bis zu einem gewissen Grade mit dem Sprichwort halten: Was Du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu! Sie können akzeptieren, daß keiner tun darf, was allen verboten ist. Für Faschisten sind das unerträgliche Vorstellungen. Sie denken in Rangordnung und in Privilegien. Sie beziehen ihre Ideologie aus den Verhaltensnormen, die sich in den großen Konzernapparaten und im Staatsapparat unter den hohen Beamten bzw. dem Management herausbilden. Es wäre dort offenbar funktionsfremd, wollte jeder jederzeit so handeln, daß die Maxime seines Willens als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte, wie das oben genannte Sprichwort von dem Philosophen Kant präzisiert worden ist. Wer an der Wirtschaftsmacht und an der Apparatemacht der Politik in mittlerer Position teilhat, muß sich geradezu unbedacht auf die allgemeinen Voraussetzungen und Folgen seines Verhaltens benutzen lassen.

Mit dieser Problematik werden z.B. die jungen Männer in der Armee und zunehmend auch Frauen in der Polizeiausbildung konfrontiert. Sollen wir dem Befehl zur unrechten Tat gehorchen? Wer nicht an hoffnungsloser Selbstüberschät

zung leidet oder an hoffnungsloser Naivität betreffend die Befehlsgeber, wird sich dieser Konfrontation entziehen oder nach der Devise leben: Befehl ist Befehl. Folgerichtig haben die Republikaner Anhang bei Polizei und Armee, und folgerichtig steht an ihrer Spitze Schönhuber, der dabei war und nach der SS-Devise lebte: „Meine Ehre heißt Treue.“

Die Differenzen zwischen den Neofaschisten, die den Menschen als Werkzeug des Übermenschen sehen, und dem bürgerlichen Liberalismus, der politische Gleichheit und formale Unabhängigkeit der Person kennt, sind also schon erheblich. Sie wirken umso schärfer, als die oben angerissenen Probleme den Führungsnachwuchs der Nation an einen existenziellen Scheideweg führen.

Was gut ist ...

Hitler pflegte stets zu sagen, gut sei, was dem deutschen Volke nützlich sei und übel, was ihm schade. Vor diesem Hintergrund wollen wir noch einmal den Wortwechsel zwischen Glotz und Schönhuber herausstreichen, den wir bereits Anfangs zitiert haben: „Schönhuber: Da müssen wir nun eine Generaldebatte eröffnen, was ist gut für das deutsche Volk und was ist schlecht. Glotz: Nehmen wir die Debatte auf.“

Das Auf- und Hineintreten von Dr. Peter Glotz ist wahrscheinlich als Symptom der heutigen Sozialdemokratie verständlich, die sich den Bezug auf die Klasseninteressen des Proletariates verbietet und auf dem schlüpfrigen Parkett der Nationalinteressen und des Patriotismus vortanzen will. Als Demokrat in der Tradition der bürgerlichen Revolution versteht er sich nicht, und auf das Klasseninteresse des Proletariates will er sich nicht beziehen. Wo soll er samt ähnlich gesinnten Parteigenossen Halt finden in der Auseinandersetzung mit den Faschisten?

Quellenhinweis: Die Welt, 31.7. und 2.8.89 — (jöd, maf)

Katastrophenschutzgesetz-Novelle:

„Kriegsbezogene Dienstplicht“ in großem Maßstab geplant

Wie bereits berichtet (Politische Berichte 7/89), hatte die Bundesregierung im März 1989 ihren Gesetzentwurf „zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften“ an den Bundesrat weitergeleitet. Inzwischen wurde dieser Entwurf am 21.6.1989 in erster Lesung von ganzen 30 Minuten im Bundestag behandelt. Ebenfalls Gegenstand dieser Beratung waren der Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer des Technischen Hilfswerkes (THW) und ein Antrag der Grünen auf Änderung des Grundgesetzes (§ 12 a Abs. 5 und 6, Artikel 80, worüber u.a. die Dienstverpflichtung im Verteidigungsfall geregelt ist).

Die Vertreter der Regierung waren

ten, ein Abbau von Hemmnissen oder eine Vorbereitung für einen Krieg ist, der muß in dem Deutschen Roten Kreuz die größte Kriegsförderungsgesellschaft unserer Zeit sehen ...“ Letzteres Argument ist übrigens ein Eigentor, denn gerade dem DRK muß im Gesetzesentwurf der Status der Freiwilligkeit zugestellt werden, weil es andernfalls gegen internationales Völkerrecht verstossen würde!

Woher der doch erkennbare Rechtferdigungsdrang in den Beiträgen der Regierungsvertreter? Weil die weitestgehenden Änderungen im Entwurf ausschließlich die Vorbereitung und Anwendung im „Verteidigungsfall“ betreffen: sowohl im Fall der Dienstverpflichtung

sätze, kasernierte Unterbringung, schrankenlose Vernutzung ihrer Arbeitskraft, auch von bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, „ohne besondere Vergütung“ bei Überstunden. In diesem Zusammenhang muß auch der THW-Gesetzentwurf gesehen werden, dessen mangelnde Rechtsgrundlage, insbesondere auch bei Auslandseinsätzen, verschiedlich von Gerichten angemahnt worden war. Daß der Status dieser paramilitärischen technischen Truppe jetzt in einem eigenen Gesetz geregelt wird, ermöglicht „die Übernahme des geplanten THW-Helfergesetzes nach Berlin“, was im Rahmen des als Zivilverteidigungsgesetz geltenden jetzigen Entwurfs nicht möglich gewesen wäre!

Die Vertreterin der Grünen, Frau Schilling, hielt unter ständigen Zurufen (CDU: „Diesen Blödsinn kann man kaum noch anhören!“, FDP: „Wo leben Sie eigentlich?“) fest: „Es geht der Bundesregierung vielmehr darum, Maßnahmen zur Mobilmachung der Heimatfront zu treffen und eine Erhöhung der Militärakzeptanz zu erreichen, indem sie kriegsbezogene Dienstplichten für Männer und Frauen, für Beamtinnen und Beamtinnen und ehemalige und derzeitige Gesundheitsberufler und -beruflerinnen plus organisatorische Kriegsanpassung des Gesundheitsbereichs einführen will.“ Und die SPD? Ihr Vertreter, Dr. Nöbel, hat in schon fast peinlicher Weise Burgfriedensangebote losgelassen: „Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir sind uns in einem einig: Wir wollen das würdigen und weiter gemeinsam fördern, was alle ehrenamtlichen Helfer in diesen Organisationen ... seit eh und je leisten. Eines muß ich sagen: Es gibt in dem Gesetzentwurf einen Drive, wo wir vielleicht verschiedener Meinung sein können ... Es geht heute um nichts anderes als um die Überweisung von drei Vorlagen. Das machen wir ... Wir wollen heute keinen Streit.“

Erfreulicherweise, wenn auch spät, haben jetzt die ÖTV und die „Listen Demokratischer Ärztinnen und Ärzte“ öffentlich Stellung gegen den Gesetzesentwurf genommen (siehe Dokumentation). Letztere haben mit einem Antrag bereits erreicht, daß sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg gegen die Novelle ausgesprochen hat. Entsprechende Anträge in den anderen Landesärztekammern sind geplant. Die Stellungnahme der SPD im Bundestag macht überdeutlich, daß insbesondere der öffentliche Druck der Gewerkschaften erheblich verstärkt werden müßte, um eine Verabschiedung des Gesetzes in den nächsten Monaten noch zu verhindern. Außerdem wäre sehr nützlich, wenn die antimilitaristische Opposition auf kommunaler Ebene, am besten schon am diesjährigen Antikriegstag, gegen die geplante massive Indienstnahme der Kommunen für die Ausrichtung der Gesundheitseinrichtungen auf den Kriegsfall protestieren würde. — (mab)



Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal protestieren gegen den Einsatz im Kriegsfall.

bemüht, den „humanitären“, „friedensbezogenen“ Tarnmantel aufrechtzuhalten. Innenminister Schäuble (CDU): „Durch den Gesetzentwurf erfüllt die Bundesregierung auch ihre humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung, der Bevölkerung in Katastrophen, einschließlich des Verteidigungsfallen, staatliche Hilfe zu leisten ... Dies ist ein Gebot der Menschlichkeit. Und wer sich ihm verweigert, muß wissen, daß er die Verantwortung dafür trägt, wenn wirksame Hilfe nicht geleistet werden kann.“ Und der FDP-Vertreter, Hirsch, erklärte, „daß der wesentliche Kern dieses Gesetzentwurfes ist, für den Schutz der Bevölkerung das Menschenmögliche zu tun ... Wer sagt, daß der Versuch, auf die Rettung von Menschenleben vorzuberei-

ten Männern und Frauen zwischen 18 und 60 Jahren „bei der Bekämpfung von Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen“, für 10 Tage im Vierteljahr, als auch im Falle der umfassenden Vorbereitung des gesamten Gesundheitswesens, dessen Einrichtungen „ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall umzustellen, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen haben“, einschließlich einer Meldepflicht aller „seit weniger als 10 Jahren nicht in ihrem Beruf tätigen“ Angehörigen der Heil- und Heilhilfsberufe. Das gleiche gilt für die Erweiterung des Beamtenrechts durch „Sonderregelungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“, insbesondere für Auslandsein-

Widerstand aus der ÖTV und der Ärzteschaft

ÖTV: Vorbereitung auf Kriegsfall (Aus ÖTV Report):

„Die Gewerkschaft ÖTV wendet sich entschieden gegen den Entwurf des Katastrophenschutzänderungsgesetzes. Mit ihm versucht die Bundesregierung in der Bevölkerung und bei den Betroffenen den Eindruck zu erwecken, ein erneuter Kriegsfall sei ebenso wie jede andere Katastrophe ertragbar, wenn nur entsprechende Vorbereitungen getroffen würden.“

Die bisherigen Versuche, durch das sogenannte Gesundheitssicherstellungsgesetz und das spätere Gesundheitsschutzgesetz die Notstandsgesetze primär für das Gesundheitswesen vorzuschreiben, sind gescheitert. Nunmehr wird unter dem Vorwand des Katastrophenschutzes versucht, wesentliche Regelungen dieser gescheiterten Gesetzesvorhaben durch die Hintertür wieder einzuführen.

Zunächst erweckt der vorliegende Gesetzesentwurf den Eindruck, als sei er vor allem darauf ausgerichtet, die notwendigen und unabsehbaren Vorbereitungen zur Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens sowie der zivilen Hilfsdienste zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall vorzugeben. Im Zusammenhang mit den zur Unterrichtung des Bundesrates von der Bundesregierung vorgelegten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung wird deutlich, bei den Vorschriften des Katastrophenschutzergänzungsgesetzes handelt es sich in erster Linie um eine Vorbereitung auf den Kriegsfall (sogenannten Verteidigungsfall).

So ist in den allgemeinen Vorbemerkungen der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung die Rede vom »unauffölsbaren« Zusammenhang der militärischen und zivilen Verteidigung. Sowohl die militärische Stärke wie auch die ausreichende zivile Verteidigung wird als Bestandteil der Abschreckung bezeichnet. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Regelungen zum Gesundheitswesen und zur Zivilschutzdienstpflicht im Katastrophenschutzänderungsgesetz verankert werden. Veränderungen im Beamtenrecht sollen in das Beamtenrechtsrahmengesetz integriert werden.

Die Länder haben die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung für den Zivilschutz ergänzend zu planen. In die Pflicht genommen werden vor allem Kreise und Städte, Krankenhäuser und Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Ärztekammer und kassenärztlichen Vereinigungen. Sie alle sollen einen abgestimmten »Ausgleich von ambulanter und stationärer Versorgung« für den Kriegsfall vornehmen.

Die kassenärztlichen Vereinigungen werden angehalten, ihre »Bedarfsplanung« auf die Versorgung für den Zivilschutz fortzuschreiben. Ganz in diesem Sinne sind Erweiterungen der Krankenhauskapazitäten für den Kriegsfall zu entwickeln und entsprechende regionale Einsatzpläne und solche für Krankenhäuser aufzustellen.

Für den Kriegsfall sollen Städte und Kreise schon heute ihren Bedarf an Personal und Gütern ermitteln und den zuständigen Behörden melden. Zivildienstleistende sind umgehend bei ihren zuständigen Einsatzstellen im Gesundheitswesen bekannt zu machen. Aufgabe des Bundesarbeitsministers ist es nach dem Entwurf, mit Rechtsverordnung eine Meldepflicht für alle nicht berufstätigen Angehörigen des Gesundheitswesens einzuführen.

Das Gesundheitswesen, Sachen wie Personen, wäre so für den Krieg erfaßt und verplant ... Bestehende Arbeitszeitbeschränkungen sollen für den Kriegsfall aufgehoben werden.

Die Gewerkschaft ÖTV wendet sich, wie bereits anlässlich der Entwürfe eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes und eines Gesundheitsschutzgesetzes, entschieden dagegen, Ärztinnen, Ärzte sowie medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zu registrieren und zwangzuverpflichten. Sie lehnt

es entschieden ab, daß mit dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz die datenerfassenden Stellen ungehinderten Zugang zu Krankenhäusern und Arztpraxen und zu den dortigen Personaldaten der Beschäftigten haben sollen.

Statt Gesetzesvorhaben voranzutreiben, die eine scheinbar noch mögliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu regeln vorgeben, erscheint es aufgrund der Zustände im Gesundheitswesen opportun, vorhandene Strukturprobleme und Koordinationsschwierigkeiten zu lösen ...“

Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte: Antrag an die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen (8.7.89)

„Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Hessen lehnt den vom Bundeskabinett am 8.3.89 verabschiedeten Entwurf zu einem Katastrophenschutzergänzungsgesetz ab.

Bei diesem Gesetz handelt es sich nicht, wie der Titel zunächst nahelegt, um ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung bei zivilen Katastrophen, sondern um ein Gesetz für die Organisation des Zivilschutzes im Verteidigungsfall. Neben beamtenrechtlichen Vorschriften liegt der Schwerpunkt des Gesetzes auf der Erfassung des gesamten Gesundheitswesens für den Zivilschutz. Dabei wird die Vermischung von zivilem Katastrophenschutz und militärischem Zivilschutz systematisch weiter ausgebaut. Dies bedeutet, daß immer mehr militärisches Denken und die daraus sich ergebenden Konsequenzen in den zivilen Katastrophenschutz einfließen.

Im einzelnen bringt der Gesetzesentwurf schon in Friedenszeiten ganz erhebliche Konsequenzen für weite Bereiche des Gesundheitswesens. Hervorzuheben ist, daß sämtliche Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung, d.h. sowohl die Krankenhäuser als auch die Praxen der niedergelassenen Ärzte, auf die mögliche Nutzung im Krieg überprüft und vorbereitet werden sollen. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung für den Krieg müssen Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte alle gewünschten Auskünfte erteilen und auch das Betreten ihrer Geschäfts- und Betriebsräume dulden. Für jene Personen, die in einem Gesundheitsberuf ausgebildet sind und ihn nicht ausüben, soll jetzt eine neue Meldepflicht eingeführt werden.

Das Gesetz soll nach § 1 „dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen,“ dienen. In immer weiteren Kreisen setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, daß eine wirksame medizinische Hilfe bei einem Krieg in Mitteleuropa nicht möglich ist. Auch bei einem Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen müßte bei der Destruktivkraft der heutigen sogenannten konventionellen Waffen in einem so hoch industrialisierten und dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik mit dermaßen verheerenden Folgen gerechnet werden, daß jede organisatorische Vorbereitung auf diesen Fall unmöglich ist. Mit diesem Gesetzentwurf wird in bedenklicher Weise die Illusion der Führbarkeit eines Krieges in Mitteleuropa und des Schutzes der Bevölkerung genährt ... Wir fordern klare Trennung von Zivilschutz im Verteidigungsfall und Katastrophenschutz bei zivilen Katastrophen.

Das Präsidium der Landesärztekammer Hessen und der Bundesärztekammer fordern wir auf, bei den Anhörungen zu dem Gesetz unsere Bedenken und Ablehnung des Gesetzes zu verdeutlichen.,,

(Anmerkung der Red.: Lt. „Frankfurter Rundschau“ vom 25.7.1989 konnte dieser Antrag auf der Landesärztekammer-Versammlung Hessen aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. In Baden-Württemberg hat die Vertreterversammlung der Landesärztekammer am 3.6.1989 mit einer ähnlichen Erklärung die Ablehnung des Gesetzentwurfes bereits beschlossen. Die Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte in den Ärztekammern plant solche Anträge in weiteren Landesärztekammer-Versammlungen.)

Österreich

„Nein zum Anschluß“ — Widerstand gegen EG-Beitritt

Die Verpflichtung Österreichs zur Neutralität, mußte der österreichische Bundeskanzler Vranitzki in einem Gespräch mit der „Süddeutschen Zeitung“ zugestehen, könnte den Ende Juni von Außenminister Mock (ÖVP) offiziell in Brüssel beantragten Beitritt Wiens zur EG verhindern. Diese für die österreichischen EG-Befürworter eher ernüchternde Einschätzung des SPÖ-Vorsitzenden, der vehementer Verfechter des EG-Anschlusses Österreichs ist, ist eine Reaktion auf eine Stellungnahme der Sowjetunion, in der die österreichische Regierung vor einem EG-Beitritt deutlich gewarnt wird. Die Absicht Österreichs, der Europäischen Gemeinschaft beizutreten, heißt es in dem vom sowjetischen Botschafter in Wien überreichten Aide-mémoire, stelle den Grundsatz der „im-

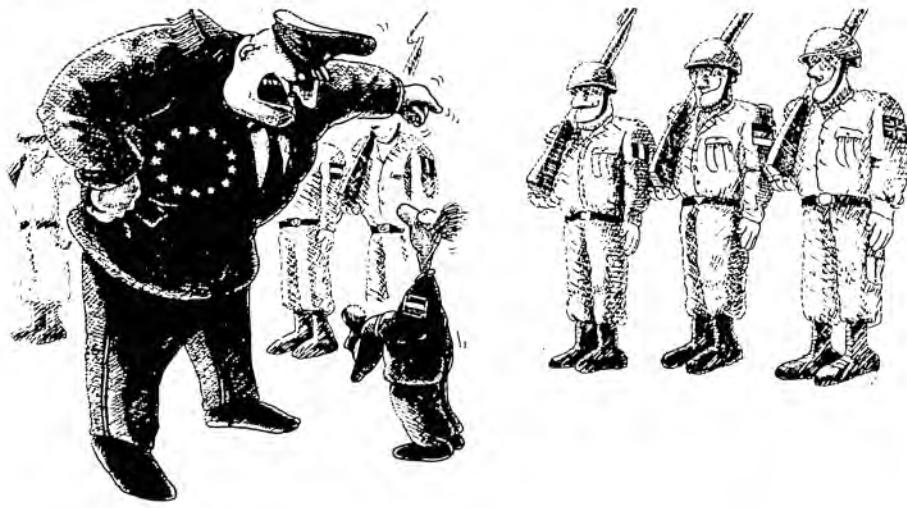
ökonomische, politische und militärische Potential eines deutschen Blocks in der angestrebten westeuropäischen Großraumwirtschaft zu stärken und damit die Hegemonie der (west)deutschen Konzerne abzusichern und auszubauen. Sie stärkt gleichzeitig all jenen Kräfte in Österreich selbst den Rücken, die einem „Anschluß“ Widerstand entgegensemzen.

Seit geraumer Zeit rollt eine massive Propagandakampagne für einen EG-Beitritt. Die Industriellenvereinigung, die Spalten der Regierungskoalition aus SPÖ und konservativer ÖVP malen das Schreckensbild eines wirtschaftlich und politisch nicht überlebensfähigen Landes an die Wand, die faschistoide FPÖ Haider, für den die Republik Österreich „eine Mißgeburt“ ist, trommelt offen

worter zusehends in Argumentationsnotstand. Im österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), dessen Führungsgruppe den Integrationskurs unterstützt, mehren sich die Stimmen gegen einen EG-Beitritt. Auch im konservativ dominierten Bauernbund nehmen ablehnende Positionen zu. Und selbst in der auf EG-Kurs eingeschworenen SPÖ gibt es inzwischen unüberhörbar gewordene Tendenzen, auf einen Beitritt zu verzichten.

Das liegt nicht zuletzt daran, daß sich schon heute, Jahre bevor ein EG-Beitritt formell vollzogen werden könnte, deutlich zeigt, welche Folgen die Integration für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der arbeitenden Bevölkerung hätte. Unter dem Stichwort, Österreich müsse „EG-reif“ gemacht werden, fordern Kapitalisten und Regierungskoalition schon heute weitere Privatisierungen im Bereich der staatlichen Betriebe und Einrichtungen und den Abbau staatlicher Sozialleistungen, um den Haushalt zu sanieren. Die Forderung nach Einführung der 35-Stundenwoche wird mit dem Hinweis auf den Binnenmarkt abgeblockt und stattdessen eine höhere Gangart bei der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse eingeschlagen. Auch im Agrarsektor drohen drastische Auswirkungen. „Nimmt Österreich am europäischen Binnenmarkt teil, dann zählt die Landwirtschaft zu den am stärksten betroffenen Wirtschaftszweigen, die Bauern zu den am härtesten geforderten Berufszweigen“, so eine Studie des österreichischen Landwirtschaftsministeriums. Aufgrund der Subventionierung der Überschußproduktion in der EG müßten die österreichischen Agrarproduzenten in den meisten Sparten mit empfindlichen Preiseinbußen — in manchen mit bis zu 60 Prozent — rechnen. Dazu kommt, daß die Betriebsgrößen in Österreich weit unter dem EG-Durchschnitt liegen. Eine Folge des EG-Beitritts wäre also eine dramatische Zunahme des Bauernlegens und ein Konzentrationsschub in der Landwirtschaft. Manche Schätzungen gehen davon aus, daß 80 von 100 bürgerlichen Betrieben dem von einem EG-Beitritt ausgehenden Rationalisierungsdruck zum Opfer fallen würden.

Die Hauptrolle in der Oppositionsbewegung gegen einen EG-Anschluß spielen linke Organisationen und vor allem die grün-alternative Bewegung. Sie sind es hauptsächlich auch, die — mit unterschiedlicher Betonung — grundsätzliche Kritik am Defacto-Bruch des Neutralitätsvertrages und an den außen- und militärischen Folgen eines solchen Schritts formulieren. Die österreichischen Grünen halten in einem im Februar verabschiedeten „Europa-Manifest“ zur Begründung ihres „Nein zur EG“ u.a. fest: „Neutralität als völkerrechtliche Verpflichtung, darüber hinaus als politischer Wille der großen Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher ist angesichts der politischen, wirtschaft-



Die österreichischen Grünen lehnen einen EG-Beitritt ab, unter anderem wegen der militärischen Folgen. Karikatur in „Impuls grün“ 2/89.

merwährenden Neutralität“, zu dem sich das Land 1955 in einem Staatsvertrag mit den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition verpflichtet hat, in Frage. Die Regierung der UdSSR sei überzeugt, „daß die Mitgliedschaft eines neutralen Staates zum Verlust der realen Möglichkeiten zur Verwirklichung einer neutralen Politik führen würde.“ Die Sowjetunion rechne damit, so die indirekte, aber trotzdem deutliche Warnung, daß Österreich von einem Beitritt Abstand nehmen werde, wenn sich in den Verhandlungen mit der EG der Neutralitätsstatus nicht unmißverständlich durchsetzen lasse.

Mit dieser Stellungnahme hat die UdSSR allen Kräften in Bonn und Wien einen wichtigen Warnschuß vor den Bug gesetzt, die beharrlich an einer EG-Integration Österreichs arbeiten, um das

für ein großdeutsches Staatsgebilde.

Trotz dieser Kampagne ist eine anfänglich vorhandene Euphorie inzwischen deutlicher Skepsis gewichen, hat sich eine breiter werdende Bewegung gegen den EG-Anschluß herausgebildet. Schon Ende letzten Jahres ergaben Meinungsumfragen, daß die staatlicherseits behauptete Mehrheit für einen Beitritt nicht vorhanden ist: 42% standen ihm im Dezember 1988 positiv gegenüber, 25% sprachen sich dagegen aus, 33% waren unentschieden. Kein Wunder, daß die Regierung schnell vollendete Tatsachen schaffen will. Es dürfe keinen Tempoverlust geben, führte Kanzler Vranitzky in einem Vortrag vor Unternehmern aus, „damit sich die Primgeiger der Kontrargumente nicht zu stark befestigen“.

Tatsächlich kommen die EG-Befür-

lichen und militärischen Ambitionen der EG mit einem Beitritt unvereinbar.“ Sie kritisieren das Konzept des EG-Binnenmarkts als Mittel, der „ökonomisch-industriellen Expansion“ unter allen Umständen den Weg zu bereiten, dessen Ausrichtung umweltpolitische Reformen grundsätzlich ausschließe und eine „Kampfansage an die großen sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung“ darstelle. Die schon „in den Nationalstaaten voranschreitende Machtverschiebung von der Legislative hin zur Exekutive“ werde in der EG potenziert. Die Grünen greifen darüberhinaus an, daß die EG die wirtschaftliche Basis für eine „Dritte Supermacht Europa“ unter deutsch-französischer Dominanz und einen „Euro-Militarismus“ darstelle (siehe Kasten). Merkliche Schwäche grüner Positionen ist jedoch, daß eine antifaschistisch begründete Kritik an der in der FPÖ und anderen reaktionär-faschistischen Kreisen wuchernden großdeutsch-völkischen Propaganda für einen Wiederanschluß an die BRD auf dem Umweg über die EG fast völlig fehlt. Deutlichere Worte finden hier nur

„Neutralität nahezu unmöglich“

Der von der EG angestrebte Binnenmarkt würde Österreich so stark binden, daß eine Neutralität nahezu unmöglich wird: Im Zuge der Verwirklichung einer gemeinsamen Außenhandelspolitik verlieren die Mitgliedsstaaten ihre autonome Außenhandelshoheit, die auf die Organe der EG übergeht. Auch die direkte Lenkung auf dem Kohle-Stahlsektor, sowie die gemeinsame Landwirtschaftspolitik beeinträchtigen die „dauernde Unabhängigkeit nach außen“ ... Nehmen wir an, es käme zu einem neuerlichen Falkland-Krieg zwischen Großbritannien und Argentinien, und Österreich wäre EG-Vollmitglied. Die EG beschließt ein Embargo gegen Argentinien. Hält sich Österreich daran, so ist das neutralitätswidrig, da es gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. Würde es versuchen, diesem Grundsatz zu genügen und auch die Handelsbeziehungen mit Großbritannien einschränken, so wäre dies gar nicht möglich, da es im Binnenmarkt den freien Warenverkehr gibt, und keine Zollschränke existieren ...

Von den derzeitigen 12 EG-Staaten sind mit Ausnahme Irlands alle Mitglieder der NATO. Im Artikel 2 des NATO-Vertrages wurde vereinbart, daß die Staaten der NATO Gegensätze ihrer Wirtschaftspolitik beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern werden ... Wenn die NATO tatsächlich in einen Krieg verwickelt werden sollte, würde auch die EG ihr Wirtschaftspotential in den Dienst die-

nen wenigen linken Organisationen, wie z.B. die KPÖ. Rosemarie Atzenhofer, ZK-Mitglied, auf einem Seminar der Partei zur EG: „Vollendung des Binnenmarkts, das heißt die Grenzen der Ausbeutung durch Deregulierung neu setzen“. Vollendung des EG-Binnenmarkts heiße gleichzeitig aber auch, Staatsgrenzen im Innern zu beseitigen und dafür um die EG herum eine neue Grenze hochzuziehen, um den westeuropäischen Konzernen einen „profitableren Heimmarkt“ zu verschaffen. „Manche dieser Konzerne, vor allem westdeutsche, möchten diesen Heimmarkt noch um Österreich vergrößern.“ Dabei sei es kein Zufall, „daß die EG-Befürworter das Wort ‚Anschluß‘ nicht hören wollen — die einen aus Blindheit, die anderen, um ihre wahren Absichten, um ihre wahren Sehnsüchte nach dem großen Raum, diesmal mit 320 statt mit 70 Millionen, nicht zu verraten. Der Wunschtraum aller Großdeutschen, in liberaler und faschistischer Form in der FPÖ vereinigt, ginge in Erfüllung.“ Die „Österreichische Bewegung gegen den Krieg“ mobilisierte Ende Juni mit einem Aufruf zu

ses Krieges stellen. Österreich könnte sich dem in einem Binnenmarkt kaum entziehen und würde so seine Neutralität verletzen. Auch die Kontakte zwischen der „Westeuropäischen Union“ (WEU), die seit ihrer „Wiederbelebung“ im Jahr 1984 und ihrer Süderweiterung 1988 immer mehr zum „europäischen Pfeiler der NATO“ wird, und der EG werden immer enger. Immer zahlreicher werden die Stimmen führender EG-Politiker, die die Schaffung einer nicht bloß wirtschaftlichen „Dritten Supermacht Westeuropa“ unter deutsch-französischer Dominanz fordern. Und schon im Oktober 1983 nahm das Europa-Parlament einen Bericht an, der ein EG-Rüstungsbüro, militärische Forschung unter EG-Regie, die Entwicklung neuer Waffentypen, mehr Zusammenarbeit zwischen NATO und EG sowie eine gemeinsame Politik beim Waffenexport aus der EG forderte. Das Argument, daß in der EG ohnehin nur für zivile Zwecke zusammengearbeitet werde, widerlegte der EG-Kommissar Karl-Heinz Narjes bei einem Vortrag vor der Führungsakademie der deutschen Bundeswehr am 12. November 1987: „In allen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften zeigt sich dieselbe Tendenz. Sie hat zur Folge, daß die klassische Unterscheidung von Verteidigungs- und ziviler Industrie praktisch nicht mehr durchführbar ist.“ In dankenswert offener Weise wird hier zugegeben, daß die EG die wirtschaftliche Basis für einen neuen „Euro-Militarismus“ zu legen hat ... Quellen: Grüne Positionen: Neutralität“, „Impuls grün“, 2/89)

einer Kundgebung „Nein zum EG-Anschluß“, in dem die EG-Integrationspolitik als „Neuausgabe“ der Anschluß-Politik bezeichnet wird, „die Österreich vor fünfzig Jahren zuletzt in den Weltkrieg geführt“ habe: „Österreich soll aus einem neutralen Land in der Mitte Europas wieder zur deutschen Kolonie und Ostmark degradiert werden; denn der ‚große Bruder‘ ist für Österreich nicht einfach die EG, sondern vor allem der stärkste EG-Staat: die Bundesrepublik Deutschland, die an Österreich das größte wirtschaftliche (und auch militärische) Interesse hat und die sich schon heute bei allen möglichen Gelegenheiten ... einmischt“.

Quellenhinweis: „Ausbau ohne Grenzen — die EG aus marxistischer Sicht“, Protokoll des Seminars der KPÖ, 9./10.12.88; EG-Handbuch, Hrsg.: KPÖ, Wien 1989; Impuls Grün, Hrsg.: Die GRÜNE Bildungswerkstatt, Die GRÜNE Alternative, Der GRÜNE Klub, 1/89, 2/89, 6/89; Süddeutsche Zeitung, 11.8., 12./13.8. — (jüg)

Türkei

Urteilssprechung im Dev-Yol Prozeß

Am 21.7.89 wurden vor dem Militärgerecht in Mamak die Urteile im Dev-Yol Prozeß gesprochen. In diesem Mammutprozeß, der insgesamt sieben Jahre dauerte, wurden 723 Personen angeklagt. Mindestens fünf Gefangene sind während der Haft durch Folter und schlechte Haftbedingungen gestorben. Ein zentraler Anklagepunkt war der Art. 146 TStGB, nach dem Mitgliedern oder Anhängern politischer Organisationen wie Dev-Yol ihre politische Auffassung als umstürzlerische Absicht ausgelegt wird. Ähnlich wie beim bundesdeutschen § 129a StGB braucht dann ein konkreter Tatvorwurf nicht mehr nachgewiesen werden. In einzelnen Fällen ist das Gericht hiervon abgerückt und hat auf einen Verstoß nach Art. 168 TStGB — Bildung bewaffneter Banden — umgestellt. Die Art. 140 bis 146 wurden am 11. November 1936 neu gefaßt und wörtlich aus dem italienischen Strafgesetzbuch Mussolinis übernommen.

Für politische Verfahren sind in der Türkei die Militärgerichte zuständig, da vor diesen alle Straftaten behandelt werden, wegen deren Begehung angeblich das Kriegsrecht verhängt worden ist. Zwischen Dezember 1987 und April 1988 sind über 60000 Menschen von Militärgerichten verurteilt worden.

Das Urteil im Dev-Yol Prozeß sieht sieben Hinrichtungen vor. Es sind: Atila Kilic, Ertugrul Ak, Tevfik Günes, Errol Kartal, Memduh Uyan, Kemal Özer und Saadettin Kahraman. Weiterhin gibt es 39 mal lebenslängliche Freiheitsstrafen, 177 Freisprüche und für den Rest Haftstrafen zwischen zwei und 20 Jah-

ren. Unter den zu lebenslänglicher Haft Verurteilten befinden sich mehrere ZK-Mitglieder von Dev-Yol.

Viele Prozeßbesucher mußten auf der Straße bleiben, da der Saal die Besuchermenge nicht fassen konnte. Unter den Besuchern fanden sich auch zwei Parlamentsabgeordnete der SHP ein. Vor allem aber kamen Mitglieder von TAYAD, der Gefangenen-Angehörigen-Initiative, und weitere Familienangehörige. Bei der Urteilsverkündung gab es Proteste, vor dem Saal wurde die Hauptstraße blockiert. Rufe nach Zerschlagung des Faschismus und nach Zurechenschaftziehung der Verantwortlichen wurden laut. Das zu lebenslänglicher Haft verurteilte Zentralkomiteemitglied von Dev-Yol, Oguzhan Müftioglu, betonte in einer Rede, das dieses Urteil in einer Linie mit dem Militärputsch vom 12. September 1980 steht. Er erwähnte, daß viele Aussagen und „Geständnisse“ nur durch Folter zustande gekommen sind. Aus diesen und anderen Gründen soll das Urteil nicht akzeptiert werden und sich an die Europäische Menschenrechtskommission gewandt werden. Müftioglu wies darauf hin, das gegen dieses Urteil Widerstand geleistet werden wird.

Quellenhinweise: Bericht Strafverteidigerinitiative NRW zur Prozeßbeobachtung; Milliyet, Hürriyet, Cumhuriyet v. 21. u. 22.7.1989 — (tja, dos)

Namibia

BRD-Polizei-Einsatz stößt auf Protest

Mit der Begründung, für die Überwachung der Vorbereitung der Wahlen und der Wahlen seien auch deutschsprachige Polizisten nötig, hat der UNO-Generalsekretär die BRD aufgefordert, zwischen 50 und 60 Polizisten nach Namibia zur Ergänzung des zivilen Personals der UN-Überwachung in Namibia zu stellen. Die UNO hat die Aufforderung zur verstärkung der Überwachungstruppe getätigt, nachdem eindeutig feststand, daß insbesondere die paramilitärische Polizeieinheit Koevoet durch die bisher in Namibia stationierten UN-Truppen und -Beobachter nicht zu kontrollieren ist. Mag sein, daß für die Beobachtung der deutschsprachigen Siedler in Namibia auch eine deutschsprachige Polizeitruppe nötig ist — aber solche findet sich auch in anderen Staaten als ausgerechnet bei der alten Kolonialmacht.

Die UN-Beobachtertruppe einschließlich des UN-Generalsekretärs haben inzwischen offiziell festgestellt, daß Koevoet „die Leute terrorisiert“. Die weitgehend aus südafrikanischen Siedlern gebildete „Anti-Terror-Gruppe“ hat seit dem 1. April, dem Beginn der UN-Überwachung, nach UN-Aussagen mehr als

20 Namibier, insbesondere im Norden, umgebracht. Die sofortige Auflösung dieser Truppe und die Rückkehr ihrer Mitglieder nach Südafrika ist die einzige Möglichkeit, ihren Terror zu stoppen. Stattdessen werden ihre Mitglieder aber wohl als Namibier registriert.

Die Frontstaaten (Angola, Botswana, Zimbabwe, Mosambik, Tansania) haben Ende Juli, noch vor dem Bekanntwerden der BRD- und UN-Pläne für die Polizeitruppe, gegen den Fortbestand von Koevoet protestiert: „Der Fortbestand der Killer-Truppe gefährdet den Unabhängigkeitsprozeß“, berichtete die zimbabwische Zeitung „Herald“ am 29. Juli. Sie forderten erneut eine Aufstockung der UN-Truppe durch Soldaten aus afrikanischen Ländern. Die SWAPO hat von Beginn des Unabhängigkeitsverfahrens gegen die fortduernde Anwesenheit von Koevoet protestiert.

Die SWAPO hatte sich frühzeitig — noch vor Aufstellung der UN-Truppen — gegen das Vorhaben gewandt, die UN-Truppe auch mit BRD-Soldaten zu besetzen. Sie hatte für ihre Ablehnung zwei Gründe angeführt: zum einen die ehemalige Kolonialherrschaft des Deutschen Reiches über Namibia, die den Namibiern noch gut im Gedächtnis wären, weil die Greuelaten der deutschen Kolonialtruppe unvergesslich seien. Zum anderen weist die SWAPO darauf hin, daß die BRD einer der engsten Freunde Südafrikas ist und das Land wirtschaftlich und militärisch unterstützt. Aus diesem Grund wäre die Neutralität etwaiger westdeutscher Soldaten zu bezweifeln. Dies gelte auch für den militärischen Einsatz von Polizei, war die Auskunft der SWAPO.

Die Namibian National Front (NNF), der verschiedene antiimperialistische und antikoloniale Organisationen, darunter die SWANU, angehören, lehnt den Einsatz westdeutscher Polizisten mit ausdrücklichem Hinweis auf die gesamte Geschichte des deutschen Imperialismus ebenfalls ab.

Der Einsatz westdeutscher BGSlers und Polizisten in der zivilen Polizeitruppe bedarf — anders als die Zusammensetzung der UN-Truppe — nicht der Zustimmung aller beteiligten Parteien. Förmlicher Protest eines beteiligten Staates, z.B. Angolas, könnte aber wohl Einfluß auf die Zusammensetzung der zivilen Truppe ausüben, solange sich andere Staaten bereitfinden, Ersatzleute zu stellen. Der Einfluß der BRD im südlichen Afrika aber ist — gegründet vor allem auf die Anwesenheit aller großen Konzerne in Südafrika und den Besitz der Dresdner Bank in Namibia — stark. Kaum ein Land ist nach den langen, von Südafrika geführten Kriegen in der Lage, westdeutsche „Hilfsangebote“ abzulehnen.

Quellenhinweis: Facts and Reports, International Press Cuttings on Southern Africa, Ausgaben M, N, O, P 1989 — (uld)

El Salvador

ARENA: Politik für die Oligarchie

Die Repression in El Salvador hat weiter zugenommen. Zwischen dem 1. und 27. Juli wurden verhaftet: 38 Gewerkschafter, 22 Bauern, 37 Studenten, ein Professor, 24 Jugendliche, 17 Flüchtlinge, zwei ausländische Journalisten, zwei Menschenrechtsaktivisten, ein Kleingerwerbetreibender. In derselben Zeit wurden 27 Personen verwundet, fünf ermordet und drei „verschwanden“.

Alfredo Christiani, ARENA-Chef, Kaffeemillionär und Regierungschef, setzt ein „Reformpaket“ durch. Er bittet das Volk um „Verständnis“, sollten diese Maßnahmen nicht angewandt werden, würden die ruiniertesten Wirtschaftssektoren



toren des Landes auf die Dauer El Salvadors Ökonomie zerstören. Christiani rechtfertigt die Maßnahmen mit der Kaffekrise und der Unfähigkeit seiner Regierungsvorgänger. Sicherlich muß Christiani auch einige Widerstände in seiner eigenen Partei besänftigen, da diese Maßnahmen die Großkapitalisten bezauschussen, jedoch das Einkommen der Mittelschichten wegfrissen, die sich mit ihrer Stimme für ARENA selbst betrogen haben.

Dieses „Reformpaket“ ist die „magische Formel“ der Wallstreet, angewandt auf die gebeutelten lateinamerikanischen Ökonomien durch den IWF. Es beinhaltet das Reduzieren öffentlicher Ausgaben, Steigerung der Staatseinnahmen durch Erhöhung öffentlicher Tarife, Freigabe der Preise, Reduzierung der Zölle auf den wichtigsten Importen, Stimulierung von Exporten, der freie An- und Verkauf von US-Dollars und das Einfrieren der Gehälter von Staatsangestellten.

Guillermo Manuel Ungo, Vorsitzen-

der der Revolutionären Demokratischen Front (FDR), äußerte sich hierzu: „Dieses diente der Veränderung äußerlicher Probleme, denn es unterstützt die privilegierte Minderheit, die sich für innere Probleme des Landes nicht interessiert. Ich führe das zurück auf die Konzentrierung von Reichtum auf der einen Seite und extremer Armut auf der anderen.“

Ruben Zamora, Vorsitzender des linken Wahlbündnisses Demokratische Konvergenz, hierzu: „Das ist eine wahre ökonomische Entfaltung, die besonders Menschen aus der Mittelklasse mit fixem Einkommen schmerzen wird. Sie denken, daß diese Maßnahmen, erfunden von faschistischen chilenischen Ökonomen, Importe fördern werden. Dafür werden mittlere und kleinere Industriezweige zerstört, während einige Großindustrien aufrechterhalten werden.“

Die Widersprüche zwischen den Kirchen El Salvadors und dem Staatsapparat spalten sich weiter zu. ARENA wünscht sich eine andere Kirche, die zwischen Staat und Aufstand eine vermittelnde Rolle einnimmt, wenn es der Regierung so gefällt. Der Erzbischof von San Salvador, Rivera y Damas, wies insbesondere angesichts Christianis Wirtschaftspolitik seine Antrittsrede zurück, wo dieser versprach, „für die Ärmsten der Armen zu regieren“. Im selben Maß, wie die Kritik der Kirche an der Repression wächst, wächst auch die feindliche Haltung von ARENA gegenüber der Kirche. Ende Juli zerstörten vier Bomben die Druckerei der Jesuitenuniversität, wenige Tage, nachdem die Kirche die neuen „Anti-Terror-Gesetze“ kritisierte.

Quellenhinweis: Radio Venceremos Weekly Report No. 105. — (zwk)

Türkei/Kurdistan

Solidarität mit dem Hungerstreik

Am 29. Juni begannen 259 Gefangene im Gefängnis von Eskisehir einen Hungerstreik, nachdem die Gefängnisleitung die Entdeckung zweier Fluchttunnel zum Anlaß nahm, die im letzten Hungerstreik erkämpften Rechte wieder zurückzunehmen. Außerdem wurden die unter dem sog. 1.-August-Dekret von 1988 bekanntgewordenen Haftverschärfungen wieder eingeführt. Dieses Dekret, das auch als Folter- und Unterdrückungspaket bezeichnet wird, mußte nach den letzten Hungerstreiks in der Türkei und Kurdistan wieder zurückgenommen werden. In der Nacht vom 1.8. auf den 2.8. 89 wurden 280 Hungerstreikende aus Eskisehir, von denen sich zwei bereits im Koma befanden, zwangsweise in andere Gefängnisse verschleppt. Durch die zwölfstündige Fahrt ohne Belüftung, durch große Hitze, die massiven Prügel der Soldaten und durch die dazukommende Entkräftigung durch den Hunger-

streik starben die beiden Kurden Hüseyin Hüsnü Eroglu und Mehmet Yalcinkaya. Mindestens 24 weitere Gefangene wurden verletzt. Mittlerweile befinden sich bis zu 2000 Gefangene aus insgesamt 16 Gefängnissen im Hungerstreik, mindestens 59 von ihnen im unbefristeten Hungerstreik. Angehörige der politischen Gefangenen führen zur Zeit Solidaritätshungerstreiks durch. Insgesamt gibt es eine breite Solidarität. Studenten und Gewerkschafter machen Aktionen, an denen sich zum Teil sogar die SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) beteiligt. Bei Demonstrationen, Aktionen und der Beerdigung der beiden ermordeten Gefangenen sind bis jetzt über 200 Menschen festgenommen worden.

Die Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen sind:

- Aufhebung des 1.-August-Dekretes
- Abschaffung der Einheitskleidung
- Anerkennung als politische Häftlinge und der politischen Vertretung, sowie Kriegsgefangenenstatus für die kurdi-

schen politischen Gefangenen

- Keine Verlegungen in andere Gefängnisse
- Aufhebung aller Disziplinarstrafen, z.B. nach Hungerstreiks
- Für die Möglichkeit, Zeitungen, Zeitschriften, Briefe, Schreibmaschinen, Radiorecorder, Lebens- und Genußmittel, usw. zu beziehen
- Beendigung der Folter- und Unterdrückungsmaßnahmen
- Besseres Essen und niedrigere Kantinenpreise
- Anerkennung der politischen Verteidigung in kurdischer Sprache.

Letzte Woche bestellte das Justizministerium der Türkei einen Ausschuß, der das 1.-August-Dekret untersuchen soll, um eventuell einige Punkte zu streichen. Ziel soll es angeblich sein, die türkischen Gefängnisse auf den Standard der europäischen zu bringen. Was das Prinzip der Isolationsfolter belangt, kann da der türkische Staat tatsächlich noch sehr viel von der BRD lernen. — (tja)

DDR-Massenausreisen

Viel Lärm, wenig Aussichten für die rechte Opposition

Die bundesdeutsche Propagandaschenerie läuft auf Hochtouren. „Verzweiflung in der DDR. Nur raus, raus, raus!“, hetzte die „Bild“-Zeitung am 14.8. mit Riesenschlagzeile. „Explodiert die DDR?“, triumphierte der „Spiegel“. 1,5 Millionen DDR-Bürger hätten Ausreiseanträge gestellt, breitete die „Welt am Sonntag“ (13.8.) sogenannte „Informationen“ aus Geheim-

dienstquellen aus. Das Wickert-Institut wirft sogar schon die Zahl von 3 Millionen — bei knapp 17 Mio. DDR-Bürgern — in die Diskussion. Seit Wochen verbreiten die Medien das Gerücht, die DDR wolle Reisen nach Ungarn erschweren, und treiben damit förmlich eine wachsende Zahl von Menschen zur panikartigen Flucht über Ungarn. Auch die penetrante Fernsehberichterstattung





Für Bundesaußenminister Genscher sollen die Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand eine „Kooperation unter Gleichen“ werden. Thailand erlebt zur Zeit einen Wirtschaftsboom. Ein Grund dafür sind die Hungerlöhne. Etwa 99 % der Gewerkschaften in Thailand sind Unternehmergewerkschaften. Die Unternehmer nutzen ein System zweimonatiger Arbeitsverträge, um die Gewerkschaften zu zerstören und die Löhne unter dem offiziellen Minimum zu halten. Der Tageslohn für Beschäftigte in Zweimonatsverträgen beträgt circa 1,3 US-Dollar. Die Löhne in Japan und Taiwan sind um das Vier- bis Fünfzehnfache höher. Bild: Genscher mit dem thailändischen Außenminister.

— (ros)

Verfassungsänderung in Portugal

In Portugal ist am Dienstag, dem 8.8.89, eine neue Verfassung in Kraft getreten. Wichtige Errungenschaften der Arbeiterklasse werden in ihr liquidiert, um in Hinblick auf den EG-Binnenmarkt einen möglichst weitgehenden Zugriff des Kapitals zu sichern. Wesentliche Ziele der Revolution von 1974, wie die Verstaatlichungen, sind gestrichen worden. Der Regierung wird es dadurch möglich gemacht, die meisten Staatsbetriebe demnächst wieder unter privatkapitalistische Führung zu stellen. Auch fehlen in der neuen Verfassung alle Hinweise auf den Sozialismus. Der sozialdemokratische Präsident von Portugal, Soares, hatte diese im letzten Monat unterschrieben,

nachdem das Parlament die Änderung im Juni beschlossen hatte. Quelle: NZZ v. 11.8. — (tja)

Mayekiso zum NUMSA-Generalsekretär wiedergewählt

Auf dem zweiten Kongress der NUMSA in Johannesburg wurde Moses Mayekiso zum Generalsekretär dieser größten südafrikanischen Metallgewerkschaft wiedergewählt. 750 Delegierte stimmten einstimmig für ihn. Der NUMSA-Kongress fand wenige Wochen nach dem bedeutenden Gerichtsbeschuß statt, mit dem Moses Mayekiso und vier andere Angeklagte freigesprochen worden waren. Moses Mayekiso war mehr als ein Jahr in Einzelhaft gehalten worden. — (ros)

über Massenausreise und Fluchtwege hat in erheblichem Ausmaß zur Zuspitzung der Lage, zur Erzeugung einer regelrechten Fluchtpsychose beigetragen.

Die bundesdeutschen Zeitungen wälzen sich in der krisenhaften Entwicklung in der DDR. Tatsächlich ist die Ausreisebewegung auch nur vor dem Hintergrund einer Krise der SED-Politik zu verstehen. Doch die laute, hämische Propaganda verhüllt sorgsam eine andere Krise, die für die weitere Entwicklung der DDR von letztlich größerer Bedeutung ist: die Krise der rechten, kirchlichen Opposition in der DDR.

Bei der Kritik der Rolle gerade der evangelischen Kirche in der DDR muß man sich vergegenwärtigen, daß diese mit der evangelischen Kirche in der BRD eng verbunden und von ihr in hohem Maße finanziell abhängig ist. Die BRD verfolgt, gestützt auf diese Verbindungen, seit langem schon die Absicht, die Kirche in der DDR zur führenden Kraft

der politischen Opposition aufzubauen. Diese Strategie schien auch aufgegangen zu sein. Ende letzten Jahres schrieb z.B. die „Neue Zürcher Zeitung“: „Nachdem viele Bürger des Landes aus dem Zwang zur Anpassung aus der Kirche ausgetreten waren, wenden sie sich jetzt wieder in verstärktem Maße dieser Institution zu, die ... von ihnen als ein Raum angesehen wird, in den man im eigenen Lande auswandern könne. Daher mehren sich auch in letzter Zeit die Stimmen, die Bedenken gegen die Formel ‚Kirche im Sozialismus‘ anmelden, sie als unbrauchbar, gescheitert und erledigt erklären.“ (19.11.88)

Die durch die Kirche geführte politische Opposition hat zu den Kommunalwahlen im Mai eine erste größere Konfrontation gesucht. Sie fühlte sich dabei u.a. auch durch die Entwicklung in der Sowjetunion wie zunehmend auch in China (westlich orientierte „Demokratiebewegung“) ermutigt. So riefen im

Türkei: 15 000 Mann gegen ARGK-Guerillas

Das türkische Regime hat in den letzten Tagen seine vermutlich größte Militäraktion seit dem Militärputsch 1980 begonnen. Ziel ist, den Einfluß der kurdischen Befreiungskämpfer der ARGK im Gebiet der Cudi-Berge zu schwächen und diesen schweren Verluste zuzufügen. In den letzten Monaten hatte der Befreiungskampf in diesem Gebiet einen solchen Umfang angenommen, daß sich türkische Bodentruppen nicht mehr in die Cudi-Berge wagen konnten und selbst in der Umgebung nur noch mit massiver Luftunterstützung Operationen durchführen konnten. Nach offiziellen türkischen Angaben sollen bei den jetzt begonnenen Operationen 15 000 Mann eingesetzt sein, darunter 1000 Mann „Elitetruppen“. Diese versuchen, das gesamte Gebiet der Cudi-Berge zu umzingeln, und rücken mit massiven Bombenangriffen und Artilleriebeschluß gegen die Berge vor. Etwa 20 Dörfer in der Nähe der Cudi-Berge sind von der Armee geräumt, die Bevölkerung soll, soweit sie nicht schon zwangsweise vertrieben wurde, aus Sorge vor dem Einsatz chemischer Waffen aus dem Gebiet flüchten. Nach Beginn der Operationen meldeten türkische Stellen, man habe 20 Guerillas erschossen und selbst nur zwei Verletzte zu beklagen. Inzwischen melden die türkischen Zeitungen, daß die Zahl der ARGK-Angriffe im Rücken der türkischen Truppen, d.h. in der näheren Umgebung der Cudi-Berge, drastisch zugenommen habe. Allein am 11.8. seien bei diesen Angriffen 13 Personen, vermutlich türkische Soldaten und Gendarmen, gefallen, 22 weitere seien „verschwunden“. Die Bevölkerung des Kampfgebiets hat in öffentlichen Kundgebungen gegen den türkischen Truppeneinsatz protestiert. — (F.K., rül)

Januar Ostberliner kirchliche Menschenrechtsgruppen zur Aufstellung „unabhängiger Abgeordneter“ zu den Kommunalwahlen auf. (1) Als dies scheiterte, gaben Pfarrer und Vertreter von kirchlich orientierten Gruppen mit großem Widerhall in bundesdeutschen Medien die Losung Wahlboykott aus. (2) Kurz vor dem Wählen dann verabschiedeten Vertreter von 19 kirchlichen und religiösen Gemeinschaften in der DDR ein Grundsatzpapier „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“, mit dem sie kirchlichen Anspruch auf Führung der Gesellschaft artikulierten. (3) Die Erwartungen in das Kommunalwahlergebnis müssen recht hochgespannt gewesen sein. Nach der Wahl — 1,15 % der Wähler stimmten gegen die Einheitsliste — schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ ernüchtert: „Die evangelische Kirche hat mit ihren Mahnungen und ihren Erläuterungen zum Wahlrecht eigentlich nur in der westlichen Öffentlichkeit ... Resonanz

Bergarbeiterstreiks in Workuta zu Ende

Nach Zusicherung der Erfüllung ihrer Forderungen haben die Belegschaften der Kohlegruben im Gebiet von Workuta (UdSSR) am 6.8. ihren Streik beendet. Nachdem ihren Forderungen nicht voll entsprochen worden war, hatten die Bergarbeiter ihren Streik wieder aufgenommen. Nach der Zusage der sowjetischen Regierung zu, alle Forderungen zu erfüllen, beschloß eine Konferenz von Vertretern der Arbeitskollektive die Beendigung des Streiks und den Verzicht auf Streikaktionen bis zum 1.1.1990.

Quelle: NZZ v. 8.8. — (tja)

Estland: Streiks gegen reaktionäres Wahlrecht

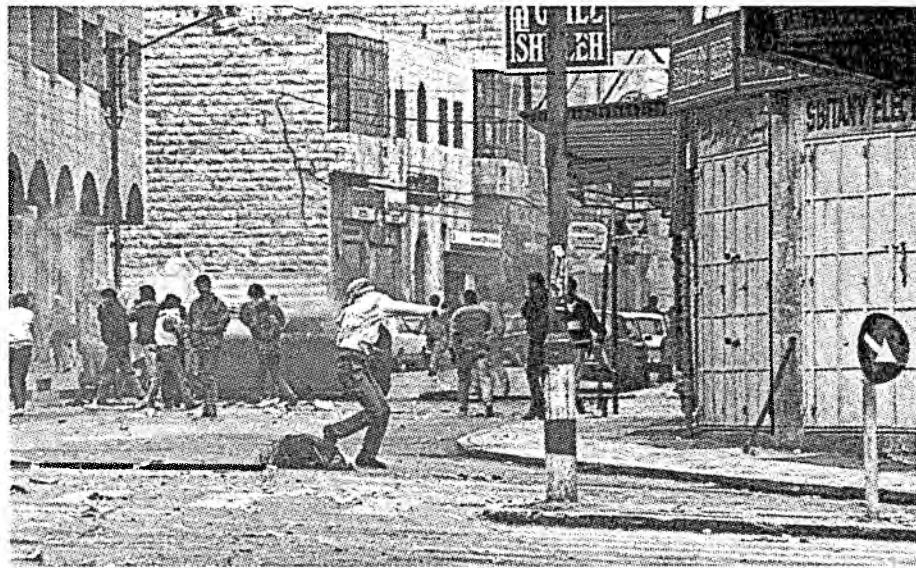
Etwa 30000 vorwiegend russische Arbeiter streiken in der sowjetischen Republik Estland seit einigen Tagen gegen eine vom Obersten Sowjet der Republik verabschiedete reaktionäre Wahlrechtsänderung sowie gegen ein Gesetz, das nur noch das Estnische als Amtssprache der Republik erlaubt. Etwa 40 Betriebe in Tallin und Umgebung, darunter der Güterbahnhof in Tallin, werden bestreikt. Auch der Hafen der Hauptstadt soll bestreikt werden. Die von der estnischen „Volksfront“ maßgeblich getragenen Änderungen sehen extreme Wohnsitzfristen für die Einräumung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den lokalen Sowjets und zum estnischen Sowjet vor. So soll das aktive Wahlrecht erst nach zweijährigem Wohnsitz-Aufenthalt und nach fünf Jahren Aufenthalt in der Republik erteilt werden, das passive Wahlrecht sogar erst nach fünf Jahren Aufenthalt am Wohnsitz und zehn Jahren in Estland. Dadurch wird einem Großteil der russischen Arbeiter in Estland das Wahlrecht entzogen. Ein am 10. August

vom Obersten Sowjet der Republik verhängtes allgemeines Streikverbot konnte die Streikenden nicht zum Abbruch ihrer Proteste zwingen. — (rül)

Weiterhin Aktionen von Bergarbeitern in den USA

Die US-Bergarbeitergewerkschaft (UMW) hat für den 7.-9.8.89 zu dreitägigen Massenprotesten aufgerufen. Geplant wurden Aktionen auf den Straßen des Kohlereviers im südwestlichen Virginia und vor den Justizgebäuden dieser

Region. Die Proteste richteten sich gegen die Zusammenarbeit der Konzerne und Gerichte in ihrem gemeinsamen Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter. Das Arbeitsministerium in Washington veröffentlichte Zahlen zur Beschäftigungslage, wonach im Monat Juli 11000 Bergleute entlassen worden sind, eine Reaktion auf die Streiks in den Kohlegruben östlich des Mississippi. Ein Unterausschuß des Repräsentantenhauses bestätigte in einem 23-seitigen Bericht arbeiterfeindliches Vorgehen von Polizei und Justiz. Quelle: UZ v. 5. u. 7.8. — (tja)



Die israelische Armee darf künftig Palästinenser bis zu zwölf Monate ohne Anklage und Gerichtsverhandlung gefangen halten. Bisher durfte diese sogenannte „Administrativhaft“ höchstens sechs Monate dauern. Übliche Praxis war, daß nach Ablauf dieser Zeit der Militärankläger die erneute Verhaftung beantragte. Um nicht offen gegen die Genfer Konvention über die Rechte und Pflichten von Besatzungsmächten zu verstören, sieht die neue Regelung nach sechs Monaten eine „Wiedererwägung“ des Haftbeschlusses durch einen Militärrichter vor. Mehrere Tausend Palästinenser sind mittels dieser „Administrativhaft“ in zionistischen Militärlagern inhaftiert. Anfang August verletzten die zionistischen Besetzungstruppen allein im Ghaza-Streifen wieder sieben Palästinenser schwer, darunter ein vier-, ein sechs- und ein siebenjähriges Kind. — (rül)

gefunden. Das gleiche gilt für die kirchennahen und unabhängigen Bürgerrechtsgruppen . . .“ (9.5.) Die „FR“ resümierte: „. . . macht das Wahlergebnis auch deutlich, wie begrenzt nach wie vor der Kreis derer ist, die sich in der DDR kritisch exponieren.“ (9.5.) Der Versuch der Kirchenleute, eine Kampagne wegen Wahlfälschung einzuleiten, blieb kraftlos.

Die kirchlich geführte rechte Opposition hat sich von ihrer Wirkung auf die westlichen Medien und von deren Propaganda blenden lassen und sich stark hervorgewagt. Sie hat eine Niederlage erlitten. Die Auswirkungen dieser Niederlage sind weit größer als der parlamentarische Einfluß, den diese Opposition entwickeln konnte. Das hat seinen Grund vor allem in der die DDR bedrohenden Politik der BRD. Die BRD macht sich zum stärksten Verfechter von „Reformen“ in der DDR, von denen sie sich für die westdeutschen Konzerne verstärkten

Einfluß verspricht. Ihre „Reform“propaganda enthält das deutliche Angebot, einer Oppositionsbewegung an die Macht zu verhelfen. Das schafft in Teilen der DDR-Bevölkerung eine Kompradorenmentalität. Diese wird noch enorm dadurch gefördert, daß sie sich direkt auf eine ausländische Macht beziehen kann, und zwar durch den Anspruch auf die BRD-Staatsbürgerschaft. Die dafür Anfälligen — eine soziologische Untersuchung charakterisiert die Auswanderer aus der DDR als „überdurchschnittlich leistungsbewußt und wohlstandsortientiert“ (4) — sind nicht unbedingt bereit, sich persönlich allzusehr zu exponieren. Aber sie witterten offensichtlich eine Chance, verhärteten ihre Ansprüche, wurden immer anmaßender — und sehen sich jetzt in ihren Erwartungen getäuscht. Daß die politische Opposition sich bei den Kommunalwahlen als schwache Kraft herausstellte, die die politische Führung der SED nicht ernsthaft

infrage stellen konnte, wird dafür von großer Bedeutung gewesen sein. Aber auch andere Gründe dürften mitspielen: so die für sich auf den Imperialismus beziehende Kräfte alles andere als vorbildhafte Entwicklung in Polen, die Niederschlagung der westlich orientierten Bewegung in China, die von der DDR-Führung so demonstrativ begrüßt wurde. Die Massenausreise ist, genau betrachtet, kein Indiz dafür, daß die rechte Opposition in der DDR stark ist, sondern zeigt an, daß sie kraftlos ist.

Die Diskussionen in der DDR über Wege aus der Krise sind von Interesse. Die Bedrohung aber der DDR durch die BRD, deren ständige Einmischung in DDR-Angelegenheiten gerade durch die Politik der „deutschen Staatsbürgerschaft“ kann und muß von hier kritisiert und bekämpft werden.

Quellenhinweis: (1) s. taz. 31.1.89; (2) Tagespresse am 19.4.; (3) taz. 3.5.89; (4) Spiegel. 14.8.89 — (sec)

Veröffentlichungen

Gemeinsames Interesse an sozialen Mindeststandards?

Der BDI verweist in einer Erklärung mit dem DGB vom 31.7.1989 bezüglich der sozialen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Zuständigkeit des BDA. Der hatte am 26.7.1989 — ebenfalls in einer gemeinsamen Erklärung mit dem DGB — beteuert, im *Grundsatz* sollen bei den Harmonisierungen die national erreichten Niveaus nicht abgesenkt werden.

Eine Serie im BDI-Organ „iwd“, die sich mit den „Nachteilen des Standortes Bundesrepublik“ im europäischen Vergleich beschäftigt, deutet ganz andere Zielvorstellungen an: „Nach Meinung der europäischen Arbeitgeber wird der wirtschaftliche Fortschritt dafür sorgen, daß sich die unterschiedlichen Sozialstandards annähern ...“

— Alle EG-Länder mit Ausnahme der Bundesrepublik lassen die Pflicht zur Krankengeldzahlung erst nach ein bis drei Karenztagen aufleben ...

— Nur vier Länder kennen keine Selbstbeteiligung bei den Arzt- und Krankenhauspflegekosten: die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Spanien und Großbritannien ...

— In der Bundesrepublik sind Unfallopfer überdurchschnittlich gut abgesichert. Das gilt insbesondere für die 100prozentige Entgeltfortzahlung innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Unfall ...

— Die Unfallversicherung wird überwiegend durch Beiträge der Unternehmen finanziert ...“

Diese kritisierten „Nachteile“ für Teilebereiche des Sozialwesens sollten den DGB schnellstens von seinen „Beschäftigungseffekt-Träumen“ auf den Boden kapitalistischer Konkurrenzrealitäten zurückholen. — (mal)

Ein Segen für die Bundeswehr

Widerstand gegen imperialistische Politik der BRD tritt innerhalb der Kirchen zumeist pazifistisch auf. Gewaltfreiheit, die sich auf die biblischen Worte über die Friedfertigen beruft, und Kriegsdienstverweigerung sind die entsprechenden Handlungsweisen gar nicht so kleiner kirchlicher Gruppen.

Die Kirchen, höchst privilegiert mit diesem BRD-Staat und seinen Zielen verbunden, sind gezwungen, sich mit dieser pazifistischen Bewegung auseinanderzusetzen. Daher jetzt dies Kirchenwort der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Titel „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“

Ein zentraler Satz lautet: „Im Dilemma der gegenwärtigen historischen Si-

tuation zwischen dem Ziel der Gewaltfreiheit und der Schutzbedürftigkeit von Recht und Frieden gegen Gewalt ist die Kirche nicht in der Lage, einem der angebotenen Wege zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz des Lebens des Nächsten den Vorzug zu geben und die von manchen gewünschte eindeutige Entscheidung für einen generellen Gewaltverzicht im Sinne der historischen Friedenskirchen zu fällen ... Welche Entscheidung der Christ auch fällt, ob für den Weg des Soldaten oder für den Weg des Kriegsdienstverweigerers, es darf nicht sein, daß der eine für sich eine höhere Qualität von Christsein in Anspruch nimmt oder gar dem anderen das Christsein abspricht, weil er eine andere Position vertritt.“

Wir könnten zur Tagesordnung übergehen und sagen: „Gut, sie segnen wenigstens nicht mehr die Waffen, das ist doch schon was ...“

Ist das wirklich so? „Der persönliche Verzicht auf Gewalt kann ein präziser



Ausdruck christlichen Friedenshandelns sein. Andererseits kann ein Christ seine Bereitschaft, sich mit militärischer Macht an der Abwendung von Gewalt zu beteiligen, als unabdingbaren Teil einer politischen Konfliktlösung begreifen: Die Bereitschaft zum Einsatz militärischer Macht trägt dazu bei, daß der Weg des Friedenshandelns zur politischen Überwindung der Gewaltsamkeit offenbleibt und die Völker den Weg zum friedlichen Umgang miteinander finden. Der Soldat stellt sich in die Paradoxie der gegenwärtigen Weltsituation.“

Den Kriegsdienst zu verweigern, darf somit keinesfalls das „deutlichere Friedenszeugnis“ der Christen werden. Kriegsdienstverweigerung und Kriegsdienst sollen von christlich gebundenen Menschen als ethisch gleichrangige Entscheidungen gesehen werden. Das ramponierte Ansehen des Dienstes in der Bundeswehr soll vom hohen moralischen Ansehen der Pazifisten absahnen. Das ist der Segen der Waffen heute. — (hel)

Kapitalisten fordern angepaßten Arbeitsmarkt

„Auf den Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1990 haben sich CDU/CSU und FDP verständigt, um vor allem die Ende dieses Jahres auslaufenden Vorschriften für den erleichterten Abschluß befristeter Arbeitsverträge bis Ende 1995 zu verlängern“, begrüßt das Handelsblatt am 20.7.1989 die beibehaltene Gesetzgebungslinie der Regierungskoalition zur Förderung unsteter und flexibler Arbeitsverhältnisse.

In den WSI Mitteilungen 5/1989 schreibt Berndt Keller, Professor für Arbeits- und Sozialpolitik, einen Aufsatz mit dem Thema „Ein Irrweg der Deregulierung: Das Beschäftigungsförderungsgesetz“: „Ein ganz zentraler Teil der Deregulierungsbemühungen ist das Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG), dessen tatsächliche Auswirkungen im folgenden ausführlicher behandelt werden sollen ... Das BeschFG ... will durch verschiedene Deregulierungsmaßnahmen das Arbeitsrecht ... ‘flexibler’ gestalten: zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten sollen durch ‘Zurücknahme’ verschiedener arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften (vor allem Abbau von ‘beschäftigungshemmenden’ Kündigungsschutzrechten) — bzw. eine damit verbundene Senkung der Lohnkosten — geschaffen werden.“

Keller wendet sich gegen die Ergebnisse einer BDA-Studie, die behauptet, positive Beschäftigungseffekte durch das BeschFG erzielt zu haben. Er kritisiert die nicht vorhandene Belegung mittels Zahlen oder Fakten:

„Entgegen offizieller Lesart bewirkt das BeschFG weniger die Schaffung erhoffter zusätzlicher Arbeitsplätze als vielmehr ‘neue, weitergehende Differenzierungen und Segmentierungen’ innerhalb der Arbeitnehmerschaft und ihrer Erwerbschancen:

- Auf der einen Seite steht eine (im Laufe der Zeit infolge von Strategien des passiven Personalabbaus bzw. der natürlichen Fluktuation) kleiner werdende *Stammbesetzung* ...
- Auf der anderen Seite befindet sich eine (infolge der zunehmenden Befristungspraxis größer werdende) *Randbesetzung* in instabilen, statusgeminderten Beschäftigungsverhältnissen ohne ... besonderen sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz (z.B. Kündigungsschutz, Mutterschutz, Arbeitsplatzschutz).

Insoweit verstärken die neuen rechtlichen Regelungen die ohnehin schon bestehenden *Segmentationsprozesse* innerhalb der betrieblichen Sozialstruktur bzw. auf den Arbeitsmärkten eindeutig ...

Dieser schleichende Umbau des Arbeitsmarktes führt solange zu einer fortschreitenden *Erosion des Normalarbeitsverhältnisses*, ... wie diesem Prozeß betriebliche Kalküle ... nicht wider-

sprechen. Inzwischen gehört schon jedes vierte Beschäftigungsverhältnis nicht mehr in den Bereich unbefristeter Vollzeitbeschäftigung ...“

Prof. Keller spricht sich gegen eine Verlängerung des BeschFG aus, unterstützt die Gewerkschaftsforderungen und schreibt: „Notwendig wären stattdessen gesetzliche Regelungen, die verbindliche Mindestbedingungen für neuartige Beschäftigungsverhältnisse vorgeben.“
— (mal)

REP als „Normalisierung“ — Antifaschismus verfehlt ...

„Der versteinerte ‚Antifaschismus‘ hat ein neues, adäquates Feindbild, der ‚autonome‘ Wanderzirkus ein neues Objekt des Lustschmerzes ...“ Mit solchen zynischen Sprüchen hat sich jetzt auch der Rotbuch-Verlag der Aufgabe angenommen, die Republikaner (REP) vom Vorwurf des Faschismus freizusprechen. Claus Leggewie, Professor für Politikwissenschaft in Göttingen, hat dort vor kurzem ein Buch veröffentlicht.

Auf rund 150 Seiten erfährt man darin nichts Neues über die REP. Dafür findet man oberflächliche und falsche Wähler- „Analysen“, „Stimmungsbilder“ von REP-Veranstaltungen und eine durch nichts belegte Darstellung der Entwicklung der Unionsparteien. Eine Kritik des Programms der REP ist nach Leggewies Auffassung „in bestimmter Hinsicht überflüssig“, weil es kaum einer gelesen habe. Stattdessen veröffentlicht er ein Interview mit Schönhuber, der es offensichtlich mit Freude gegeben hat.

Leggewie sieht die Herausbildung der REP als „Normalisierung“ einer Parteienlandschaft an, die bis Ende der 70er Jahre von den beiden großen Volksparteien beherrscht wurde. Er geht davon aus, daß es schon immer einen „Bodensatz“ rechter Auffassungen gab, der bisher allerdings von den Unionsparteien integriert werden konnte. Die REP sieht er als „populistische“ Partei an. Deswegen sieht er keinen Grund zu antifaschistischer Kritik, gibt den Unionsparteien unerbetene Ratschläge und träumt inhaltslos von „rot-grün“. Daß die Etablierung einer Partei, die die Hetze gegen alles „Undeutsche“ zum Programm erhoben hat, es erheblich erschwert, für die Interessen der Lohnabhängigen auch nur einzutreten, sieht der Autor nicht.

Die Einordnung der REP, wie Leggewie sie vornimmt, wird vor allem von ihnen selbst und von den Unionsparteien verbreitet. Die Interessenten solcher Positionen sind also klar. Ausgesprochen unerfreulich ist, daß Leggewie dennoch und trotz seiner offenen Verhöhnung des Antifaschismus bei Veranstaltungen der SPD, der Grünen und in Gewerkschaftszeitungen als Gesprächspartner herumgereicht wird.

Claus Leggewie, „Die Republikaner — Phantombild der Neuen Rechten“, Westberlin 1989
— (wof)

Baethge/Overbeck

„Neue Technologien“ und „Zukunft der Angestellten“

Über die Wirkungen „neuer Technologien“ auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Dienstleistungsunternehmen gibt es viel Material. In der gewerkschaftlichen Diskussion wird sich häufig positiv bezogen auf die 1986 veröffentlichten Untersuchungen von Baethge/Overbeck, „Zukunft der Angestellten — Neue Technologien und berufliche Perspektiven in Büro und Verwaltung“. Die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten Forschungen behandeln die Bereiche Handel, Kreditinstitute, Versicherungen, Industrie- und Kommunalverwaltungen. Die folgende Besprechung beschränkt sich auf die Wiedergabe wesentlicher Untersuchungsergebnisse für die Versicherungsbranche. Eine kritische Würdigung der politischen Thesenbildung der Autoren bedarf eines weiteren Artikels.

Baethge/Overbeck skizzieren die Entwicklungslinien der Rationalisierungsstrategien der Versicherungskonzerne seit Mitte der 60er Jahre bis in die Gegenwart, d.h. Anfang der 80er Jahre. Sie unterscheiden dabei drei Phasen:

Verlauf bis Mitte der 70er Jahre

Die Technisierung der Verwaltungs- und Büroarbeit begann in den 60er Jahren mit der schrittweisen Einschränkung und Ersetzung von Arbeitsschritten aus dem Spektrum sog. Bürohilfs- und Zuarbeiten durch EDV. Diese Tätigkeiten wurden im großen Stil standardisiert und schematisiert. Gleichzeitig gingen die Versicherungskonzerne dazu über, die Verwaltung des Vertragsbestandes (Antragserfassung, Policing, Beitragseinzug, Vertragsänderungen etc.) in den Hauptverwaltungen zu zentralisieren. Die dezentralen Betriebsstellen wurden ausgedünnt. Baethge/Overbeck behaupten in diesem Zusammenhang, daß die Rationalisierungsmaßnahmen jener Zeit vor allem „aus auftretenden Problemen der Mengenbewältigung in der Bestandsführung der Verträge“ herzuleiten seien. Die Absicht der Kostensenkung habe eine nachrangige Rolle gespielt. Richtig ist, daß das Versicherungskapital bis Mitte der 70er Jahre überdurchschnittlich expandierte. Der Prämienzuwachs der Privatversicherungen lag jeweils um einige Prozentpunkte über dem Zuwachs des Bruttonsozialprodukts. Da in den Versicherungsstandorten die Anzahl der vorhandenen kaufmännisch ausgebildeten Arbeitskräfte der Expansionsge-

schwindigkeit nicht entsprach, gingen die Personalabteilungen dazu über, in erheblichem Maße Angestellte etwa aus dem Handel einzustellen und anzulernen. Dieser Vorgang verschärfe die existierenden Arbeitsteilungsstrukturen in den Büros weiter. Baethge/Overbeck gehen davon aus, daß seinerzeit ein Großteil der Verschiebungen in der Tarifgruppenstruktur zugunsten der mittleren und höheren Tarifgruppen auf den Arbeitsmarkt und die Politik der Gewerkschaften zurückzuführen waren.

Breitflächige Automatisierung

Seit dem Ende der 70er Jahre forcieren die Versicherungskonzerne den integrierten Ausbau unterschiedlicher Nutzungsformen der EDV. Baethge/Overbeck benennen neben der Reduzierung von Gehalts- und Verwaltungskosten die Steuerung „unternehmensinterner Ablaufprozesse“ und die Gestaltung der „Dienstleistungsqualitäten“ vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Kampfes um Marktanteile. Gemeint sind hier insbesondere eine schnellere Schadenbearbeitung, größere Kulanz bei Kleinschäden, höhere Durchlaufgeschwindigkeiten etc. Durch den Aufbau von Datenbanken wird die Mehrfachbevorratung von Daten und Informationen des Versicherungsbestandes schrittweise eingeschränkt. Die Autoren unterscheiden vier EDV-Nutzungsformen: die Automation, die computergestützte und -gesteuerte Sachbearbeitung und die sog. „Managerinformationssysteme“ zur Steuerung der Geschäftspolitik. Unter computergesteuerter Sachbearbeitung ist die weitgehend durch EDV vorgegebene Festlegung der Arbeitsschritte und ihrer Reihenfolge in der Vorgangsbearbeitung zu verstehen.

Von der Automation wurde vor allem die umfangreiche Kundenkorrespondenztätigkeit erfaßt. Die Einführung sog. automatischer Korrespondenzsysteme (AKO) verdrängt weitgehend umfangreiche Formular-Korrespondenz und frei diktierte Briefe. Schreibabteilungen und -büros werden in großem Umfang aufgelöst. Indem die Sachbearbeiter und Korrespondenten durch den Einsatz von Textverarbeitungssystemen die Schreibarbeit mitübernahmen, entwickelte sich eine gewisse Einschmelzung von Arbeitsteilungsstrukturen. Gleichzeitig stellt die „automatische Korrespondenz“ das selbständige Abfassen von Briefen als Maßstab beruflichen

Könnens für Tausende von Angestellten in Frage.

Der forcierte breitflächige Einsatz von EDV führt seit Ende der 70er Jahre nicht nur zur Automatisierung von Arbeitsvorgängen in Bereichen, die bislang als besonders „fachspezifisch“ galten. Für nicht wenige Versicherungsangestellte sind die „neuen Technologien“ auch mit einer Ausweitung ihrer bisherigen Tätigkeitsfelder verknüpft. Baethge/Overbeck bezeichnen den Vorgang, daß der Sachbearbeiter — computerunterstützt — z.B. neben der Schadenregulierung auch noch Aufgaben im Bereich der Bestandsführung übernehmen muß, als Tendenz zur „integrierten Sachbearbeitung“. Gleichzeitig haben die Versicherungskonzerne verstärkt am Prinzip der sog. qualifizierten Einzelfallprüfung gerüttelt, das das Berufsbild etwa des Schadensachbearbeiters bislang prägte. Die Geschäftspolitik fordert vor allem die schnelle, u.U. kulante Regulierung, vor deren Hintergrund die Einzelfallprüfung betriebswirtschaftlich als zu aufwendig erscheint. Die EDV-gestützte automatische Regulierung der Routinefälle soll diese Konzernstrategien umsetzen. Der „qualifizierte“ Sachbearbeiter soll nicht nur mehr „glatte Fälle“ in kürzerer Zeit erledigen. Er soll auch noch mehr Zeit für kompliziertere Sachverhalte ebringen.

Die Untersuchungen von Baethge/Overbeck beruhen in erheblichem Umfang auf der Befragung von Beschäftigten. Die Ergebnisse spiegeln eine Tendenz zur Differenzierung und Polarisierung wieder. Auf Fragen, wie sich die Arbeitskontrolle (Ergebnis, Verhalten), die Befugnis zur selbständigen Entscheidung, das Spektrum der Tätigkeitsfelder und vor allem die Arbeitsbelastung durch den EDV-Einsatz entwickelt habe, ergaben sich deutlich unterscheidbare Meinungsblöcke. Eine gewisse Übereinstimmung bestand in der Charakterisierung des vom Unternehmen geforderten Verhaltenstyps: Er soll hoch flexibel und stark belastbar sein und Stress und Konkurrenzdruck ertragen können.

Die Beschäftigtenzahlen in den privaten Versicherungen stagnieren seit Ende der 70er bei ungebrochenem Expansionskurs der Konzerne. Der Arbeitsmarkt ist auch für die sog. Bürohilfskräfte und die Versicherungskaufleute eng geworden. Ein zusätzliches Problem besteht in der verstärkten Einstellung von Abiturienten und Hochschulabsolventen. Baethge/Overbeck führen die Verschiebungen in der Eingruppierungsstruktur in diesem Zeitraum vor allem auf die mit den Rationalisierungsmaßnahmen verbundene Änderung der verlangten Berufsqualifikationen zurück. Für die gewerkschaftliche Strategiebildung bleibt allerdings festzuhalten, daß der Bereich

der sog. „einfachen Sachbearbeitung“ keineswegs in einem Maße abgenommen hat, wie von bestimmter Seite oft behauptet wird. Er umfaßt nach wie vor ca. ein Drittel aller im Innendienst beschäftigten Versicherungsangestellten.

Verfestigung der Hierarchie

Die sich Ende der 70er Jahre abzeichnenden neuen Momente der Rationalisierungsstrategie werden zur Zeit fortgeschrieben. Baethge/Overbeck stellen folgende Entwicklungslinien für die Gegenwart und nähre Zukunft heraus: In der sich verschärfenden Konkurrenz um Marktanteile gewinnen die sog. „qualitativen“ Dienstleistungsaspekte, wie z.B. Durchlaufgeschwindigkeit und Kulanzregulierung bei kleinen Schäden, an Bedeutung. Die große Zahl selbständiger Versicherungsvertreter wird zunehmend in die Marktstrategien der Versicherungskonzerne eingebunden. Die Forcierung der sog. „Managementinformationssysteme“ ermöglicht die Durchsetzung betriebswirtschaftlichen Kostenstellendenkens für jede Abteilung. Die Betriebshierarchien werden ausgebaut, indem zentrale Leitungs- und Stabsabteilungen mehr Gewicht erhalten und die sog. Fachabteilungen stärker gegeneinander abgeschottet werden. Die lange Zeit praktizierte Kooperation sog. „einfacher“ und „qualifizierter“ Sachbearbeiter in einer Abteilung wird durch die Entwicklung neuer Formen der Arbeitsteilung tendenziell aufgehoben. Dies geht einher mit einer verstärkten angebotsorientierten Differenzierung von Ausbildungsgängen: Während einerseits erneut Frauen wieder zur „Bürogehilfin“ ausgebildet werden, wird für den Ausbildungsgang Versicherungskaufmann seit längerem die mittlere Reife, meist das Abitur verlangt. Die computergestützte „integrierte Sachbearbeitung“ führt zu einer tendenziellen Verringerung sog. „mittlerer Führungskräfte“. Gemeint sind Gruppenleiter, Haupt-sachbearbeiter usw. Baethge/Overbeck konstatieren in diesem Zusammenhang eine „polarisierende Verschränkung“ einer verstärkten Aktualisierung von Fachqualifikation einerseits und Dequalifizierung andererseits. Über die von den Konzernleitungen forcierten Weiterbildungskonzepte sollen vor allem auch Betriebstreue und Konkurrenz „qualifizierter“ Sachbearbeiter gefördert werden. Die über die EDV-Systeme organisierte Kontrolle des Arbeitsverhaltens und -ergebnisses der Versicherungsangestellten ermöglicht es diesen kaum noch, sich den betrieblichen Leistungsansprüchen individuell — vorübergehend — zu entziehen. Die Autoren umschreiben dies als „strukturelle Schwächung der betrieblichen Stellung des Angestellten“.

Schlußfolgerungen und Thesen

Baethge/Overbeck legen an verschiedenen Stellen Wert darauf, daß die Umstellung der Sachbearbeitung in den Versicherungsunternehmen auf EDV nicht nur/in erster Linie mit der Absicht erfolgte, Gehaltskosten zu senken. Maßgeblich seien vielmehr Expansionsbestrebungen auf dem Hintergrund besonderer Markt- und Konkurrenzbedingungen dieser Dienstleistungssparte. Die erfolgten Rationalisierungsmaßnahmen seien daher — aus der Sicht des Versicherungskapitals — auch nicht betriebswirtschaftlich zwingend. Ein rechenmäßiger Nachweis der Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sei nicht möglich. An anderer Stelle wird betont, daß das Prinzip der „integrativen Arbeitsorganisation“ keineswegs zu einer Ausweitung der Arbeitsteilung im Sinne des Taylorismus geführt habe und eine Dequalifizierung auf breiter Front nicht eingetreten sei. Die Tendenz zur „integrierten Sachbearbeitung“ könne vielmehr auch als Chance für viele Angestellten begriffen werden. Auch wenn in den Untersuchungen von Baethge/Overbeck nach meinem Eindruck die Rationalisierungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen richtig beschrieben werden, kommt in der Thesenbildung die Tendenz zum Ausdruck, die Interessengegensätze von Arbeit und Kapital eher zu vernebeln. Dies drückt sich auch in den den Gewerkschaften nahegelegten Widerstandsstrategien aus.

Die Tatsache, daß HBV und DAG kaum Einfluß auf die beschriebenen Umwälzungen nehmen konnten, wird vor allem darauf zurückgeführt, daß keine umfassenden (ganzheitlichen) Alternativen vorhanden seien. Die Autoren entwickeln aus der vorhandenen Tendenz zur „integrativen Sachbearbeitung“ eine Vision von Arbeitsumverteilung, Mitgestaltung von Dienstleistungsstrukturen, Lockerung der Arbeitsteilung sowie Konzepte für Weiterbildung und betriebliche Personalpolitik. Die Gewerkschaften werden davor gewarnt, nur die „Minderheit der Rationalisierungsverlierer“ anzusprechen. Träger der neuen Politik sollten vielmehr diejenigen sein, die die Rationalisierungsstrategien der Konzerne in den Büros um- und durchsetzen wollen. Die Kritik dieser Thesen bedarf eines weiteren Artikels. Richtig dürfte mit Sicherheit die Auffassung der Autoren sein, daß die Gewerkschaften nicht mehr davor zurückschrecken sollten, konkrete Anforderungen an Leistungsbemessung und Arbeitsinhalte auch für die Büroarbeit zu formulieren.

Quellenhinweis: Baethge/Overbeck, Zukunft der Angestellten, Neue Technologien und berufliche Perspektiven in Büro und Verwaltung, Campus-Verlag, 1986 — (ola)

Örtliche Aktionseinheiten am Antikriegstag

Schweinfurt/München. In Schweinfurt gibt es einen gemeinsamen Aufruf für eine Veranstaltung, es heißt u.a.:

„Wir wollen zum Antikriegstag gemeinsam mit allen Organisationen, die Aufrüstung, Militarisierung nach innen und außen, Kriegspropaganda ablehnen, zusammenarbeiten. Mit unserer Veranstaltung und weiteren Informationen wollen wir dazu beitragen, den Widerstand gegen die Großdeutschland- und Europapläne des BRD-Imperialismus zu entwickeln.“

In der Aktionseinheit arbeiten mit: AG Antifaschismus/Ausländerpolitik im Arbeitskreis „Kommunalpolitik von Unten“, Bunte Hilfe Nordbayern, DKP, Jungdemokraten LV Bayern, MLPD, Volksfront, VSP.

Die Münchner Aktionseinheit besteht bisher aus dem Arbeitskreis Kurdistan, dem BWK, der MLPD und der Volksfront. Es ist ein Informationsstand am 1. September bei der örtlichen DGB-Veranstaltung geplant, außerdem gibt es einen Aufruf „Gegen das imperialistische Europa der Banken und Konzerne — Für den proletarischen Internationalismus“. — (chl)

Rassistische Hetze nach Mord an Polizisten

Stuttgart. Am 8. August wurden zwei Polizisten bei einer Personenkontrolle mit einem Bajonett erstochen, weitere drei schwer verletzt. Der Täter wurde erschossen — seine Identität ist bis jetzt nicht geklärt; seine Asylbewerbung war abgelehnt, wegen ungeklärter Staatsangehörigkeit schoben ihn die Behörden aber nicht ab; er selbst habe mit Kolonialkriegserfahrungen in Kambodscha und Korea geprahlt. Daß er schwarzer Hautfarbe war, veranlaßte die Rechten zu rassistischer Hetze: „Afrikaner beherrschen Drogenmarkt“, „Der Schlächter“, so Titel bei „Bild“. Ein Prof. Dr. Kohlmann, Kriminalwissenschaftler, verbreitete dort: „Es ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, daß es eine spezifische Kriminalität von Ausländern gibt.“ Stimmung für brutale Entfesselung des Staatsapparates: „Bild“ hatte am Tag nach dem Mord zwei Stellungnahmen nebeneinander: Die des Landesvorsitzenden der REP, Peter Köhler, („abgelehnte Asylbewerber sofort raus!“ und „klare gesetzliche Grundlagen, die den Schußwaffengebrauch in Notsituationen regeln“) und die des baden-württembergischen Innenministers, Dietmar Schlee: „Für mich ist dabei durchaus das amerikanische Modell denkbar. Dort werden die meisten Personenkontrollen mit gezogener Schußwaffe durchgeführt ... Ich werde darauf drängen, daß dieses Thema bei der nächsten Innenministerkonferenz vordringlich behandelt wird.“ — (alk)



Essen. 100 Kurden demonstrierten am 9. 8. vor dem türkischen Generalkonsulat gegen die Ermordung von zwei politischen Gefangenen, die sich im Hungerstreik befanden und nach der Verlegung in ein anderes Gefängnis von Aufsehern zu Tode geprügelt worden waren. Sie protestierten zugleich gegen den Giftgaskrieg der türkischen Regierung gegen die Kurden. — (gba)

Antifa-Konferenz NRW: Brief an kommunale Spitzenverbände

Bochum. Am 12.8. fand das erste Koordinationsstreffen zur Vorbereitung der 11. landesweiten Konferenz antifaschistischer Initiativen und Organisationen NRW statt, die Ende des Jahres in Bochum stattfinden soll. In einem Brief an den Stadtag NRW, den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag NRW treten die rund 30 Teilnehmer dafür ein, „... gerade auch in der kommunalen Politik eine breite gesellschaftliche Front zur Ächtung faschistischer Ziele zu errichten.“ Erläutert werden einige „Prüfsteine“ für eine antifaschistische Kommunalpolitik, u.a. die Forderung nach Nicht-Zulassung faschistischer Organisationen wie NPD, DVU-Liste D und REP zu den Kommunalwahlen, wie es Art. 139 Grundgesetz in Verbindung mit den Kontrollratsgesetzen verlangt: „Wir möchten Sie auffordern, diesen Standpunkt den Mitgliedern Ihres Verbandes zu übermitteln und in dieser Richtung zu wirken.“ — (wof)

Kritik an Polizeischüssen — Staatsanwaltschaft blockt weiter

Essen. Schwierig gestalten sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zum Tod des 13jährigen Schülers Kemal C., der bei einer Polizei-Aktion am 30.6. in Essen erschossen wurde. Dies hat zweierlei Gründe: Einerseits wirkt die Kritik an den Polizeischüssen inzwischen in die bürgerlichen Parteien hinein. Ein SPD-Landtagsabgeordneter hat eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, der SPD-Unterbezirksvorstand wies Rechtfertigungsversuche für die Polizeiaktion verhalten zurück. Andererseits decken sich die Ergebnisse von ballistischen Unter-

suchungen scheinbar nicht mit den Aussagen der beteiligten Polizisten. Dennoch ist die Staatsanwaltschaft nicht bereit, ihren Vorab-Freispruch zu korrigieren. Eine Dokumentation dagegen kann bestellt werden bei: AWO-Jugend, Pferdemarkt 7, 4300 Essen 1. — (wof)

Urteil zum Lärmschutz am neuen Flughafen

München. Seit Beginn der Planungs- und dann später der Bauphase des neuen Flughafens München II im Erdinger Moos gibt es hartnäckigen Widerstand mit der Zielrichtung, die Ausmaße dieses Flughafens und seine Betriebszeiten zu begrenzen. Nach Urteilen zu den erlaubten Nachtflugbewegungen hat jetzt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Planfeststellungsbehörde dazu verpflichtet, die Tagesbewegungen am Durchschnittstag durch ein Lärmkонтингент zu begrenzen. Der bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr kritisiert diese Entscheidung.

Sie berührt die gesamte Luftverkehrs-politik der BRD und die für den grenzübergreifenden Verkehr abgeschlossenen Verträge. Die Unterordnung der Menschen unter die Bedürfnisse der am Weltmarkt orientierten Wirtschaft übersetzt er in seiner Argumentation zum Sinn und Zweck vom „öffentlichen Verkehr“: „Eine zahlenmäßige Begrenzung von Starts und Landungen im Tagflugbetrieb unterhalb der Kapazitätsgrenze ist mit der Funktion eines Verkehrsflughafens nicht vereinbar. Verkehrsflughäfen sind wie andere dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verkehrsanlagen (z.B. Straßen, Wasserstraßen, Eisenbahnstrecken) dazu bestimmt, den anfallenden Verkehr im Rahmen des vorhandenen Fassungsvermögens abzuwickeln.“ — (dil)

Westberliner Haushalt 1990

Zunehmende gewerkschaftliche Kritik an Personalpolitik

Wofür sich SPD und Alternative Liste selbstgefällig auf die Schultern klopfen ließen, wird ihnen immer mehr zum Problem: Auf 76 Seiten haben sie ihre Koalitionsvereinbarungen dokumentiert, ausführlichst, und demokratisch weit gestreut. Jetzt fordern allenthalben ihre Wähler diese Zusagen ein. Vor allem die Gewerkschaften verweisen bei ihren Forderungen auf Aussagen im Koalitionsvertrag. Zu recht, denn schon manches wurde nicht eingehalten: Die Rücknahme der Schließung des Klinikums Westend wurde aus finanzpolitischen Gründen nicht eingehalten, damit wird die Umwandlung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in ein Universitätsklinikum gegen den Willen der dort Beschäftigten weiter betrieben. Oder: Die von

zwar einige hundert Stellen mehr, rein rechnerisch jedoch weit entfernt von einem tatsächlichen Ausgleich (der bei etwa 3600 Stellen gegeben wäre). Darüber hinaus sind die geschaffenen Stellen nur zum geringeren Teil tatsächlich als Personalausgleich aufgrund der Arbeitszeitverkürzung vorgesehen. Viele Stellen sind für neue und zusätzliche Aufgaben verwandt worden, die ebenfalls in den Koalitionsvereinbarungen beschlossen worden sind. Und daß die meisten davon in den Senatsverwaltungen und nicht in den Bezirken eingerichtet worden sind, macht diese Politik nicht populärer. Mittlerweile wird offen davon gesprochen, daß die Politik der Alternativen Liste „neben dem guten Zweck – zugleich der Versorgung der eigenen

nalausgaben eingespart werden.“

— Neu zu besetzende Stellen werden für ein Vierteljahr gesperrt.

Mit diesen Maßnahmen unterscheidet sich der SPD/AL-Senat in nichts von seinem Vorgänger.

Ob es einen Personalausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ab 1.4.90 um eine weitere halbe Stunde pro Woche geben wird, ist unter diesen Bedingungen mehr als fraglich. Darüber hinaus hat jetzt der Senat folgendes unsittliche Angebot unterbreitet: Einen Personalausgleich soll es dann geben, wenn die tägliche bezahlte Pause von 6 Minuten (in der Woche also 30 Minuten) mit der Arbeitszeitverkürzung verrechnet würde. Mit anderen Worten, die Beschäftigten sollen auf die Arbeitszeitverkürzung verzichten, dafür stellt der Senat ein paar Arbeitsplätze zur Verfügung, die aber an anderer Stelle wieder eingespart werden müssen. Sauvage Rechnung.

Die ÖTV hat sich gegen eine Neuaufklage der Rotstiftpolitik gewandt und die geforderte Streichung der Pausenregelung zurückgewiesen. Eine Neuregelung käme für sie nur im Zusammenhang mit neuen Tarifverhandlungen in Frage, also nicht vor 1991. Angedeutet wurde, daß man sich auf einen finanziellen Ausgleich einlassen könnte.

Den Argumenten des Senats, daß keine Gelder da seien (und die Alternative Liste singt mittlerweile dieses Lied mit), hält die ÖTV die steigenden Gewinne der privaten Wirtschaft entgegen. Sie fordert die Erhöhung der Gewerbesteuer. — (har)



Gerade nochmal abwenden konnte die Wissenschaftssenatorin eine Globalkürzung um 3% für ihren Bereich. Der nächste studentische Streik wäre sicher gewesen.

der Gewerkschaft BSE geforderte Abschaffung der öffentlichen Förderung von Baumaßnahmen mit „Generalübernehmern“ ist noch nicht vollzogen. Auch in bezug auf die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes sind größere Diskrepanzen zu Koalitionspapier und Gewerkschaftspositionen vorhanden.

Eine größere Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht bevor. Grund: Der ebenfalls in den Koalitionsvereinbarungen zugesagte Personalausgleich für die Arbeitszeitverkürzung wurde nur unzureichend gewährt. Insgesamt will der Senat in dieser Legislaturperiode 2250 zusätzliche Stellen dafür zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zu den Haushaltssätzen des CDU/FDP-Senats sind dies

Klientel“ dient (Volksblatt v. 23.7.89).

Auf die Barrikaden bringen die Gewerkschaften jedoch die im Zusammenhang mit dem Haushalt 1990 vorgeschlagenen Maßnahmen:

— Alle bisherigen pauschalen Personalkürzungen bleiben bestehen.

— Zukünftig soll es für neue Vorhaben und Einrichtungen keine zusätzlichen Stellen mehr geben. Jede neu geschaffene Stelle muß an anderer Stelle eingespart werden. Angesichts dessen, daß z.B. Tarifverhandlungen über Personalbemessung bei den Kitas laufen, die bei erfolgreichem Abschluß einen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge haben werden, muß dies als Spaltungsmanöver betrachtet werden.

— Ab 1990 soll jährlich 1% der Perso-

Würzburg. Ein „Freispruch erster Klasse“ stand am Ende des vorläufig letzten Prozesses wegen des „Gotteslästerungsparagraphen“ 166 StGB in Würzburg. Rechtsanwalt Niemietz aus Freiburg hatte auf einer Veranstaltung Ende 1987 zum Thema: „Das Mittelalter lebt – moderne Inquisition in der BRD“ referiert. Er hatte dabei u.a. aus einem Göttinger Prozeß zitiert, in dem folgende Passage angeklagt war: „Schaut man sich die Geschichte der Kirche an, schaut man sich die mehr als 100 Millionen zu Tode gebrachten, bestialisch ermordeten Menschen an, handelt es sich dabei um die größte Verbrecherorganisation der Geschichte.“

Auf der Veranstaltung waren als Beobachter Rechtsanwalt Pfrang, Vorsitzender des Caritasverbandes in Würzburg und ein Theologiestudent. Beide brachten in Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Ordinariat, das ebenfalls Anzeige erstattete, einen Prozeß wegen § 166 ins Rollen und stellten sich als Zeugen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Sie

Gotteslästerungsprozeß

Beifall für Freispruch

Würzburg. Ein „Freispruch erster Klasse“ stand am Ende des vorläufig letzten Prozesses wegen des „Gotteslästerungsparagraphen“ 166 StGB in Würzburg. Rechtsanwalt Niemietz aus Freiburg hatte auf einer Veranstaltung Ende 1987 zum Thema: „Das Mittelalter lebt – moderne Inquisition in der BRD“ referiert. Er hatte dabei u.a. aus einem Göttinger Prozeß zitiert, in dem folgende Passage angeklagt war: „Schaut man sich die Geschichte der Kirche an, schaut man sich die mehr als 100 Millionen zu Tode gebrachten, bestialisch ermordeten Menschen an, handelt es sich dabei um die größte Verbrecherorganisation der Geschichte.“

Auf der Veranstaltung waren als Beobachter Rechtsanwalt Pfrang, Vorsitzender des Caritasverbandes in Würzburg und ein Theologiestudent. Beide brachten in Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Ordinariat, das ebenfalls Anzeige erstattete, einen Prozeß wegen § 166 ins Rollen und stellten sich als Zeugen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Sie

schworen, wie inzwischen erwiesen ist, einen Meineid, daß RA Niemietz die Kirche als „größte Verbrecherorganisation der Menschheit“ und ihre heutigen Diener als „Klerikerschweine“ bezeichnet hätte. Ihr Pech war, daß von der kompletten Veranstaltung ein Video existiert, das beweist, daß beide Aussagen so nicht gefallen sind.

Um so seltsamer ist es, daß sich das Amtsgericht unter Richter Strubel weigerte, das Videoband als Beweismittel in den Prozeß einzuführen. Er vernahm statt dessen wiederholt die Zeugen, um ihnen mit immer ungenauerem Formulieren aus der Klemme des Meineids zu helfen. Zwar erregte sein Beschuß, auf Antrag des Angeklagten das Kruzifix aus dem Gerichtssaal entfernen zu lassen, Aufsehen, doch letztlich mußte er seine Ablehnung wegen Befangenheit hinnehmen. Der Dekanatsrat protestierte prompt gegen die Entfernung des Kreuzes. Das Justizministerium mußte verlauten lassen, daß keine Disziplinarmassnahmen eingeleitet werden könnten, da das Bundesverfassungsgericht 1973 feststellte, daß es keinen Zwang zum „Verhandeln unter dem Kreuz“ geben dürfe.

Der nachfolgende Richter Straub ließ das Kruzifix hängen, mußte aber das Videoband im Gerichtssaal vorführen lassen. Der zwangsläufig daraus folgende Freispruch wurde im Gerichtssaal von einer größeren Öffentlichkeit mit tosendem Beifall aufgenommen. Man darf gespannt sein, ob gegen die meineidigen Zeugen ein Verfahren eingeleitet wird.

— (dir)

Hamburg

Roma kämpfen für Bleiberecht

Im Frühjahr hatten Roma-Familien mit einem Hungerstreik im ehemaligen KZ Neuengamme gegen die behördlich angeordnete Abschiebung protestiert und durchgesetzt, daß die Abschiebung bis September aufgeschoben wurde. Bis dahin, so wurde mit der Stadt vereinbart, sollten Konzepte ausgearbeitet werden, die das Bleiberecht der heimatlosen Roma in Hamburg — ca. 80 Familien mit 1200 Angehörigen — regelten.

Die Organisation der Roma, die Rom & Cinti Union (RCU), hat jetzt fristgerecht ein solches Konzept vorgelegt, das das uneingeschränkte Bleiberecht der Roma vorsieht, sorgfältig ausgearbeitete Vorschläge für ein Projekt „Arbeiten und Wohnen“ beinhaltet und dabei die Eigeninitiative und Selbstorganisation der betroffenen Roma fördert. Gleichzeitig hat sich jedoch das Diakonische Werk mit einem Konzept an die Behörden gewandt. Diese wollen nun bis zum 31.8. über die Konzepte entscheiden, am 7.9. endet der Abschiebung-

stop.

Welches Ziel verfolgt die Kirche mit ihrem hinter dem Rücken der Roma ausgearbeiteten Konzept, das den wohlklingenden, aber irreführenden Titel „Partnerschaft mit Roma“ trägt? Die Kirche tritt nicht für Rechte der Roma ein. Sie will selektieren und spalten. Nur zwei der ca. 80 Familien sind für die „Partnerschaft“ vorgesehen, die anderen so mit zur Abschiebung freigegeben. Weiterhin vertritt die Kirche, daß sich die zwei von ihr ausgewählten Roma-Familien „bewähren“ sollen. Wenn sie das kirchliche Modell fünf Jahre lang durchlaufen und zum Abschluß den kirchlichen Stempel „integrationsgeeignet“ erhalten, sollen sie bleiben dürfen. Wenn nicht?

Damit haben die Roma Erfahrung. Dasselbe Diakonische Werk hatte 1980 die „Betreuung“ für die aus Jugoslawien stammende Roma-Familie S. übernommen. Erklärtes Ziel der kirchlichen „Eingliederungshilfe“: „Vertraut machen mit hier gültigen Werten und Normen, z.B. Eigentumsbegriff, Hygiene, Bekleidung, Sozialverhalten ...“ Als sich Familie S. in die „hier gültigen Werte und Normen“ nicht pressen ließ, lehnte das Diakonische Werk es ab, „seine Bemühungen um Integration dieser Familie fortzusetzen“ (1) — die Familie wurde daraufhin abgeschoben.

Das heutige „Partnerschaftsmodell“ beruht auf denselben letztlich rassistischen Vorstellungen des „Erziehens“ und der „Zivilisierung“. Es spielt den Behörden in die Hände, die Abschiebungen bereits vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehört, daß 60 Roma nach einem Brand in ihrer Pension wochenlang ohne Elektrizität leben mußten und daß später 26 Roma in eine Turnhalle umquartiert wurden.

Die RCU befürchtet, daß die Kirche mit ihrem Konzept den Segen zur größten systematischen Vertreibung von Roma seit Kriegsende gegeben hat. Quellenhinweis: (1) zitiert nach Pressematerialien der RCU — (mek, scc)

Wirtschaftsförderung

Absage für WTC nicht grundsätzlich

Oberhausen. Mitte Juni hat die SPD-Landesregierung das Unternehmenskonzept des kanadischen Investors „Triple Five“ für die Errichtung des „World Tourist Center“ (WTC), ein riesiges Einkaufszentrum in Oberhausen, in der vorliegenden Form abgelehnt. Zur Begründung führte die Landesregierung aus, das Unternehmenskonzept passe nicht in die bisherigen Landesplanungen. Zu dieser Entscheidung beigetragen haben sicherlich auch die ablehnenden Stellungnahmen der umliegenden Städte des Ruhrgebietes, die Probleme für die

eigene Wirtschaftsstruktur sehen. Der Einzelhandel fürchtete den Verdrängungswettbewerb, der Karstadt-Konzern opponierte gegen die Ansiedlung, weil er nicht beteiligt ist.

Die Ablehnung der Landesregierung ist jedoch taktisch: Grundsätzlich sieht sie einen Bedarf für eine Ansiedlung aus dem Dienstleistungssektor, wenn der Schwerpunkt mehr auf dem Gebiet „Freizeit“ als auf dem Gebiet „Einkauf“ liegt. Gegen die weitreichenden Forderungen von Triple Five (Aufhebung der Ladenschlußzeiten, umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen u.ä.), die erhebliche deregulierende Wirkungen vor allem auf dem Arbeitsmarkt nach sich zögern, grenzte sich die Landesregierung nicht ab. Die HBV hatte dies als einen zentralen Kritikpunkt am WTC hervorgehoben.

Dies bewog dann wohl auch die örtliche IHK, die das Projekt wegen eben dieser deregulierenden Wirkungen von Anfang an unterstützt hatte, die Entscheidung der Landesregierung hinzunehmen. Sie forderte die Überprüfung der Eckwerte des Landesplanungsrechtes. Dort sieht sie „Barrieren, die einen dynamischen Umstrukturierungsprozeß grundsätzlich behindern“.

Für die IHK ist die Stadt Oberhausen trotzdem „Gewinner“, weil sich die Standortvorteile herumgesprochen hätten. Das 100 ha große Grundstück sei ein „Filetstück“ für Wirtschaftsansiedlungen im Ruhrgebiet. Auch für die Landesregierung: Sie hat die Planungen über die weitere Verwendung des Grundstückes praktisch vollständig an sich gezogen. Um die Oberhausener Kommunalpolitiker zu beschwichtigen, die massive Kritik an der Entscheidung der Landesregierung geübt haben, wurde die Federführung für die weitere Vermarktung Finanzminister Schleußer (der eigentlich ressortmäßig nicht zuständig ist, aber aus der Oberhausener SPD kommt) übergeben. Dieser will über die Westdeutsche Landesbank einen Wettbewerb von Investoren organisieren. Weiter dabei: Triple Five. — (syb)



HBV-Aktion gegen Spätöffnung in Essen

Megabit-Chip

Gesundheitsgefährdung bei der Reinraumproduktion

Regensburg. 1984 wurde von Siemens mit massiver Unterstützung durch Bundesmittel (320 Mio. DM) das Megabit-Chip-Projekt begonnen, Forschung und Entwicklung in München, Produktion in Regensburg. In Regensburg läuft seit Januar 1988 im Mega-Werk die Megabit-Chip-Produktion „auf vollen Touren“. Mehr als 1000 Arbeiter und Angestellte sind dort jetzt beschäftigt. Die elektronische Industrie genießt den Ruf, sauber und umweltfreundlich zu sein, und von der Kontischicht im Mega-Werk wird behauptet, sie trage viel zur persönlichen Freiheit bei. Wir haben einige Beschäftigte des Mega-Werkes befragt, wie sie ihre Arbeitsbedingungen sehen und daraus den folgenden Bericht zusammengestellt.

Zum besseren Verständnis noch etwas zur Chip-Produktion: die Mega-Chips

Hauptsächlich junge Leute zwischen 20 und 30 Jahren sind im Mega-Werk beschäftigt, die Fluktuation ist relativ groß. Als „Neulinge“ wurden wir geschult und bekamen neben den Vorschriften zum Verhalten in den Reinräumen und der Hausordnung gleich noch einen Vortrag über den Ablauf der Chip-Produktion. Auch jetzt bekommen wir regelmäßige Schulungen (fast jede Woche eine Stunde), wo wir unterrichtet werden über die „Qualität der Arbeit“, d.h. die Ausschußquote, wo die Sauberkeit auf dem WC und die persönliche Hygiene angemahnt wird, wo wir allgemein aufgefordert werden, mit Erkältungen und Hautkrankheiten zum Betriebsarzt zu gehen, der uns dann spezielle, reinraumgeeignete Mittel unbekannter Zusammensetzung gibt, z.B. Haarshampoo. Es gibt etliche unserer Kollegen

von unten. Wenn man dann bei der Arbeit ins Schwitzen gerät, tragen Zugluft und vollsynthetische Kleidung trotz baumwollener Unterkleidung schnell dazu bei, daß man sich erkältet. Unterleibsentzündungen und Lungenentzündungen sind auch schon aufgetreten. Dauernd mit dem Mundschutz zu arbeiten, ist sehr beengend und behindert das Atmen.

Die vielen chemischen Stoffe, die bei der Produktion der Scheiben und der Montage der Chips eingesetzt werden, sind uns Arbeitern im einzelnen nicht bekannt, wir werden auch in den Schulungen nicht vor ihnen gewarnt. Aus Büchern wissen wir, daß z.B. Arsen, Blei, Formaldehyd, Säuren und Laugen, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Toluol, Ammoniumfluorid eingesetzt werden. Das sind Stoffe, von denen zum Teil bekannt ist, daß sie krebserzeugend sind, schädigend sind für Blut, Nerven, Schleimhäute, Leber, Nieren, Lunge und Embryonen. Es gibt verschiedene Sicherheitseinrichtungen an den Arbeitsplätzen, z.B. Duschen oder Wassersprüh-Einrichtungen für die Augen bei „Giftunfällen“. Der Sinn und Zweck dieser Einrichtungen wird aber oft erst auf Befragen mitgeteilt.

Die Arbeit in der Kontischicht beschert uns zwar schon manchmal vier Tage in der Woche Freizeit, aber sie heißt auch immer wieder eine Sechs-Tage-Woche mit 54 Arbeitsstunden. Wenn man so eine Woche hinter sich hat, da reichen auch die vier anschließend freien Tage nicht aus, um sich zu erholen. Für die Kontischicht bekommen wir eine Zulage von 275 DM und für die Arbeit im Reinraum 75 DM. Wir arbeiten keinen Akkord, die Gefahr des Ausschusses ist dafür wohl zu groß. Leistungssteigerungen versucht die Firma Siemens durch Kontrollen und Schulungen bzw. Erziehung zum „Reinraumverhalten“ zu erreichen.

Zum „Reinraumverhalten“ gehört z.B., kein Haarspray, Kosmetika oder Parfüm zu benutzen, Rauchen während der ganzen Schicht ist verboten, auch in den Pausen, zwei Stunden vor Arbeitsbeginn sollte ebenfalls nicht mehr geraucht werden. Wir müssen uns also schon in der freien Zeit den Regelungen der Arbeit unterwerfen. Die Reinraumkleidung darf nicht, auch nicht teilweise, ausgezogen werden, egal wie die Klimabedingungen sind. Guckt eine Haarsträhne aus der Kapuze heraus, wird man schon gerügt.

Bisher arbeitet noch keiner von uns länger als drei Jahre im Mega-Werk. Langzeiterfahrungen mit der Arbeit hier gibt es für uns also noch nicht. Was bisher an Krankheitserscheinungen aufgetreten ist, Magenbeschwerden, Übelkeit, Kopfschmerzen, dauernde Müdigkeit, Allergien, Hautkrankheiten, Fehlgeburten, Entzündungen, läßt uns aber nichts Gutes hoffen.



werden aus angekauften Siliziumscheiben gefertigt, die in einem komplizierten Prozeß mit den integrierten Schaltkreisen beschichtet werden. Die Schichtdicken sind dabei dünner als ein Zehntausendstel Millimeter. Solche Beschichtungen lassen sich nur in chemischen Prozessen erreichen, wie z.B. mit Oxidation, Fototechnik, Metallisierung und Ätzen. Dabei wird eine Vielzahl von hochgiftigen chemischen Stoffen eingesetzt. Die dünnen Schichten dürfen natürlich nicht verunreinigt werden, deshalb wird in Reinräumen gearbeitet.

— (uth)

und Kolleginnen, die Hautausschläge bekommen haben oder wegen allergischer Reaktionen nicht mehr im Mega-Werk arbeiten können.

Die Arbeit in den Reinräumen ist in vieler Hinsicht eine Belastung. In der Scheibenfertigung z.B. muß man die vollständige firmeneigene Schutzkleidung anziehen, d.h. einen Overall, eine Kapuze mit Mundschutz und Arbeitsstiefel. Diese Kleidung ist vollsynthetisch. Um bei solch einer Vermummung die Arbeitskräfte zu erkennen, sind die Overalls mit Namensschildern bestückt. In der Montage kann man auf Mundschutz und Kapuze verzichten. In den Reinräumen geht dauernd eine Zugluft, oft auch

Boehringer Mannheim

BR-Wahl 1990: Gemeinsame Liste?

Mannheim. Die seit einem Jahr aus der IG Chemie-Papier-Keramik ausgeschlossenen Betriebsratsmitglieder und die meisten Vertrauensleute bei Boehringer Mannheim (BM) haben ihren Willen erklärt, zur Betriebsratswahl 1990 eine gemeinsame Liste aufzustellen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Aufrechterhaltung einer Interessenvertretung bei BM, die den in letzter Zeit härter werdenden Angriffen des Kapitals entgegentreten kann.

Die Kandidatur-Ankündigung erfolgte in der ersten Nummer einer von den ausgeschlossenen und den meisten nicht ausgeschlossenen IG-Chemie-Betriebsräten persönlich und gemeinsam herausgegebenen Zeitung „votum“. Diese Zeitung soll das seit dem Ausschluß nicht mehr erschienene VL-Info „forum“ ersetzen. Die Zeitung greift erstmals wieder für die breite Betriebsöffentlichkeit Themen der Auseinandersetzung mit den Boehringer-Kapitalisten auf und enthält einen Rechenschaftsbericht über die bisherige Betriebsratsarbeit. Damit, so scheint es, ist eine Phase der Stagnation und Bewegungsunfähigkeit bei BR und VL überwunden.

Der Hauptvorstand (HV) hatte diese Zeit zur Spaltung genutzt; er nahm einen der Ausgeschlossenen wieder auf. Die neu gewählte VL-Leitung beschränkte sich im wesentlichen auf Beharrlichkeit: VL-Sitzungen sollten grundsätzlich mit den Ausgeschlossenen zusammen durchgeführt werden, was die Vertreter der IG-Chemie-Vewaltungsstelle durch Auflösung der Versammlungen dreimal verhinderten und für die Zukunft androhten, sich direkt an die Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb zu wenden und dem VL-Körper seine Handlungsfähigkeit zu entziehen.

In diese Situation hinein kam am 15.6.89 das Urteil des Landgerichts Hannover, das die Ausgeschlossenen gegen den HV angerufen hatten. Diese erste Instanz wies die Klage als unbegründet zurück. Gegen das Urteil gehen drei der Betroffenen in die nächste Instanz. Ein Termin ist erst für Ende 1990 zu erwarten. Damit haben sich manche Hoffnungen auf ein positives Urteil wie bei den einst wegen Bildung einer fortschrittlichen BR-Liste ausgeschlossenen Hoechst-Betriebsräten als irrig erwiesen; ebenso die Hoffnung, der HV ließe sich dann zu einer Umwandlung der Ausschlüsse in ein befristetes Funktionsverbot wie in dem elften Fall bewegen.

Nach der Entscheidung für eine gemeinsame Kandidatur steht nun die Erarbeitung eines tauglichen Programms an, das den Standpunkt der Ausgeschlosse-



1.-Mai-Stand der IG Medien, die Rappe wegen seiner Wochenendarbeits-Politik mehrfach angriff und sich mit den Boehringer-Ausgeschlossenen solidarisierte.

nen und der VL-Mehrheit gegenüber den Angriffen der Kapitalseite klarlegt. Damit würde es dem IG-Chemie-HV auch schwer gemacht, seine Spaltungspolitik fortzusetzen. Zwar lehnte der HV in einem Schreiben die Kandidatur der Ausgeschlossenen auf einer *IG-Chemie*-Liste ab. Das schließt aber keine gemeinsame Kandidatur auf einer anders benannten Liste aus. Ob dann gegen eine solche durch ihre bisherige Praxis und durch ein hoffentlich gutes Programm ausgewiesene Liste die IG Chemie noch Interesse an einer eigenen Liste haben kann, ist zumindest fraglich. — (tht)

Bildungsurlaub à la SPD: Den Kapitalisten eine Chance!

Norderstedt. Mit sehr viel Trara hat die SPD 1988 im Landtagswahlkampf bei Gewerkschaftern mit dem Thema Bildungsurlaub geworben. Endlich sollte es auch in Schleswig-Holstein ein Bildungsurlaubsgesetz geben! Über ein Jahr ging nun schon ins Land, und aus dem Wahlversprechen ist das Projekt eines „Bildungsurlaubs- und Qualifizierungsgesetzes“ geworden. In einem Kabinettbeschluß sind dem Arbeits- und Sozialministerium im Juni folgende Vorgaben erteilt worden: „... Der Bildungsurlaub soll grundsätzlich eine Woche (fünf Arbeitstage) im Jahr betragen. Für eine berufliche Weiterbildung soll die Freistellung auch für zwei Jahre zusammenhängend in Anspruch genommen werden können. Der Freistellungsanspruch besteht für allgemeine, politisch-staatsbürgerliche und berufliche Weiter-

bildung; der Anspruch endet aber dort, wo Maßnahmen ausschließlich der betrieblichen Qualifizierung dienen oder sich erkennbar als reine Freizeitaktivitäten darstellen.“

Der so angelegte Gesetzentwurf ist ein direkter Angriff auf gewerkschaftliche Bildungsarbeit, mag er noch so vollmundig von „allgemeiner und politisch-staatsbürgerlicher“ Bildung reden. Denn alle wesentlichen überregionalen gewerkschaftlichen Seminare wie z.B. „Funktionsträger 2 und 3“ sind Zweiwochen-Seminare: Nach dem Hamburger Bildungsurlaubsgesetz ist es möglich, solche Seminare zu besuchen. Bei der in Schleswig-Holstein geplanten Fünf-Tage-Regelung nicht, denn sie dienen ja nicht der beruflichen Weiterbildung. Dringend notwendig ist aber diese Schulung gewerkschaftlicher Vertrauensleute und Betriebsräte.

Auf der anderen Seite tut sich mit dieser Regelung für die Kapitalisten eine ungeheure Chance auf. Bekommen sie heute schon vom Land etwa 40 Millionen DM für betriebliche und überbetriebliche Ausbildung, so werden sie mit folgendem Angebot noch mehr ihre Ausbildung aus den Betrieben herauszuverlagern versuchen, um mit Hilfe von freien Trägern wie z.B. der Grone-Schule maßgeschneidert serviert zu bekommen, was sie innerbetrieblich an Qualifikation brauchen: „Verfahrensregeln zur Prüfung von Weiterbildungsveranstaltungen und zur Anerkennung von Trägern im Bereich der Weiterbildung sollen dazu beitragen, das Angebot nach Qualitätsmaßstäben zu ordnen.“

Dazu paßt, was der zuständige Minister Jansen sagte: „Darunter versteh ich Weiterbildungsangebote mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung in Richtung auf die Wirtschaftsstruktur mit europäischen Maßstäben . . .“

Kritik aus den Betrieben wird dazu laut. Der Vertrauenskörper des Gabelstaplerkonzerns Jungheinrich in Norderstedt wird der Landesregierung eine kritische Stellungnahme zum Gesetzentwurf senden. — (hel)



Obdachlosigkeit

Wohnungsnot in Niedersachsen Untersuchungsbericht liegt vor

1986 gab das Sozialministerium eine Studie „Umfang und Struktur der Obdachlosigkeit in Niedersachsen“ in Auftrag, die seit dem Mai 1988 fertig vorlag, aber erst jetzt im Juli 1989 veröffentlicht wurde. (1)

Am Stichtag 31.12.1985 waren laut Bericht hochgerechnet 5200 Haushalte, das sind 12 300 Menschen, davon 4000 Kinder, obdachlos. An Obdachlosenunterkünften gibt es ca. 6700 in den 1028 Städten und Gemeinden des Landes. „18% zählen zur Kategorie ‚Notunterkünfte, Baracken oder Behelfsbauten‘ ... Weitere 48% befinden sich in ‚Schlichtbauten‘, die nach dem Faschismus zur Unterbringung Obdachloser errichtet worden sind, und knapp über

Ausführungen der Unterkunftsgebäude. Am häufigsten wurden Feuchtigkeitschäden verbunden mit Schimmelbefall, aber auch undichte Dächer, zugenagelte Fenster oder fehlende Scheiben festgestellt.

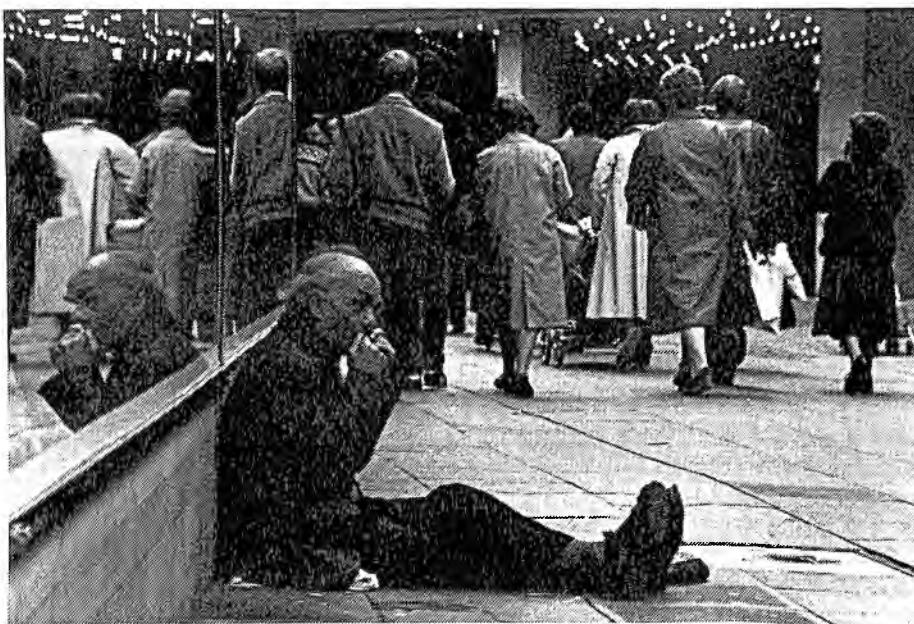
Diese menschenunwürdigen Zustände werden u.a. damit begründet, daß die Unterbringung in einer Notunterkunft „nur vorübergehend“ und „zum einstweiligen Aufenthalt“ bestimmt ist. Ge regelt wird dies im Sicherheits- und Ordnungsrecht (SOG), wonach Menschen ohne Wohnung zu ihrer Sicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Ordnung „vorübergehend“ untergebracht werden müssen. Nirgendwo ist geregelt, was unter vorübergehend zu verstehen ist. Die

Dr. Riehl die Notunterkunft menschenwürdig sei: „Das Klima in den Räumen wird von dem Sachverständigen als ‚klamm und kalt‘ bezeichnet, jedoch nicht ‚überwiegend feucht‘ ... In den Hintergebäuden des Hauses liegen vier Wasserspülklossets, die über einen kurzen Weg über den Innenhof erreichbar sind; zwei der Toiletten sind voll funktionsfähig und ausreichend sauber.“ Dreist schlagen die Richter vor, daß der gerügte Feuchtigkeitszustand mit häufigem Heizen durch den Bewohner gemildert werden könnte. (2)

„Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet in erster Linie einen sozioökonomischen Tatbestand und nicht im eigentlichen Sinn des Wortes die Situation ‚kein Dach über dem Kopf haben‘. Obdachlos ist demzufolge, wer nicht in der Lage ist, die Wohnraumversorgung für sich oder die Familie dauerhaft sicherzustellen.“ (3)

Zum UNO-Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot hatten 1987 bundesdeutsche Fachverbände auf einer Tagung in Frankfurt festgestellt, daß in der BRD über eine Millionen Menschen ohne ausreichende Wohnung leben müssen, davon allein mindestens 100 000 auf der Straße. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung leugneten dies. Der für Niedersachsen erstellte Forschungsbericht erklärt ausdrücklich, daß sich die Untersuchung nur auf die „klassisch“ Obdachlosen bezieht, also Menschen, die in Einrichtungen der Kommunen leben müssen. Die Anzahl der Menschen, die in Niedersachsen ohne bzw. ohne ausreichende Wohnung leben müssen, liegt weitaus höher. Für die sogenannten „Nichtseßhaften“ geben die Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen die Zahl von 12 bis 14 000 an. Eine vorsichtige Hochrechnung läßt für Niedersachsen eine Anzahl von mindestens 100 000 Menschen ohne ausreichende Wohnung zu.

Die Landesregierung hat nun bei der Vorlage des Forschungsberichtes gegenüber der Presse die abenteuerliche Behauptung aufgestellt, daß „... die Zahl der Obdachlosen in Niedersachsen seit 1985 weiter zurückgegangen sei.“ (4) Dem widersprechen die Autorinnen des vorgelegten Berichts: „Seit 1985 wurden keine neuen Daten erhoben, und alle Anzeichen sprechen — wie wir auch in der Studie angedeutet haben — für einen erneuten Anstieg der Obdachlosigkeit. Als Indikator ist beispielsweise die Zahl der gegenwärtig 4 500 unversorgten Woh-



Wie hier in Braunschweig müssen in Niedersachsen 12 bis 14 000 Menschen ohne Dach über dem Kopf auf der Straße leben.

20% in „Altbauten“, die vor 1948 erbaut waren.“

„Die Ergebnisse der Untersuchung des Ausstattungsstandards der Unterkünfte zeigen, daß etwa ein Drittel der Unterkünfte keine abgeschlossenen Wohnungen im Sinne der NBauO (Bauordnung, d.V.) sind, in 42% der Unterkünfte die Toiletten von mehreren Haushalten genutzt werden, 38% der Wohneinheiten weder Bad noch Dusche haben, 91% der Wohneinheiten nur mit Einzelöfen heizbar sind, z.T. sogar nur mit Elektrogeräten.“

Weiter wurde festgestellt, daß in Unterkünften von Familien mit Kindern vielfach keine Warmwasserversorgung vorhanden ist. Weitere Schäden ergaben sich aus mangelhaften bautechnischen

Untersuchung belegt, daß in über 80% der Fälle der Aufenthalt länger als ein Jahr beträgt; bei 25% der Fälle sind es sogar noch über zehn Jahre!

Wie zynisch mit den Versorgungsansprüchen dieser Menschen umgegangen wird, zeigt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg. Ein Obdachloser hatte die Verwaltung verklagt, weil er die Behausung, in die er eingewiesen worden war, als menschenunwürdig empfand. Das Gericht stellte fest, daß „die Anforderungen an menschenwürdigen Obdachlosenunterkünften ... im Laufe der Zeit Schwankungen unterworfen (seien), die vom Wandel der Verhältnisse ... bestimmt sind“. Um dann zu befinden, daß nach dem in Auftrag gegebenen Gutachten des Peiner Amtsarztes

nungsnotstandsfällen allein in Hannover anzusehen.“ (5) Für Braunschweig ergibt sich ein ähnliches Bild. Alle Faktoren, die zu Wohnungsverlust führen, sind in der letzten Zeit im Steigen begriffen. Dazu zählt als wichtigster Indikator die steigende Anzahl von Mietaufhebungsklagen und daraus resultierende Zwangsräumungen. Allerdings ist dies schwer belegbar, da kontinuierliche Daten hierüber bezeichnenderweise nicht gesammelt werden.

In ihren Empfehlungen schlagen die Verfasserinnen des Berichtes ein Bündel von Maßnahmen vor, um Obdachlosigkeit zu beseitigen und künftig bereits im Vorfeld zu verhindern. Eine zentrale Forderung ist, die Behandlung der Obdachlosenproblematik nicht mehr nach ordnungsrechtlichen, sondern ausschließlich nach sozialrechtlichen Zuständigkeiten zu regeln. Also nicht Polizeirecht (SOG), sondern Sozialrecht (BSHG) könnte Obdachlosigkeit wirkungsvoll beseitigen und verhindern.

Dabei sei es allerdings notwendig, daß die Möglichkeiten des BSHG extensiv ausgeschöpft werden.

Wie wichtig dieser Hinweis ist, sollen zwei Beispiele praktischen Verwaltungshandelns verdeutlichen:

1. In der BRD haben Menschen ohne Wohnung den gleichen Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe durch die Sozialämter wie ein „normaler“ Sozialhilfeempfänger. So entschied das Bundessozialgericht und empfiehlt es die Landes- und Bezirksregierung. Konkret bedeutet dies, daß ein sogenannter „durchreisender Nichtseßhafter“ Anspruch auf einen Tagessatz in Höhe von z.Zt. DM 13,87 hat. 1987 stellte eine landesweite Untersuchung (6) fest, daß Kommunen rechtswidrig eine solche Zahlung verweigern, nur Verpflegungen oder Gutscheine bzw. Barzahlungen zwischen DM 2,00 bis DM 12,00 geben. Aufgrund dieser Untersuchung hatte sich die Praxis einiger Kommunen geändert, es wurde der volle Tagessatz gezahlt. Nun hat eine

sogenannte Sozialamtsleiterkonferenz willkürlich festgelegt, daß in Niedersachsen höchstens DM 11,00 als Tagesatz ausgezahlt wird.

2. Wegen der niedrigen Sozialhilfleistungen entscheiden sich Bewohner von menschenunwürdigen Notunterkünften, dort zu bleiben, weil ein Auszug in „normales“ Wohnen das Leben verteuern würde. Die Sozial„hilfe“ zeigt hier ihren reaktionären Charakter: Sie ist nicht Hilfe im Sinne einer Sicherung von Versorgungsansprüchen, sondern drückt Menschen praktisch tiefer ins Elend bzw. hält sie dort.

Quellenhinweise: (1) Godehart u.a., Umfang und Struktur der Obdachlosigkeit in Niedersachsen, 3 Bände, unveröffentl. Manuskrift, Hannover, 1988; (2) OVG Lüneburg, Az.: 12 OVG B 136/87; (3) Schuler-Wallner, G., Obdachlosigkeit in der BRD, zit. nach Godehart, a.a.O.; (4) Braunschweiger Zeitung v. 29.7.1989; (5) Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 8.8.1989; (6) diakonie report, Autorenkollektiv, Faltblatt 1987 — (kpm)

Faktion der Grünen im Landtag Offensive gegen Wohnungsnot

Am 2.5.1989 hat die Fraktion der Grünen im Landtag folgende Entschließung als Antrag eingebracht:

A. Auflage eines Wohnungsbau-Sonderprogramms

Das Land Niedersachsen fördert 5 Jahre lang jährlich die Errichtung von jeweils 10000 zusätzlichen Mietwohnungen im Neubau, Um- und Ausbau. Fördergrundsätze:

1. Die Förderung aus diesem Programm wird nur Kommunen, gemeinnützigen Wohnungsunternehmen unter kommunaler Regie oder solchen Wohnungsunternehmen gewährt, die sich in ihrer Satzung zu einer dauerhaften Sozialbindung verpflichtet haben.

2. Die kommunalen Wohnungsämter haben für die im Rahmen dieses Programms geförderten Wohnungen ein Belegungsrecht für sogenannte Wohnungsnotstände (z.B. politische Flüchtlinge, Alleinerziehende mit Kindern, Spätaussiedlerinnen und -ausiedler, Obdachlose usw.).

3. Die Förderung erfolgt landesweit durch Baudarlehen und Bauzuschüsse. Die Kommunen und Bauträger haben sich an dem Programm angemessen zu beteiligen. Die Finanzierung der Erstellungskosten darf eine Quadratmeter-Miete von 6,75 DM nicht überschreiten.

4. Vorrang bei der Förderung haben Wohnungen, die im Gebäudebestand, durch Ausbau von Dachgeschoßwohnungen, Um- und Anbauten vorhandener Gebäude oder Umnutzung von Gewerbegebäuden in Wohnbauten entstehen.

5. Die Förderung von Wohnraum

aus diesem Programm ist an den Nachweis umwelt- und energiebewußter Standortauswahl, Gebäudekonzeption und -bauweise zu knüpfen ...

B. Maßnahmen gegen die Vernichtung preisgünstigen Wohnraums

1. Die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wird über die Städte Hannover und Göttingen hinaus ausgeweitet auf alle Städte über 30000 Einwohner.

2. Das Land weist „Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf“ nach § 16a Wohnungsbindungsgesetz aus.

C. Bundesratsinitiativen

Das Land startet folgende Bundesratsinitiativen gegen die Vernichtung preisgünstigen Mietwohnraums:

— eine Initiative zur Verhinderung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen (§ 22 Bauge-

setzbuch),

— die im Steuerreformgesetz verankerte Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit wird zurückgenommen. Zugleich wird eine Reform des Gemeinnützigkeitsgesetzes mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts der Wohnungsgemeinnützigkeit und der dauerhaften Bindung des Sozialwohnungsbestandes in die Wege geleitet,

— eine Initiative zur Verbesserung des Schutzes von Mieterinnen und Mietern bei Eigenbedarfskündigungen nach § 564 BGB.

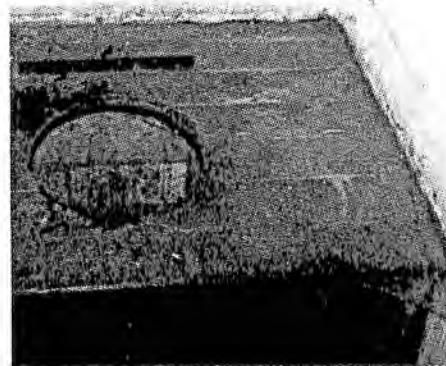
In der Begründung heißt es u.a.:

„Die Wohnungsnot ... in Niedersachsen ... wird immer größer. ... Die in diesem Antrag vorgesehene finanzielle Förderung ... ist die absolut notwendige Untergrenze ...“

Die Wohnungsnot in Niedersachsen wird dadurch noch vergrößert, daß entgegen dem erhöhten Bedarf die Zahl preisgünstiger Wohnungen ständig abnimmt, so daß Menschen mit geringem Einkommen keine Wohnungen finden, die sie bezahlen können ...

Um hier gegenzusteuern, müssen die vom Land Niedersachsen heute vernachlässigten Instrumente zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und zur Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf reaktiviert und verschärft werden ... Hierdurch kann u.a. die beschleunigte Rückzahlung öffentlicher Mittel im sozialen Wohnungsbau mit der Folge des schnelleren Auslaufens von Sozialbindungen gestoppt werden, die Belegungsmöglichkeiten der kommunalen Wohnungsämter verstärkt werden und die Umwandlung von Sozial- und Eigentumswohnungen eingeengt werden.“

Quellenhinweis: Landtagsdrucksache 11/3857



„Sanitäranlage“ der städtischen Notunterkunft „Penne“ in der Stadt Munster

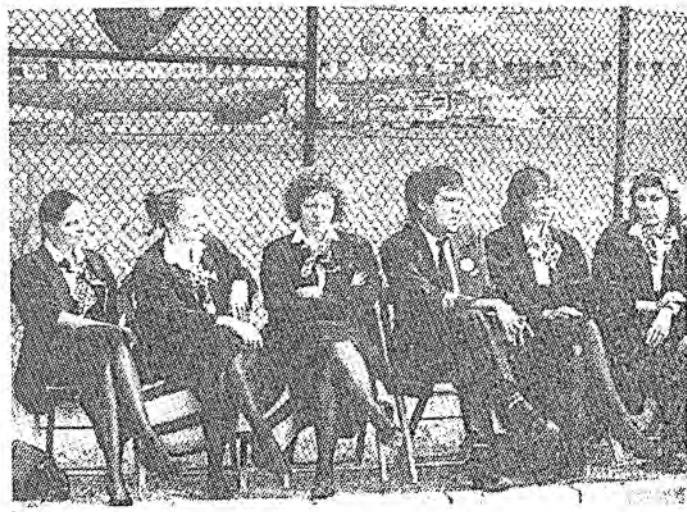
Tarifkonflikt um freien Samstag

München. Am 9.8.1989 fand im süddeutschen Verlag eine befristete Streikaktion der Beschäftigten des Versand, die dem Tarifvertrag Zeitungsverlage unterliegen, statt. Die Beschäftigten der Technik waren zum Solidaritätsstreik aufgerufen. Der Streikauftrag wurde am 9.8. abends kurzfristig verteilt, von der Süddeutschen Zeitung wurden 11000 Exemplare gedruckt, von der Abendzeitung kein einziges. Es geht darum, die Ergebnisse des Manteltarifabschlusses für die Druckindustrie zu übernehmen — hauptsächlich die enge Begrenzung der Samstagsarbeit. — (chl)

Hüller Hille: Streik gegen Lohnkürzung

Stuttgart. Vom 27.7. bis zum 4.8.1989 streikte die Belegschaft der Hüller Hille GmbH in Ludwigsburg, ein Tochterunternehmen der Thyssen Industrie AG. Der Streik richtete sich gegen die Streichung übertariflicher Weihnachtsgeldzahlungen, nach Angaben der IG Metall etwa 660 DM je Beschäftigten. Protestaktionen gab es auch in den Werken Rottenburg und Witten. Die Geschäfts-

Nach drei Tagen Streik setzte die DAG bei der Charterfluggesellschaft LTU einen Tarifvertrag über Rationalisierungsschutz und eine Lohnerhöhung von 2,8% durch. Zuvor hatten die Kapitalisten Betriebsauslagerungen durchgeführt, die Gehälter in den neuen Tochterfirmen gesenkt, die Arbeitsbedingungen verschlechtert und Beschäftigte entlassen. Sie blockierten zwei Jahre lang den Abschluß eines Tarifvertrages über eine Beschäftigungsgarantie für die 1300 Beschäftigten. Bild: Streikposten vor der LTU-Zentrale in Düsseldorf. — (gba)



leitung begründet die Lohnkürzung mit dem Ertrag: „Es gibt kein Weihnachtsgeld, wenn kein Gewinn da ist“. Mehrkosten bei „Pilotprojekten mit technischen Neuerungen“, dem Vernehmen nach vor allem Aufträge aus der Autoindustrie, seien der Grund. Die IG Metall hat „Verständnis“ für den Streik bekundet. Obwohl die Belegschaft den Streik mehrere Tage durchhielt und sich im Arbeiterbereich alle und im Angestelltenbereich die meisten beteiligten, konnte die Kürzung nicht zurückgeschlagen werden. Jetzt sollen die bisher vielen Überstunden verweigert werden. — (rok)



Südafrika/Azania: Am 10. und 11. August streikten etwa 2000 Arbeiter bei VW Südafrika, am Anfang derselben Woche hatte Toyota 3000 Arbeiter wegen Teilnahme am Streik entlassen. Die Metallarbeitergewerkschaft NUMSA (COSATU) führt zur Zeit Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag mit einem Teil der Automobilkonzerne durch. Die NUMSA fordert eine Anhebung des Mindestlohns auf 6,58 DM (etwa 4,60 DM) pro Stunde, eine Lohnerhöhung von 2 Rand pro Stunde für jeden Arbeiter, die 40-Stunden-Woche und einen sechsmonatigen, bezahlten Schwangerschaftsurlaub. VW verweigerte die Teilnahme an den Verhandlungen, solange der Streik stattfindet. Die Verhandlungen haben erst angefangen. — (uld)

„Sozialzeit“ ist des Bürgers Pflicht

Hannover. Zwischen Arbeit und Freizeit solle zukünftig jeder eine „Sozialzeit“ leisten, fordert der niedersächsische Sozialminister Schnipkowitz. Ein Arbeitnehmer habe z.B. die Möglichkeit, mit alten Menschen einen Ausflug zu machen etc. Neben Aufwandsentschädigungen könnten steuerliche Begünstigungen und auf längere Sicht Anrechnungen auf die Rentenversicherung zu „Sozialzeiten“ anregen. Wer den Abbau staatlicher Versorgungsleistungen kritisiert, den will Schnipkowitz demnächst in die Pflicht der Nächstenliebe nehmen. — (kar/AGG, gba)

Beschlüsse der IGM-Bezirkskonferenz

München. Entschließungen zur Tarifpolitik, zur Vollbeschäftigungspolitik, zur Rentenreform, Gesundheitsreform und der Gründungswelle von Betriebskrankenkassen, zu den Betriebsratswahlen 1990, zur Angestelltenarbeit der IG Metall Bayern, zur Situation der Automobilindustrie in Bayern und zum Rechtsextremismus wurden verabschiedet. In der Entschließung zur Automobilindustrie wird u.a. die Monostuktur — allein 132000 Beschäftigte im Straßenfahrzeugbau im Bezirk München — kritisiert und auf eine drohende Strukturkrise aufmerksam gemacht. Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze müsse die „arbeitsplatzfressende, zutiefst inhumane extreme

Arbeitsteilung“ überwunden werden, neue Formen der Arbeitsorganisation müssen mit Humanisierung der Arbeit und mit Mitbestimmung am Arbeitsplatz einhergehen. — (dil)

DIAG-Verkauf: Schutzrechte sollen weg

Westberlin. Wir berichteten über die nach einer Arbeitsniederlegung abgeschlossene Betriebsvereinbarung im Bundeskonzern DIAG zum Schutz vor einer Privatisierung. Nach Rücksprache mit Bundesregierung und MAN als interessierten Käufer hat die Geschäftsführung erklärt, ihre Unterschrift unter die Vereinbarung sei nichtig. Gleichzeitig hat sie in Briefen an alle 3000 Beschäftigten der IGM vorgeworfen, durch das Beharren auf Schutzrechten eine sinnvolle Privatisierung zu verhindern. IGM und Konzernbetriebsrat halten noch an ihrer Position, wirkungsvolle Schutzrechte seien unverzichtbar, fest. — (kla)

Weniger Kuranträge

Seit dem Gesundheitsreformgesetz sind bei der größten Arbeiterrentenversicherung, der Landesversicherungsanstalt (LVA) Rheinprovinz, im ersten Halbjahr 1989 3505 Anträge weniger als im Vorjahr eingegangen, ein Rückgang um 9,1%. Die LVA befürchtet, daß die Rückstellung notwendiger Kuren später zu höheren Kosten für die Behandlung führt bzw. sogar zu vorzeitigen Verrentungen. — (sul/AGG, gba)

17 Jahre Sanierung Linden-Süd

Ausländer werden stärker diskriminiert

Hannover. Nachdem die 1972 eingeleitete Sanierung des hannoverschen Stadtteils Linden-Süd abgeschlossen ist, führte das Referat für Stadtentwicklung Ende 1988 eine Umfrage unter den Bewohnern des Stadtteils durch, mit deren Ergebnissen wir uns im folgenden befassen wollen.

Die Sanierung hat die Ghettobildung verstärkt

„In einem Stadtteil wurden die Fabriken errichtet, und im andern wuchsen die feinen Häuser empor. Alles war hübsch säuberlich durch einen Fluß getrennt, so daß die Arbeit, die Schmutzarbeit, das feine Empfinden beim Leben und Lustwandeln nicht störte.“ Linden um die Jahrhundertwende, beschrieben von A. Seide. Viel Fabriken gibt es nicht mehr in Linden, aber das „feine Leben“ spielt sich in anderen Stadtteilen Hannovers ab. 17 Jahre lang wurde saniert in Linden-Süd, eine Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen trat nur für wenige ein.

Die Bevölkerungsstruktur unterscheidet sich stark von anderen Stadtteilen Hannovers. Unter den Berufstätigen im Sanierungsgebiet dominieren mit 53% die Arbeiter, darunter 28% ohne Facharbeiterausbildung. Die ausländischen Berufstätigen sind zu 94%, die türkischen ausnahmslos Arbeiter, ganz überwiegend ohne Facharbeiterausbildung. Die Arbeitslosenquote liegt im Sanierungsgebiet bei 21%, bei den türkischen Arbeitern bei 30%. Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Hannover vom 31.1.1989 beträgt 14,3%. Türkische Arbeiter und ihre Familien haben in Linden-Süd einen Anteil an der Wohnbevölkerung von 27%, während es in Hannover insgesamt 9% sind.

62% der über 18jährigen in Linden-Süd haben lediglich einen Hauptschulabschluß, davon 31% keine Berufsausbildung. Die Einkommensstruktur weist auf Verhältnisse unter dem Existenzminimum hin. Haushaltsnettoeinkommen von unter 1000 DM haben 23% der Befragten, bei den türkischen Arbeitern sind es 53%. Mit bis zu 1800 DM müssen insgesamt 56% der Haushalte auskommen, bei den türkischen Familien sind es 76%. Hier müssen ganz überwiegend vier bis fünf Personen von solchen Elendseinkommen ernährt werden. Einen PKW kann sich nur die Hälfte der über 18jährigen leisten, Durchschnitt in Hannover 74%, lange Wegezeiten zur Arbeit sind die Folge, und auch hier sind die türkischen Arbeiter stärker betroffen. Wegezeiten von 30 bis 60 Minuten (eine Strecke) haben 11% der deutschen und 26% der türkischen Berufstätigen.

Anfang der 70er Jahre stammten über die Hälfte der Häuser in Linden-Süd aus dem vorigen Jahrhundert. 90% waren ohne Heizung, 50% hatten das WC auf halber Treppe, 60% kein Bad, eben jene im obigen Zitat beschriebenen Mietskasernen. 43,9% der Bewohner waren Rentner. Die vergleichsweise niedrigen Mieten zwangen Leute mit geringem Einkommen in die teilweise unzumutbaren Wohnungen, vor allem türkische Familien, an die in anderen Stadtteilen oft keine Wohnungen vermietet wurden.

Saniert haben sich die Hausbesitzer

Ein Ergebnis der Sanierung ist, daß die Alten aus Linden-Süd vertrieben wurden. Entweder wohnten sie in Häusern, die abgerissen wurden, oder sie konnten nach Sanierung ihrer Wohnungen die Miete nicht bezahlen. Nur noch 13% der Bewohner sind über 65 Jahre alt, das sind 5% weniger als im hannoverschen Durchschnitt. Unter den ausländischen Bewohnern ist die Zahl der über 65jährigen statistisch nicht erfassbar, sie ist zu gering. Sie werden, nachdem ihre Arbeitskraft hier vernutzt wurde, mit allen Mitteln in ihre Heimatländer abgeschoben.

Heute wohnen in Linden-Süd 60% der Bewohner in Häusern

aus der Zeit bis 1948, 25% in Häusern, die zwischen 1949 und 1969 errichtet wurden, 15% in Neubauten, die aus der Zeit der Sanierung stammen. Die Mieten pro qm schwanken je nach Alter des Hauses und Sanierungszustand. 41% zahlen pro qm Kaltmiete weniger als 6 DM, 39% zwischen 6 und 8 DM, 18% 8 DM und mehr. Für 6 bis 8 DM/qm kann man in Hannover durchschnittlich eine Neubauwohnung mit Bad und Heizung erwarten. Für Abriß, Neubau oder Sanierung wurden die Hausbesitzer erheblich bezuschußt und zusätzlich über erhöhte Mieteinnahmen belohnt. 83% der Wohnungen haben jetzt Zentral- bzw. Gas-Etagenheizung, 92% Bad oder Dusche, 90% ein WC in der Wohnung.

Von diesen Veränderungen, bis auf die Mieterhöhungen, sind die türkischen Familien offenbar ausgenommen. Sie wohnen zu 90% in Altbauden von vor 1948 und zwar in denen, die nicht modernisiert wurden. So sehen denn auch 78% der türkischen Bewohner dringenden Modernisierungsbedarf für ihre Wohnung und bezeichneten ihre Miete für den geringen Wohnwert als zu hoch. 60% der türkischen Mieter wohnen in Wohnungen mit Ofenheizung, 44% haben nach wie vor weder Bad noch Dusche und 40% kein WC in der Wohnung. An Wohnfläche stehen je Person im Durchschnitt 32,5 qm zur Verfügung, den türkischen Familien lediglich 14,8 qm pro Person. Dennoch zahlen 34% Kaltmieten zwischen 5 und 8 DM pro qm.

Zwar mag sich durch die 17jährige Sanierung das äußere Erscheinungsbild dieses Stadtteils verbessert haben, Fassaden sind verschönert, Hinterhöfe begrünt, verkehrsberuhigte Zonen angelegt. (Dennoch fühlen sich 55% der Bewohner durch Verkehrslärm stark belästigt.) An den Elendsquartieren der türkischen Mieter ist jedoch nichts geändert worden. Die alten Leute mußten weichen für einige Neubauten mit überhöhten Mieten. Nur die Hausbesitzer haben sich an der Sanierung gesundgestoßen.

Quellenhinweis: Wohn- und Lebensbedingungen in Hannover-Linden-Süd nach der Sanierung, Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Referats für Stadtentwicklung, März 1989; „Linden, der Charakter eines Arbeiterviertels vor Hannover“, Bernd Rabe, 1984 — (rec)



In den ersten acht Jahren der Sanierung mußten 2090 Mietparteien umziehen, 175 Häuser wurden abgebrochen. 90% der türkischen Wohnbevölkerung lebt in Altbauden von vor 1948. Nur in 49% dieser alten Häuser wurden überhaupt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Bilder aus Linden-Süd

Ausstellung in bayerischen Städten

Juden in Deutschland von Rom bis Weimar

Nachum T. Gidal, der 1936 nach Palästina emigrierte, begann in den fünfziger Jahren, Material für eine Bildgeschichte der Juden in Deutschland zu sammeln. Nach dreißig Jahren Sammeltätigkeit hat er ein Buch herausgegeben und eine Ausstellung zusammengestellt. Die Ausstellung war bereits in München und Augsburg zu sehen; sie kommt in diesem Jahr noch nach Würzburg und Regensburg und soll 1990 in weiteren Städten zu sehen sein. Das Buch, bei Bertelsmann erschienen, enthält sorgfältige Beschreibungen der fast 1000 Abbildungen auf 440 Seiten und kostet 48 DM als Ausstellungskatalog, gebunden 68 DM. Es enthält folgende Abschnitte: Prolog: In der Römerzeit; Im Mittelalter: Überleben in christlicher Umgebung und kulturelle Blüte; Der Weg in die Neuzeit: Kampf um Gleichberechtigung; Im Kaiserreich: Deutschland mein Vaterland — Judentum mein Erbe; In der Weimarer Republik: Die schöpferische Illusion von der deutsch-jüdischen Synthese.

Wir dokumentieren einige Abschnitte aus der Einführung. — (mfr)

*

Im Jahr 1215 berief Papst Innozenz III., Urheber des 4. Kreuzzugs (1202-1204) und gnadenloser Feind der Juden („Söhne der Kreuziger“), das 4. Laterankoncil ein. Hier

setzte er die antijüdischen Bestimmungen durch, die bis in unser Jahrhundert die Basis für demütigende Lebensbedingungen und bösartige Verleumdungen der Juden bildeten.

Innozenz III. verbot den Christen das Zinsnehmen und wälzte die Schuld an den Wucherzinsen auf die Geldgier der Juden ab. Die judefeindlichen Gesetze des Laterankonzils sollten die Juden allgemeiner Erniedrigung preisgeben. Sie waren fortan von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, mußten ein Stück gelben Stoffs als Kennzeichen ihrer sozialen Degradierung auf ihr Gewand nähen und durften sich während der Osterwoche in der Öffentlichkeit nicht zeigen. Der spitze Judenhut, schon vorher

eingeführt, wurde im täglichen Leben trotz wiederholter Verordnungen kaum getragen. (...)

*

Am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren in den meisten deutschen Städten die Juden getötet oder vertrieben worden. Nun setzte ein Verfall der jüdischen Gemeinden und des höheren Studiums ein; von den kulturellen Folgen dieser Entwicklung, einer um sich greifenden Stagnation und Erstarrung, sollte sich das Judentum in Deutschland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

nicht mehr erholen.

Der größte Teil der Überlebenden, besonders in den ländlichen Gebieten, war verarmt. Tausende fristeten ihr Dasein in den Wäldern und auf den Landstraßen, wo sie sich zum Schutz gegen Überfälle zu Gruppen zusammenschlossen. (...)

man ihnen ihre heiligen Schriften wegnehmen und ihre Synagogen und Häuser verbrennen solle. (...)

*

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand die deutsche Judentum ökonomisch aus drei Schichten: Die große Mehrheit gehörte der unteren und untersten Schicht an, eine beträchtliche Minderheit zählte zur gutschätzigen Mittelschicht, die schmale Oberschicht waren die reichen Kaufleute, die Hofjuden und viele Gemeindevorsteher, die oft gleichzeitig Gelehrte und Kaufleute waren. Die Diebe und Räuber galten als Geächtete und wurden von den Rabbinern offiziell aus der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen. (...)

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bildet insofern einen Markstein in den christlich-jüdischen Beziehungen, als die Juden nunmehr offen gegen Angriffe ihrer Feinde aufgelehnt. Möglich war dies vor allem dadurch, daß in den Gemeinden das Ehrenamt des *Schadtlan* eingerichtet wurde, der gegenüber der nichtjüdischen Amtsgewalt die jüdischen Angelegenheiten vertrat. So entstand im Lauf der Zeit in den Gemeinden eine neue weltliche Ordnung. Der berühmteste Schadtlan war Josel von Rosheim (1480-1554) ... 1544 erlangte er von Kaiser Karl V. die Bestätigung, daß Juden höhere Zinsen nehmen durften als Christen, weil sie höhere Steuern zahlen mußten, keinen Grundbesitz hatten noch irgendein Handwerk betreiben durften. (...)

*

Einer der erbittertesten Gegner der Juden war der Reformator Martin Luther. Anfangs hoffte er, die Juden zum christlichen Glauben, wie er ihn verstand, zu bekehren. (...) Als sie aber bei ihrer eigenen Religion blieben, beschimpfte sie Luther wegen ihrer „Halsstarrigkeit“ und schlug vor, daß „dies verworfene Geschütt der Juden, ekelregerndes Gewürm“ zur Zwangsarbeit geschickt werde, daß

Die Ideen der Aufklärung, die Revolution in Amerika und in Frankreich und die Napoleonische Ära führten zur Befreiung der Juden in West- und Mitteleuropa aus ihrem physischen und geistigen Ghetto. (...) Im Zeitalter der Restauration begannen die meisten Staaten des neuen Deutschen Bundes die Zugeständnisse von 1812 wieder rückgängig zu machen. Schon vor dem Wiener Kongreß (1814/15) waren im katholischen Bayern neue Restriktionen eingeführt worden. (...) Um das Revolutionsjahr 1848 entstand eine Reihe jüdischer Zeitschriften, von denen einige mit außerordentlichem Mut gegen die offizielle Politik der deutschen Staaten auftraten und Gleichheit und Freiheit für die Juden forderten. (...) Erst am 3. Juli gab ein Gesetz, bindend für Preußen und die Staaten des Nord-



Bild links: Aus einer Stadtchronik von Landshut: „Anno 1451 Jar haben die Juden angefangen, die gelben Ringlein an den Kleider zu tragen . . .“. Bild rechts: Josel von Rosheim, „der Juden Befehlshaber“, aus einem satirischen Flugblatt (um 1530).

deutschen Bundes, den Juden die Gleichberechtigung. Dieses Gesetz wurde nach der Reichsgründung 1871 auf ganz Deutschland ausgedehnt. (...) Während und nach der Revolution von 1918 spielte eine verhältnismäßig

große Zahl von Juden eine führende Rolle in den linken Parteien, vor allem in Berlin und München. (...) In den Jahren der Weimarer Republik waren die Juden zum ersten Mal vor dem Gesetz völlig gleichberechtigt.



Oben: Flucht aus einer deutschen Stadt (Aus einem Gebetbuch von 1427). Greuelmärchen über Ritualmorde führten zu Judenmassakern. — Rechts: Luther veröffentlichte, nachdem seine Hoffnungen sich nicht erfüllt hatten, 1543 die antisemitische Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“. — Unten: Mit dem Ziel der Assimilation und Emanzipation wurde 1778 die „Jüdische Freischule“ gegründet.



Erneuerte Gesetze für die Lehrlinge der jüdischen Freischule zu Berlin.

- Die Lehrstunden werden Nachmittag von 2 bis 7 gehalten, in welchen im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, Lesen, deutscher und französischer Sprache, auch Geographie Unterricht gegeben wird.
- Die Lehrlinge müssen die Lehrstunden stetig

ט בעוצבנש פֵר דַי לְעֶרְלִינְגָעַ דָרָע
וּרְשָׁעַן פְּרִישְׁלָע אַן בְּרִילָן .

הארשתונין ז'וויזן אונטנטאנט און ז'ז' נ'ס 7
ת' און ג'ז' אַס שְׂכִיבָן וְעַדְן-פְּרִילָטָן .
לְעַמְּנָה-וִיטְשָׁטָר אַרְזָא אַנְטָרְזָר שְׁפָרָאַלְטָן .
בְּגַרְאַפְּרִיא אַנְטְּרָהָט גְּגָבָן וְוִוָּוָה .
הַרְוָלְדִינְגְּסָהָן דָּהָן דָּהָהָצְטִינְגְּסָהָן אַנְגָּרְטָן .

Buchbesprechung: Stephen J. Gould

Gegen rassistische Intelligenztheorien

Gould beginnt sein Buch mit einer Erinnerung an den Philosophen Sokrates, der vor 2400 Jahren in Athen lebte: „Bürger der Republik, riet Sokrates, seien zu erziehen und nach Verdiensten in drei Klassen einzuordnen: Herrscher, Wächter und Arbeiter. Eine in sich gefestigte Gesellschaft fordere, daß die-

se Ränge repektiert würden und die Bürger sich in den Status fügten, der ihnen zugewiesen sei. Doch wie läßt sich diese Fügsamkeit gewährleisten? Sokrates, der auf kein logisches Argument kommt, verfällt auf eine Sage.“ (S. 13)

Diese Sage, so erklärt Sokrates seinem Gesprächspartner Glaukon, solle zuerst den Befehlshabern und Kriegern und dann den übrigen Bürgern erzählt werden: danach sei ihre ganze Erziehung in Kindheit und Jugend nur ein Traum gewesen, in Wirklichkeit seien sie unter der Erde gewesen und dort drinnen gebildet und aufgezogen worden: „Der bildende Gott aber hat denen von euch, welche geschickt sind zu herrschen, Gold bei ihrer Geburt beigemischt, weshalb sie denn die kostlichsten sind, den Gehilfen aber Silber, Eisen hingegen und Erz den Ackerbauern und übrigen Arbeitern.“ Gleichzeitig sei ein Götterspruch vorhanden, daß die Stadt dann untergehen werde, wenn „Eisen oder Erz“ — d.h. die Arbeiter und Bauern — die Herrschaft innehaben.

Etwas zweifelnd angesichts der komplizierten Lügengeschichte fragt Sokrates seinen Gesprächspartner: „Diese Erzählung also ihnen glaublich zu machen, weißt du dazu irgend einen Rat?“ Und Glaukon darauf: „Nirgendwie, daß sie es selbst glauben sollten, jedoch ihre Söhne wohl und deren Nachkommen und die übrigen späteren Menschen.“

Gould bezeichnet Sokrates Theorie als Wurzel des „biologischen Determinismus“: „Dieser behauptet, gemeinsame Verhaltensnormen und soziale und ökonomische Unterschiede zwischen Gruppen von Menschen ... ergäben sich aus ererbten, angeborenen Unterschieden und die Gesellschaft sei in diesem Sinne ein genaues Spiegelbild der Biologie.“ (S. 14)

An die Stelle von Sokrates' Metallen sind heute die Gene getreten. „Verändert hat sich allerdings ein Aspekt der geistigen

Strategie: Sokrates wußte noch, daß er log.“ Heute hingegen soll „die Wissenschaft“ herhalten, um rassistische Intelligenz-

theorien zu untermauern. Im Hintergrund steht der Versuch der Monopolbourgeoisie, die Klasse der werktätigen Intelligenz an sich zu ketten, weil sie sich doch mit ihr auf dem gemeinsamen Pol der „geistigen Arbeit“ befindet, welcher den dummen und stumpfen Handarbeitern entgegensteht. Dieser Abspaltung entgegen ist es um so wichtiger, den wissenschaftlich Arbeitenden zu zeigen, wie die Unterordnung ihrer Arbeit unter die Zwecke des Kapitals konkret funktioniert. Angehörige der Intelligenz mögen es nicht, hintergangen und für fremde

Ziele eingespannt zu werden; wenig verletzt sie stärker.

Gould geht im einzelnen ein auf: die „Schädelmessungen“ in Amerika und Europa im 19. Jhd., mit dem die Vererblichkeit kleiner Gehirne (und damit von Dummheit bis Schwachsinn, Asozialität, Kriminalität usw.) für Neger/Indianer/Verbrecher/Frauen/usw. gezeigt werden sollten; auf die sog. Kriminalanthropologie, die die „Affenähnlichkeit“ von Verbrechern behauptete; auf die Konstruktion des „Intelligenzquotienten“ und die zugehörigen Vererbungstheorien; auf die mo-

sern“ wendet sich Gould der Theorie Paul Brocas zu, eines französischen Arztes (1824–1880). Broca sucht „das“ Merkmal, das die Rangordnung der Menschen Affe-Schwarzer-Asiate-weiße Frau-weißer Mann richtig widerspiegeln. Dazu Gould: „Der menschliche Körper läßt sich auf tausenderlei Art vermessen. Jeder Forscher, der im vorhinein von der Minderwertigkeit einer Gruppe überzeugt ist, kann eine kleine Reihe von Messungen auswählen, um deren größere Nähe zu Affen zu veranschaulichen. (Dieses Verfahren würde natürlich genausogut bei weißen Männern funktionieren, obwohl niemand den Versuch gemacht hat. Weiße sind z.B. schmallippig, eine Eigenschaft, die sie mit den Schimpansen gemeinsam haben — während die meisten Schwarzafrikaner wulstigere und folglich ‚menschlichere‘ Lippen haben.)“ (S. 87/88)

Gould schildert, wie Broca alle möglichen Körpermerkmale durchprobiert, um seine Rangfolge zu beweisen. Z.B. das Verhältnis von Unterarm- zu Oberarmknochen aufgrund der Überlegung, daß ein relativ langer Unterarm ein „affenähnliches“ Merkmal sei. Der Test klappt nicht, Eskimos, Australier, gar Hottentotten schneiden besser ab als Weiße. „Broca hatte nun zwei Alternativen. Er konnte entweder zugeben, daß Weiße nach diesem Kriterium niedriger einzuordnen waren als mehrere dunkelhäutige Gruppen, oder er konnte dies Kriterium über Bord werfen.“ (S. 88) Natürlich wählt Broca den zweiten Weg und schreibt selbst: „hiernach scheint es mir schwieriger, weiterhin zu sagen, daß die Verlängerung des Unterarms ein Merkmal der Entartung oder Minderwertigkeit ist . . .“

Stephen Jay Gould: Der falsch vermessene Mensch, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 583, 373 Seiten, 24 DM — (wjw)

Gefängnissystem

Verwissenschaftlichte Barbarei

Im folgenden geben wir einen Vortrag wieder, der auf der Veranstaltung „Die Verwissenschaftlichung der Barbarei“ des Arbeitskreises „Wissenschaft und Isohaft“ vor einiger Zeit an der Universität Freiburg gehalten wurde.

Die Verwissenschaftlichung der Barbarei — von der Körperstrafe zum Hochsicherheitstrakt

Im vorangegangenen Beitrag wurde kurz auf das feudalistische Strafsystem eingegangen, das öffentliche „Fest der Marter“, das unbarmherzig den Körper des Delinquents strafte. Es ging diesem Strafsystem um Rache und Vernichtung: Das Verbrechen als Akt gegen die göttliche Ordnung wird durch die Rache am Körper des Opfers getilgt. Bevor ich jetzt auf die Entwicklung des Gefängnisses als sich neu entwickelnder Institution des Strafens eingehe, ist es angebracht, die Entwicklung der gesamten Gesellschaft im Prozeß der Durchsetzung der Warenproduktion zu skizzieren. Denn eins ist klar: Die Funktion einer bestimmten Institution der Gesellschaft wie des Gefängnisses ist nicht erkennbar, wenn nicht die gesellschaftliche *Totalität* begriffen wird. Das Wesen eines gesellschaftlichen Teilsystems läßt sich weder aus sich selbst erschließen, noch ist theoretisch das Wesen der gesellschaftlichen Totalität begründbar aus den Erscheinungsformen seiner Teilsysteme. Nur durch die Vermittlung zur gesellschaftlichen Totalität läßt sich z.B. erkennen, daß die Dysfunktionalität des Gefängnisses, was die Resozialisierung angeht, gerade seine Funktionalität für die herrschende Klasse im Sinne der Abschreckung ausmacht.

Ohne Bezug zur gesellschaftlichen Totalität (das heißt zur Realität der Welt der Ware und ihrer Negation, der Bewegung, die den jetzigen Zustand aufhebt) wird die Analyse zur Ideologie und reproduziert bewußtlos die ganze alte Scheiße: ein Verfahren, daß die hochspezialisierten Schwachköpfe der Wissenschaft uns täglich aufs Neue vorführen.

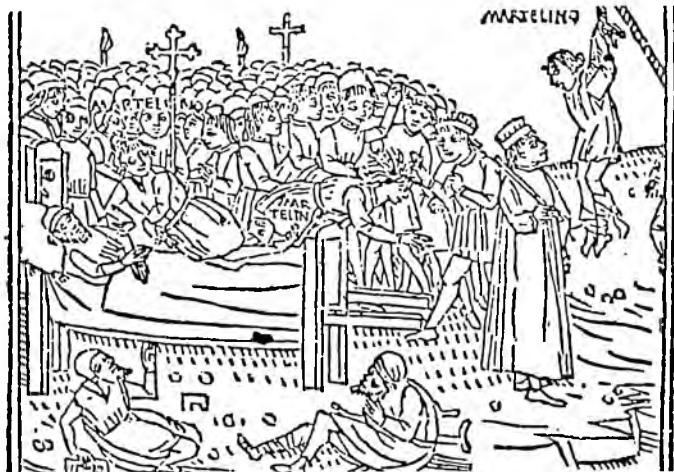
Wenn wir den gesellschaftlichen Prozeß vom Feudalismus bis heute anschauen, kommen wir nicht darum herum, die Entwicklung der Warenproduktion zu sehen, die nach und nach die gesamte Gesellschaft erobert und die wir vorerst so charakterisieren können: Trennung der Produzenten von den Mitteln zur Produktion, Trennung der Produzenten von den Produkten, Trennung der Produzenten vom Wissen über die Produktion (Herausbildung der Naturwissenschaften und der Arbeitswissenschaft als Organisationswissenschaft — siehe Taylor), gesellschaftliche Arbeitsteilung, die durch den Warenfetisch aber als gesellschaftlich *bewußtlose* Produktion charakterisierbar ist, die Produktion der Entfremdung. Diese Produktionsweise bringt den natur- und menschenzerstörenden Widerspruch von Gebrauchs- und Tauschwert mit sich. Als Gebrauchswert ist die Ware qualitatives und nützliches Ding; als Tauschwert aber ist sie Wert-Ding, „abstraktes Ding“, das sich auf dem Markt in Geld verdoppelt. Nur um diesen abstrakten Reichtum geht es im kapitalistischen Verwertungsprozeß. Im Begriff des Wertes und des Geldes ist die inhaltliche, qualitative Bestimmung der Arbeit aber ausgelöscht, was wir als Prozeß der *Versachlichung* und der zunehmenden *Abstraktion* begreifen können. Es handelt sich soweit um einen doppelten Prozeß der Versachlichung und der Abstraktion: bezüglich der Arbeit und bezüglich der Gesamtproduktion. Dieser Prozeß der Versachlichung und Abstraktion hat aber auch den Mechanismus geprägt, der zunehmend das soziale Verhalten reguliert und kontrolliert. Die traditionellen sozialen Institutionen im Feudalismus, wie Familie, Kirche, örtliche Gemeinschaft, Autorität der Grundherren usw., hingen genauso wie die Sphäre der Produktion von persönlichen Herrschaftsformen ab. Im Jahrhundertelangen Prozeß der Auflösung dieser *persönlichen* Herrschaftsbeziehungen wurden diese aber nicht allein durch den stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse abgelöst, der die Lohnarbeiter in die Fabriken zwang. Daneben trat ein System von tendenziell verstaatlichten Kontrollbeziehungen, das jetzt unabhängig von den wechselnden örtlichen und wirtschaftlichen Einbindungen des Einzelnen sein muß und sich inhaltlich auf die Tatsache der „Freiheit“ des Einzelnen einstellen muß: Es entsteht das verstaatlichte System der *sozialen Kontrolle*, der Einzelne, der zum Rechtssubjekt wird, um seine Ware Arbeitskraft zu verdealen, wird auch zum Strafrechtssubjekt, um als mobilisiertes soziales Atom kontrollierbar zu bleiben. Die Kontrollbeziehung kann aber nur eine abstrakte, bürokratisch exekutierbare und rationale Rechtsregel in einem Territorialstaat sein. Das Vorrecht, das dem ständisch gebundenen Privateigentum entsprach, wurde abgelöst durch das Recht, das entsprechend dem Zustand der Konkurrenz, des freien Privateigentums gefaßt ist.

Ich will mich jetzt nicht darüber auslassen, was den *Inhalt* dieser Rechtsregeln ausmacht. Nur zwei Bemerkungen dazu: Erstens ist dieser *Inhalt* das größte Rätsel für den ganzen Schrotthaufen des juristischen Staatsdenkens selber, dem die gesellschaftliche Totalität verborgen ist und dem deshalb auch verborgen bleiben muß, daß sich durch den Schein der rechtlichen Gleichheit und Freiheit die Interessen der herrschenden Klasse, der Klasse der Ökonomie, durchsetzen. Sie sind deshalb gezwungen, auf ewig in der Sackgasse des Positivismus zu verharren und gebetsmühlenhaft runterzuleiern: *Gesetz ist Recht, weil es da ist*; oder etwas wissenschaftlicher: „so ist denn die Wissenschaft von einem theoretisch oder praktisch überzeugenden Konzept inhaltlicher Verbrechensbestimmung noch immer weit entfernt“ (Stratenwerth, 1). Oder: „Dementsprechend ist das Problem, welche Verhaltensweise ein legiti-

halb gezwungen, auf ewig in der Sackgasse des Positivismus zu verharren und gebetsmühlenhaft runterzuleiern: *Gesetz ist Recht, weil es da ist*; oder etwas wissenschaftlicher: „so ist denn die Wissenschaft von einem theoretisch oder praktisch überzeugenden Konzept inhaltlicher Verbrechensbestimmung noch immer weit entfernt“ (Stratenwerth, 1). Oder: „Dementsprechend ist das Problem, welche Verhaltensweise ein legitimer Gegenstand der Strafgesetzgebung sein dürfe, bis heute ungeklärt“ (Roxin, 1).

Zum anderen stellt sich das Problem der Kriminalität, so wie wir sie heute kennen, nur innerhalb der heutigen Gesellschaft. Was für die sogenannte Eigentumskriminalität gilt, die bekanntlich zwei Drittel aller „Verbrechen“ ausmacht, ist auch für die anderen Arten der Kriminalität nicht anders: Die „Verkehrskriminalität“, die ein Drittel aller Verurteilten stellt, die „Drogenkriminalität“, den Sektor der Produktion künstlicher Träume in einer Gesellschaft ohne Träume, die „Sexualkriminalität“, das Ergebnis der sexistischen Gewalt und der warenförmigen Sexualität — um nur bei den beliebtesten Beispielen der parapolizeilichen Denker der Macht zu bleiben.

Aber zurück zur Entwicklung des Gefängnissystems. Im Prozeß der Ablösung des Feudalismus werden die Körperstrafen nach und nach durch die Strafe des Einsperrens ersetzt. Dementsprechend verkörperten in Deutschland die im 17.



Prügelstrafe im Mittelalter.

Jahrhundert entstehenden Gefängnisse zunächst eine Mischform aus Körper- und Einsperrungsstrafe. Angekettet oder in den Block gespannt, bei kärglicher Kost vegetierten die Gefangenen in den Verliesen vor sich hin. Nach und nach machte dieser verschwenderische Umgang mit dem Menschenmaterial Platz für die *Ökonomisierung* des Strafsystems: Die gezielte Bearbeitung des Kriminellen zum Zwecke seiner Umwandlung zum nützlichen Mitglied der Warengesellschaft, das heißt zum funktionierenden Krümel Arbeitskraft.

Dabei entstand frühzeitig ein Problem: die Gefangenengemeinschaft. Wie sollten in einem begrenzten Raum die Rechtsbrecher zusammengefaßt und gleichzeitig verhindert werden, daß die gezielte Bearbeitung unmöglich gemacht wird durch eine Kommunikation der Gefangenen untereinander, die das Verbrechen rechtfertigt? Die Form, die das zu gewährleisten schien, war der *Einzelzellenvollzug*: ein Raum, in dem die Rechtfertigung des Verbrechens unmöglich gemacht wird. Nach dem Vorbild des von den Quäkern in den USA entwickelten Systems der Zellenhaft, in dem in der Anfangsphase die Gefangenen krepieren wie die Fliegen, wurden zunächst 1848 in Bruchsal, sodann 1857 in Moabit erste Experimente angestellt.

Das Experiment in Moabit mit J.H. Wichern, dem Begründer der christlichen Inneren Mission: Die Revolution von 1848, die in einigen Städten die bewußte Befreiung der Gefangenen mit sich gebracht hatte, war für ihn der Auslöser, den

Kampf gegen das revolutionäre Proletariat aufzunehmen. Mit seiner Organisation Innere Mission beginnt die Experimentalphase des *Besserungsvollzugs* als Meilenstein im Prozeß der Herausbildung der Sozial- und Kriminalpädagogik. Ziel der Einzelhaft war, wie oben festgestellt, die „Aufhebung der Verbrechergemeinschaft“. Dementsprechend war jede Kommunikation streng verboten: Tagsüber mußten die Gefangenen in Einzelzellen schwere Arbeit verrichten, beim Hofgang mußten sie eine Maske aufziehen, so daß keiner den anderen sehen konnte — der Widerstand gegen das Redeverbot machte eine völlige Durchsetzung desselben aber unmöglich. Unter diesen Bedingungen von schwerer Arbeit und Isolation sollten die Gefangenen „in sich kehren“ und sich nach dem Gespräch mit dem Seelsorger, nach der Bibellektüre oder dem christlichen Unterricht sehnen lernen: die Bearbeitung der Köpfe mit der christlichen Moral. Die alten Körperstrafen setzten sich in der Prügelstrafe als Disziplinarstrafe fort: als Ergänzung zur Beserung durch Isolation, Arbeit und christliche Moral.

Nach der Experimentierphase mit der Einzelhaft wurden seit Beginn der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts alle größeren deutschen Strafanstalten als Zellengefängnisse gebaut. Hinzu kam die Kategorisierung verschiedener Verbrechertypen. Reformer Franz von Liszt vertrat 1882 die Position, daß das Verbrechen notwendiges soziales Produkt der Gesellschaft sei und daß die Strafe nicht zur Rache dienen sollte, sondern nur als Mittel zum Rechtsgüterschutz. Diese erste zweckrationale Kozeption der Strafe durch einen Juristen brachte eine amüsante, höchst konfuse Debatte der Juristen über den Begriff des Rechtsguts mit sich, welche bis heute ergebnislos andauert. Die Bestimmung der Strafe sollte sich nicht an der Tat, sondern an der Persönlichkeit des Täters festmachen, was ich als erste Abstraktion der Strafe von der Tat begreife. Liszt kam zur Einteilung in drei Gruppen, die jeweils verschieden bearbeitet werden sollten:

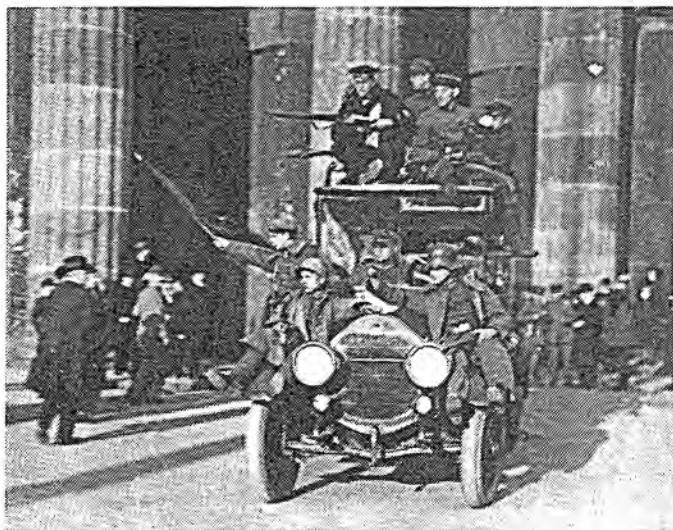
1. Besserung der besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Verbrecher,
2. Abschreckung der nicht besserungsbedürftigen Verbrecher und
3. Unschädlichmachung der nicht besserungsfähigen Verbrecher.

Nach dieser Strafkonzeption wurden in den Gefängnisneubauten vier Haftformen unterschieden: Zuchthaus, Festung, Gefängnis und Haft. Je nach Motiv und Einschätzung des Täters wurde eine Klassifizierung vorgenommen: die erste grobe Form der *Hierarchisierung* der Gefangenengemeinschaft.

Parallel zu dieser Entwicklung wurde der Arbeitszwang im Knastsystem verankert. Gesetzlich befohlen wurde er 1871, ab 1884 wurde er in den Gefängnissen breit durchgeführt — die wohltuende Wirkung der Arbeit als Disziplinierungsmittel



Wicherns „Rauhe Haus“ in Hamburg.



Novemberrevolution 1918 in Berlin

wird institutionalisiert. Und vor allem: in Zeiten des Arbeitskräftemangels werden die Gefängnisse zu wichtigen Fabriken des Systems, in denen die Arbeitskräfte maximal ausgepreßt werden. So zum ersten Mal im Rahmen der Verwendung der Gefangenen für den „Kriegshilfsdienst“ im Ersten Weltkrieg.

Im Zuge der Revolution von 1918/19 war wieder einmal ein Sturm auf die Gefängnisse fällig: Ausgehend von Befreiungsaktionen gefangener Matrosen, die wegen Verweigerung ihres weiteren Kriegseinsatzes in Militär- und Zivilgefängnissen gelandet waren, gab es in ca. 20 Städten eine soziale Amnestie. Nachdem die Sozialdemokratie die revolutionäre Bewegung blutig niedergeschlagen hatte, machte sie sich zügig an die Modernisierung der alten Institutionen der Gesellschaft. Auch der Gefängnissektor krieger einen Reformschub ab. Zur Hand gingen der Sozialdemokratie dabei:

- eine reformpädagogische Strömung, die sich mit der Massenkriminalität des Ersten Weltkriegs entwickelt hatte und in deren Mittelpunkt die Arbeit stand: Erziehung zur und Erziehung durch Arbeit,
- sowie die Kriminalpsychologie, die sich seit Anfang des Jahrhunderts entwickelt hatte und jetzt die Einbeziehung psychologischen Personals, psychologischer Untersuchung, Differenzierung der Gefangenen in bezug auf Arbeit und Unterricht forderte.

Der sozialdemokratische Reformvollzug basierte auf einem Dreistufensystem, das von den Gefangenen durchlaufen werden sollte: Auf der ersten Stufe setzten die Vollzugsspezialisten auf die äußerliche Disziplin, das heißt die Überwachung. Hatte sich der Gefangene gut geführt, kam die zweite Stufe, in der er zur Selbstdisziplin befähigt werden sollte. In der dritten Stufe sollte ihm die Disziplin aus sozialem Verantwortungsbewußtsein nahegebracht werden. Diese dritte Stufe war verknüpft mit einer Selbstverwaltung des Gefängnisses durch die Gefangenen. Hand in Hand ging dies mit der Abschaffung der Prügelstrafe als Disziplinarstrafe. Dieses Strafsystem könnte bezeichnet werden als erster unausgereifter Versuch einer *innerlichenden Konditionierung*, indem die christliche Moralpeitsche und die Prügelstrafe ersetzt wird durch das „freiwillige“ Sicheinfügen des Gefangenen. Dies ist der Schritt vom Besserungs- zum *Erziehungsvollzug*.

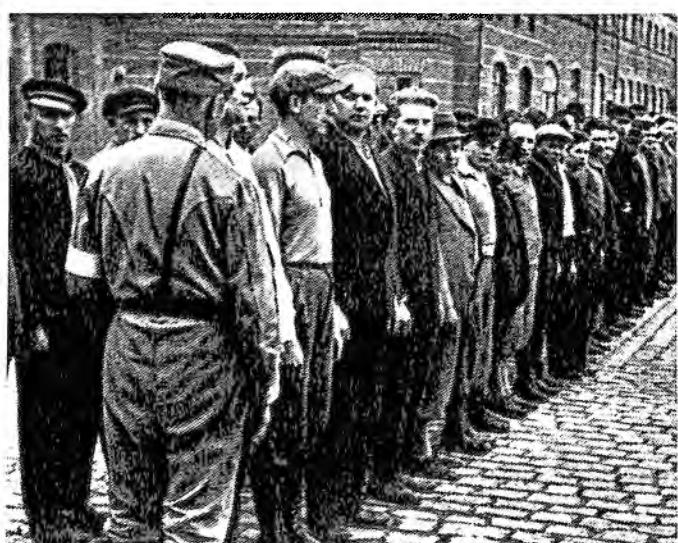
Mit der großen Krise Ende der zwanziger Jahre nahm die Eigentumskriminalität wieder rapide zu und bewirkte eine Änderung hin zu längeren und härteren Freiheitsstrafen. Mit der Einführung des „Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ 1933 wurde von den Nazis die rücksichtslose Durchführung des Strafvollzugs „als Waffe im Kampf gegen verbrecherische Volksschädlinge“ begonnen. Zudem erfolgte der segensreiche Eintritt der Medizin in den Strafvollzug: Von Anfang an gab es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Medi-

zinern und Kriminalisten, die mit dem Sterilisationsgesetz vom Januar 1934 freie Hand bekamen, die Zahl der „Antisozialen und Asozialen“, die zu einem Drittel als geisteskrank eingestuft wurden, herabzusetzen. Zentraler Inhalt des Nazi-Strafvollzuges war aber die Ausweitung der Zwangsarbeit, die Knäste entwickelten sich zu rationell arbeitenden Fabriken. Weiterhin ist es höchst aufschlußreich am Aufbau der nazistischen Strafinstitutionen, wenn die Struktur der KZs ins Blickfeld gerät. Denn hierbei handelt es sich um die Fortführung des Selbstverwaltungsgedankens des Weimarer Knastsystems: Die unmittelbare Verwaltung der Lager- und Gefangenengänge lag in den Händen von Gefangenen in Führungspositionen; die SS war verantwortlich für die grundlegende Politik und die Sanktionsmittel. Die feindifferenzierte Hierarchie unter den Gefangenen ermöglichte es einer Handvoll SS-Männer, Zehntausende Gefangene unter Kontrolle zu halten.

Höß, der Kommandant von Auschwitz, in der Weimarer Zeit ein Mustergefänger, beschreibt dies so: „Einer noch so starken Lagerführung wäre es sonst unmöglich, Tausende von Häftlingen im Zügel zu halten, wenn diese Gegensätze (zwischen den Gefangenen d. Verf.) nicht dazu helfen würden. Je zahlreicher die Gegnerschaften und je heftiger die Machtkämpfe unter ihnen, desto leichter läßt sich das Lager führen.“ Das heißt, eine pervertierte Form der Selbstverwaltung wurde benutzt, um diejenigen zu kontrollieren, deren Vernichtung der Staat beschlossen hatte.

In der Zeit nach dem Faschismus greifen die alten Experten des Strafvollzuges die Reformdiskussion aus der Weimarer Zeit wieder auf. Gleichzeitig kommen aus den USA neue Untersuchungen über die „Prison Community“, die Auswirkung der „totalen Isolation“ auf ein widerspenstiges Häftlingsmilieu und neue Methoden zur Bekämpfung dieses Unruheherdes. Anfang der sechziger Jahre werden in einschlägigen Publikationen vor allem Fragen der Persönlichkeitserforschung, der Klassifizierung der Häftlinge und der Gefangenensubkultur diskutiert. Unter dem Einfluß des *Behaviorismus*, der psychologischen Wissenschaft von der Manipulation des Verhaltens, werden die Gefängnisse zu den modernen Verhaltensfabriken: Das Prinzip des Belohnens und Strafens verdrängt das alte Prinzip des Strafens. Die vollständige Kontrolle über sämtliche Lebensäußerungen der Gefangenen soll die „positive Gehirnwäsche“ der Verbrecher gewährleisten. Dem Gefangenen wird in diesem Vollzugssystem eingetrichtert, daß er sich ständig verbessern kann, wenn er kooperativ ist; wenn nicht, wird die nächste Behandlungsstufe nur um so schlimmer.

Der Neubau von Köln-Ossendorf Mitte der sechziger Jahre markiert diesen Schritt vom Erziehungs- zum *Behandlungsvollzug*, wobei die Behandlung das gesamte Feld der sozialen



1933: KZ Oranienburg

Interaktion und der Kommunikation zwischen dem Gefangenen und seinen Bezugspersonen umfaßt“ (2). Hinzu kommt nach 1968 die Diskussion über einen Sonderstrafvollzug für politische Überzeugungstäter und in deren Folge die Einführung der Hochsicherheitstrakte, die inzwischen auch für die Behandlung rebellischer „sozialer“ Gefangener genutzt werden. Die Vorarbeiten zur Entwicklung der Trakte wurden übrigens von Isolationsforschern der Hamburger Universität geleistet. Diese Entwicklung bedingte vor allem weitere Verfeinerung der Hierarchie vom Freigänger im offenen Vollzug über den halboffenen Vollzug, an dessen Spitze der Trakt steht; Schaffung eines therapeutischen Milieus; die Aufweichung des Gegensatzes von Gefangenen und Knastpersonal.

Die Folge dieser Entwicklung ist bekannt: die tendenzielle Ununterscheidbarkeit von Therapie und Folter.

Inzwischen ist längst klar, daß auch der Behandlungsvollzug weder die Kriminalität ausrottet noch die „Resozialisierungsquote“ entscheidend erhöht. Infolgedessen ist auch die Behandlungsiedeologie dabei, den Schirm zuzumachen. An ihre Stelle treten zwei neue Ideologien, die sich gegenseitig ergänzen:

— Einerseits die technokratische Weiterentwicklung des Strafgedankens, das Ergebnis, das herauskommt, wenn ein juristischer Subsumtionsautomat (Marke Günther Jakobs) mit einem sozialtechnokratischen Programm (Kaliber Niclas Luhmann) gefüttert wird.

Die Normverletzung (= Kriminalität) soll nicht mehr wegen der Verletzung von Rechtsgütern bestraft werden, sondern wegen der symbolischen Infragestellung der Norm. Es ist klar, daß dies ein weiterer Schritt der Abstraktion von der Tat ist:

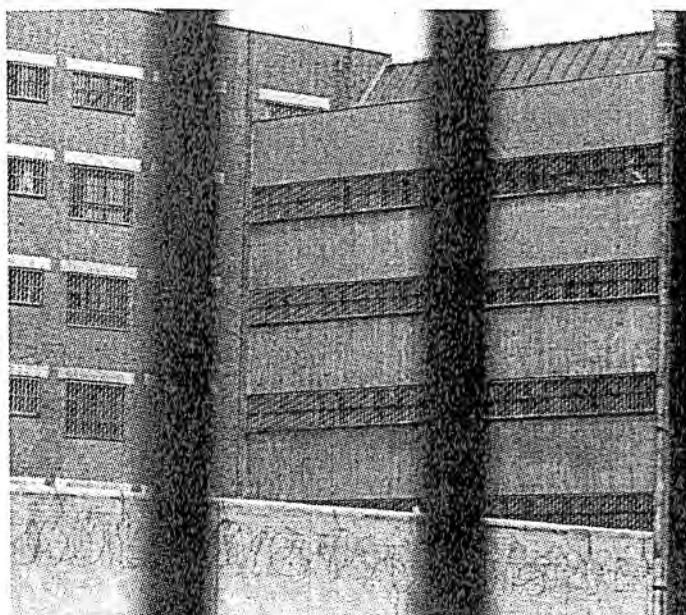


Der sogenannte Normalvollzug in der BRD

Der Grund für die Strafwürdigkeit einer Handlung wird nicht mehr darein gelegt, daß irgend jemand in seinen Rechten verletzt worden ist, sondern darein, daß die Handlungsorientierung, welche die Norm vorgibt, verletzt wurde, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Folgen.

Die symbolische Infragestellung der Norm kann das Vertrauen der Gesellschaftsmitglieder in das System erschüttern. Wichtigste Funktion der Strafe soll deshalb die Wiederherstellung des Vertrauens der Gesellschaftsmitglieder in das Normensystem sein — die positive Generalprävention, besser Integrationsprävention. Das kriminelle Individuum wird verstanden als „psychophysisches Subsystem“, das vom Recht nach seiner funktionalen Rolle im allgemeinen Sozialsystem zu bewerten ist.

Die brutale Verdinglichung der Sprache richtet sich selbst — wie mit einem entmenschten „psychophysischen Subsystem“ umgesprungen werden kann, um den Strafzweck, das *Funktionieren der übrigen* (Integrationsprävention) zu erreichen, kann



Hochsicherheitstrakt Moabit in Westberlin

sich jeder leicht vorstellen: die gesamten Kenntnisse der Manipulation und Konditionierung, von der Betonspritze bis zum Isotrakt, stehen zur gefälligen Verfügung.

Dies ist auch der Übergang von der Ideologie, die das Strafrecht zum Schutz der Gesellschaft vor der Kriminalität einzusetzen wollte, zur Ideologie der *präventiven Kontrolle* der Gesellschaft.

Diese Ideologie spiegelt nichts anderes wider, als die Schwäche des alten Wracks der Warengesellschaft, die jedes Vertrauen in sich und jede Perspektive außer ihrer reinen Selbsterhaltung verloren hat.

Auf der anderen Seite hat sich seit der 68er-Bewegung eine kritische Strömung in der Kriminologie (Wissenschaft vom Verbrechen) etabliert. Diese Strömung hat scharfsinnig erkannt, daß es das Dilemma der früheren Reformer war, nichts zu kritisieren, ohne etwas besseres anzubieten. Sie weiß auch, daß genau dies den Weg zu immer verbesserten Herrschaftstechniken bereitet hat. Sie zieht daraus den Schluß, daß es nur um negative Reformen gehen kann: Veränderungen, die größere oder kleinere Teile abschaffen, von denen das Gesamtsystem abhängig ist. Infolgedessen hat sie sich um die Forderung nach der Abschaffung der Gefängnisse geschart. Vertreter dieser Richtung nennen sich deshalb Abolitionisten (von Englisch „abolish“ = abschaffen). Da ihnen eine kohärente Theorie der Gesellschaft aber fehlt, ist es ihnen ein Rätsel, wie sie ihr hehres Ziel erreichen sollen: Die getrennte Abschaffung einer Institution der Gesellschaft ohne die Abschaffung der gesamten Warengesellschaft ist offensichtlich illusionär. Ihr Drang zur Praxis mündet dann zwangsläufig in der „Umgestaltung der Realität des Strafens und Disziplinierens ... Nur eben nicht in einem technisch-instrumentellen, sondern in einem kritischen, auf die *Zivilisierung der staatlichen Gewalt* gerichteten Sinne“ (3).

Ihr Arbeitsfeld ist damit die Eliminierung der historisch überflüssig gewordenen Elemente der staatlichen Gewalt und deren neue Legitimation. Und keiner kann sich wundern, wenn auch der kritische Kriminologe zum bedingungslosen Verteidiger seiner *Funktion* wird („wie aber nach der Ausbildung kritischer Kriminologe bleiben? Das heißt zunächst Kriminologe bleiben!“) und, weil „kritische Praxis ... grundsätzlich überall möglich“ ist, daß auch „bestimmte Orte der Praxis, wie ... BKA, BMI (Innenministerium, d. Verf.) oder KFN für kritische Kriminologen“ nicht „tabuisiert“ werden dürfen. (3)

Ohne große Gefahr uns zu irren, können wir sagen: Ein kritischer Kriminologe ist nichts anderes als ein kritischer Polizist — in erster Linie ein bewahrendes Funktionselement der Wa-

Altersstruktur in der Druckindustrie

Kapitalisten zergliedern Belegschaften — Bündnispolitik dagegen ist möglich

In der Druckindustrie finden seit Jahren große Umwälzungen der Strukturen und der Produktionsmittel statt. Blei- und Maschinensatz dienen nur noch Sonderprodukten, dafür gibt es rechnergesteuerte Textsysteme, der elektronische Ganzseitenumbruch setzt sich vollends durch, die elektronische Bildverarbeitung ist produktionsreif, und der nächste Schub der Umwälzungen wird die Reproabteilungen verändern. Ein Drucker schon im mittleren Betrieb ist Teil der Besatzung eines millonenteuren Aggregats. Traditionelle Berufe wurden grundlegend verändert und die Arbeitsbedingungen umgestaltet. Derweil haben die Druck-, Verlags- und Pressekonzerne ihre Tätigkeit

Die altersmäßige Zusammensetzung der Belegschaften zeigt, ob ein Lohnabhängiger, der in ein Gewerbe eintritt, dort bis zur Rente bleibt, oder ob es Prozesse gibt, die zum Ausstoßen älterer Arbeitskraft führen. Das untersuchen die dokumentierten Artikel aus den „Mitteilungen“ der AG Medien. Dabei fällt aber auf, daß die Alterstruktur der Bevölkerung zur Beurteilung herangezogen werden muß. Eine Industrie müßte — entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtwirtschaft — in allen Altersklassen einen gleichen Anteil der Wohnbevölkerung beschäftigen, dann wäre ihre Altersstruktur ausgeglichen. Weicht ihr Anteil in bestimmten Altersklassen davon deutlich ab, so gibt dies Hinweise auf besondere Anforderungen und besondere Verwendung der Arbeitskraft. Deshalb zeigt die Tabelle für das Jahr 1982, wieviel Beschäftigte der Druckindustrie auf jeweils 10000 der Wohnbevölkerung in einer Altersgruppe kommen. — Frauen und Männer werden getrennt betrachtet, denn die Untersuchung der Erwerbsquote der Bevölkerung zeigt für Männer und Frauen einen unterschiedlichen Verlauf in verschiedenen Lebensaltern (s. „Politische Berichte“ 16/88 und 17/88).

Bei der männlichen Wohnbevölkerung findet man in der Altersklasse 40 bis 45 Jahre den höchsten Grad an Beschäftigten, in der Druckindustrie jedoch in der Altersklasse 35 bis 40 Jahre. Diese vernutzt mehr Arbeitskraft in jüngeren Altersklassen. Das frühe Absinken der Kurve spiegelt den vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft oder Abdrängen in weniger intensive Tätigkeiten wider — ein deutlicher Hinweis auf ausgedehnte Nacht- und Schichtarbeit und hohe Arbeitsintensität im Druckgewerbe.

Bei der weiblichen Bevölkerung findet man den höchsten Anteil an Erwerbstätigten im Alter von 20 bis 25 Jahren. Hier ist auch in der Druckindustrie ein Beschäftigungsschwerpunkt. In der Bevölkerung fällt der Anteil der erwerbstätigten Frauen danach stetig ab. Anders in der Druckindustrie: sie beschäftigt in der Altersklasse 45 bis 50 bis Jahre ihren

auf Privatfunk und -fernsehen ausgedehnt und internationale Medienkonzerne aufgebaut. Sie kommandieren Arbeitskraft ganz unterschiedlicher Art. — Die Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront hat begonnen, Strukturen und die Veränderungen der Druckindustrie zu untersuchen, um nützliche Gesichtspunkte für den Zusammenschluß der abhängig Beschäftigten gegen die Medienkonzerne zu gewinnen. Die Untersuchung der Alterstruktur zeigt Phänomene, die auch für andere Gewerkschaften interessant sind, die stark unterschiedliche Bereiche umfassen, z.B. die HBV, die sowohl die Teilzeitverkäuferin als auch den Computerspezialisten organisiert. — (alk, ulk)

höchsten Anteil. Sie bietet demnach Arbeitsplätze für ältere Frauen — z.T. nach der Pause für die Kindererziehung —, oft mit monotoner oder schwerer Arbeit bei schlechter Bezahlung.

Die Anteile der einzelnen Sparten an den unterschiedlichen Altersklassen zeigen, daß es in der Druckindustrie gera-dezu menschenfressende Berufe gibt: Ein Jugendlicher, der Flach- und Tiefdrucker lernen will, muß wissen, daß er ab vierzig einen neuen Beruf suchen muß — oder Frühinvalid wird.

Daneben gibt es Arbeitsfelder, wo ältere Frauen und Ausländer in schweren und monotonen Arbeiten vernutzt werden, so bei Vervielfältigern und Druckerhelfern, aber auch bei Druckern und Buchbindern. Hier ist — neben EDV-steuerter Text- und Bildverarbeitung und gigantischen Druckanlagen — noch viel Handarbeit nötig. Hier finden sich ungeschützte Arbeitsverhältnisse.

Die Betrachtung einzelner Sparten zeigt neue Formen der Konkurrenz: Bei den Schriftsetzern, wo die technische Umwälzung fürs erste abgeschlossen ist, sind in den jüngsten Altersklassen schon mehr Frauen als Männer. Wachsende Frauen- bei sinkender Männerbeschäftigung haben auch die Buchbinder und Buchdrucker und eine überproportionale Zunahme der Frauen die Drucker, die Druckstockhersteller (Repro), die Flach- und Tiefdrucker und die Spezialdrucker. Vielfach konkurriert die junge Frau mit höherer Schulbildung gegen den jungen Mann, der zur Facharbeiterausbildung traditionell von der Hauptschule oder Realschule kommt.

Auch im Bereich der meist akademisch ausgebildeten Publizisten zeigen sich neue Konkurrenzlinien: der Frauenanteil wächst schnell. Diese Konkurrenz ist besonders scharf, weil die leitenden Positionen nach wie vor überwiegend Männern vorbehalten sind.

In der Druckindustrie ist die hierarchische Scheidung von Hand- und Kopfarbeit weniger ausgeprägt als in anderen Industrien. Das liegt zum einen am Produkt selbst, das auch von Facharbeitern

eine Befassung mit dem Inhalt verlangt. Zum anderen wird akademisch gebildetes Personal genauso brutal verschlissen wie andere. Publizisten sind ebenso zu Arbeitszeiten gezwungen, die eine normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben behindern. Auch sie unterliegen dem Weisungsrecht des Herausgebers. So gibt es gemeinsame Interessenspunkte gegenüber dem Verleger und Herausgeber. Die Gründung der IG Medien zeigt, daß sich Lohnabhängige in sehr unterschiedlichen Berufen und Tätigkeiten zusammenschließen können.

Andererseits haben die Kapitalisten schon früh Gegenstrategien eingeleitet. Da wegen der besonderen Art des Produktionsprozesses die betriebliche Hierarchie keine ausreichenden horizontalen Spaltungslinien bietet, spalten sie die Belegschaften vertikal: wie im Modell des Stuttgarter Druckzentrums werden große Betriebe in viele kleine geteilt, große Betriebsräte zerstört; durch einfache Unternehmerentscheidung wird die Arbeit zwischen den einzelnen Abteilungen verschoben; der Kündigungsschutz wird zur Farce usw. Zugleich werden zahlreiche Pöstchen geschaffen, die die Inhaber auf Geschäftsinteressen verpflichten. Der Vorarbeiter oder Schichtführer im großen Metallbetrieb findet sein Interesse noch auf Seite der Belegschaft; in solchen Betrieben ist er meist an die jeweilige Geschäftsführung gekettet. Jede gewerkschaftliche Tätigkeit bekämpfen die Konzernführungen z.T. mit brutalen Mitteln. Gerade die ganz großen Medienkonzerne sind in diesem Konzept — straffe Zentralisierung der Führung und strikte Aufspaltung der Belegschaften — schon weit fortgeschritten.

Wollen die Belegschaften gegenüber diesem Konzept ihre Interessen verteidigen, brauchen sie nicht nur die Gewerkschaft als überbetrieblichen Zusammenschluß. Die Betriebsräte müssen verteilt werden. Darum muß in der IG Medien bzw. im DGB nachgedacht werden, wie die Lücken, die das Betriebsverfassungsrecht den Betriebsaufspaltungen läßt, geschlossen werden können.

A. Erwachsene Wohnbevölkerung nach Altersklassen 1982 (in Tsd.)

| Altersklasse | über 15 | 15–20 | 20–25 | 25–30 | 30–35 | 35–40 | 40–45 | 45–50 | 50–55 | 55–60 | 60–65 | über 65 J |
|---------------------------|---------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------|
| Bevölkerung insg. | 51246 | 5319 | 4956 | 4413 | 4252 | 3785 | 4948 | 4171 | 3732 | 3496 | 2900 | 9273 |
| Altersklasse in % | 100.0 | 10.4 | 9.7 | 8.6 | 8.3 | 7.4 | 9.7 | 8.1 | 7.3 | 6.8 | 5.7 | 18.1 |
| Männer | 24160 | 2742 | 2557 | 2268 | 2182 | 1940 | 2543 | 2132 | 1872 | 1507 | 1149 | 3268 |
| Anteil in der Alterskl. % | 47.1 | 51.5 | 51.6 | 51.4 | 51.3 | 51.3 | 51.4 | 51.1 | 50.2 | 43.1 | 39.6 | 35.2 |
| Frauen | 27086 | 2578 | 2400 | 2145 | 2069 | 1845 | 2406 | 2039 | 1860 | 1990 | 1750 | 6005 |
| Anteil in der Alterskl. % | 52.9 | 48.5 | 48.4 | 48.6 | 48.7 | 48.7 | 48.6 | 48.9 | 49.8 | 56.9 | 60.4 | 64.8 |

B. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer je zehntausend Gleichaltrige

| Gruppe | absolut | über 15 | 15–20 | 20–25 | 25–30 | 30–35 | 35–40 | 40–45 | 45–50 | 50–55 | 55–60 | 60–65 | über 65 J |
|----------------------|----------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|
| Wirtschaft insg. | 12443600 | 5150.4 | 3652.0 | 5500.9 | 6163.1 | 6780.4 | 7028.6 | 7123.6 | 7093.2 | 6737.5 | 5651.9 | 2603.7 | 180.1 |
| Druckindustrie | 132194 | 54.7 | 23.4 | 48.4 | 73.2 | 89.4 | 94.5 | 77.8 | 71.6 | 61.0 | 54.9 | 29.7 | 2.5 |
| Buchbinder | 14865 | 6.2 | 3.9 | 6.8 | 7.4 | 8.4 | 9.1 | 8.6 | 8.4 | 7.4 | 6.6 | 3.3 | 0.2 |
| Schriftsetzer | 31599 | 13.1 | 5.2 | 10.7 | 19.2 | 24.3 | 23.7 | 16.1 | 15.7 | 14.7 | 13.4 | 7.1 | 0.5 |
| Druckstockhersteller | 17488 | 7.2 | 2.7 | 5.9 | 10.8 | 13.2 | 13.4 | 10.3 | 9.4 | 6.9 | 6.7 | 3.0 | 0.1 |
| Buchdrucker | 18393 | 7.6 | 5.2 | 8.1 | 11.7 | 12.8 | 13.0 | 9.1 | 8.8 | 7.6 | 6.6 | 2.8 | 0.1 |
| Flach-, Tiefdrucker | 19835 | 8.2 | 7.5 | 10.5 | 12.7 | 14.1 | 14.5 | 10.7 | 8.4 | 5.4 | 4.1 | 1.3 | 0.0 |
| Spezialdrucker | 6317 | 2.6 | 1.4 | 3.3 | 3.9 | 3.7 | 3.6 | 3.5 | 3.8 | 2.9 | 2.2 | 1.0 | 0.0 |
| Vervielfältiger | 11642 | 4.8 | 1.3 | 3.3 | 5.9 | 6.5 | 6.5 | 6.1 | 7.5 | 8.1 | 8.4 | 3.5 | 0.2 |
| Druckerhelfer | 25252 | 10.5 | 2.5 | 10.4 | 13.4 | 14.8 | 15.8 | 16.2 | 16.4 | 14.7 | 10.8 | 4.4 | 0.2 |
| Publizisten | 18472 | 7.6 | 0.1 | 2.9 | 8.9 | 15.1 | 15.6 | 11.7 | 8.7 | 10.0 | 11.2 | 7.7 | 0.3 |

C. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen je zehntausend Gleichaltrige

| Gruppe | absolut | über 15 | 15–20 | 20–25 | 25–30 | 30–35 | 35–40 | 40–45 | 45–50 | 50–55 | 55–60 | 60–65 | über 65 J |
|----------------------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-----------|
| Wirtschaft insg. | 8027925 | 2963.9 | 3196.0 | 5949.6 | 4717.9 | 4165.7 | 4154.4 | 4118.9 | 3916.0 | 3435.4 | 2803.0 | 670.3 | 54.4 |
| Druckindustrie | 69142 | 25.5 | 17.2 | 40.2 | 34.2 | 36.4 | 38.9 | 41.5 | 42.0 | 38.2 | 29.3 | 6.1 | 0.8 |
| Buchbinder | 23109 | 8.5 | 4.4 | 11.7 | 8.8 | 9.6 | 10.9 | 14.9 | 18.1 | 17.3 | 12.1 | 1.7 | |
| Schriftsetzer | 6142 | 2.3 | 4.4 | 5.6 | 4.2 | 4.0 | 3.6 | 2.5 | 1.5 | 1.0 | 0.8 | 0.2 | 0.0 |
| Druckstockhersteller | 3525 | 1.3 | 2.8 | 4.3 | 2.4 | 1.7 | 1.3 | 1.1 | 0.9 | 0.6 | 0.4 | 0.0 | 0.0 |
| Buchdrucker | 572 | 0.2 | 0.3 | 0.4 | 0.2 | 0.2 | 0.2 | 0.3 | 0.3 | 0.4 | 0.2 | 0.0 | 0.0 |
| Flach-, Tiefdrucker | 882 | 0.3 | 0.7 | 0.7 | 0.3 | 0.3 | 0.4 | 0.4 | 0.5 | 0.4 | 0.3 | 0.0 | 0.0 |
| Spezialdrucker | 2867 | 1.1 | 1.2 | 2.3 | 1.3 | 1.5 | 1.3 | 1.5 | 1.8 | 1.5 | 0.9 | 0.1 | 0.0 |
| Vervielfältiger | 5815 | 2.1 | 1.0 | 2.8 | 2.2 | 2.6 | 2.7 | 3.6 | 4.2 | 4.7 | 3.6 | 0.5 | 0.0 |
| Druckerhelfer | 13298 | 4.9 | 2.0 | 6.2 | 5.2 | 6.0 | 6.8 | 8.6 | 10.4 | 10.0 | 7.0 | 1.1 | 0.1 |
| Publizisten | 6522 | 2.4 | 0.2 | 2.6 | 5.5 | 5.6 | 5.8 | 4.0 | 2.5 | 2.0 | 2.1 | 0.9 | 0.0 |

Einzelne Sparten der Druckindustrie

Zu den „alten“ Sparten gehören die *Vervielfältiger* und *Druckerhelfer*. Männer in beiden Sparten haben die höchsten Anteile an der Bevölkerung bei den 55- bis 50jährigen bzw. 45- bis 50jährigen. Bei den weiblichen Vervielfältigern liegt der Schwerpunkt bei 50- bis 55 Jahren, bei den Druckerhelferinnen von 45 bis 50 und von 50 bis 55 Jahren. Beide Sparten nehmen ab: von 1982 bis 1987 ist die Beschäftigtanzahl der Vervielfältiger um 2,8 % gesunken (Männer – 1 %, Frauen – 6,4 %), die der Druckerhelfer um 1,9 % (Männer + 3,5 %, Frauen – 12,1 %).

Eine „alte“ und schrumpfende Sparte sind auch die *Buchbinder*: Hier arbeiten mehr Frauen als Männer, etwa ein Drittel aller Frauen der Druckindustrie. Bei Frauen ist der Schwerpunkt in der Altersklasse 45 bis 50 Jahre, die Erhebung von 20 bis 25 Jahren fällt gering aus. Bei den Männern liegt der Schwerpunkt wie im Durchschnitt der Druckindustrie, aber mit deutlich langsamerem Abfall in den höheren Altersklassen. Die Buchbinder werden weniger: von 1982 bis 1987 – 4,8 %, aber bei Männern +7,0 %, bei Frauen – 12,4 %.

Bei *Buchdruckern* und *Schriftsetzern* ist die überdurchschnittliche Beschäftigung in jüngeren Altersklassen besonders ausgeprägt: männliche Schriftsetzer haben ihren Altersschwerpunkt bei 30 bis 35 Jahren, zehn Jahre unter dem der Wohnbevölkerung und fünf unter dem der Druckindustrie. Die männlichen Buchdrucker stellen den höchsten Anteil an den 35- bis 40jährigen und an den 30- bis 35jährigen. Bei den Schriftsetzern fehlt der höhere Anteil bei Älteren völlig, ihr höchster Anteil liegt bei 20 bis 25 Jahren; die Buchdruckerinnen haben zwei gleichgroße Schwerpunkte von 20 bis 25 und von 50 bis 55 Jahren. Beide Branchen schrumpfen, wobei gleichzeitig der

Frauenanteil wächst: von 1982 bis 1987 Schriftsetzer – 6,7 % (Männer – 14,0 %, Frauen + 30,8 %), Buchdrucker – 10,2 % (Männer – 10,8 %, Frauen + 7,5 %).

Die Altersstruktur der männlichen *Druckstockhersteller* gleicht der in der gesamten Druckindustrie. Bei den Frauen ist der Anteil von 20 bis 25 Jahren am höchsten; der Schwerpunkt bei höheren Altersklassen fehlt völlig. Am starken Wachstum der Druckstockhersteller von 1982 bis 1987 (+ 13,5 %) waren die Frauen überdurchschnittlich beteiligt mit + 66,5 %, wogegen die Männer nur um + 2,8 % zunahmen.

Die *Spezialdrucker* sind bei den Männern ganz atypisch: ein Schwerpunkt liegt bei sehr jungen Männern von 25 bis 30 Jahren, ein zweiter bei 45 bis 50 Jahren. Bei den Frauen ist die Beschäftigung junger von 20 bis 25 besonders ausgeprägt. Die Spezialdrucker nehmen stark zu (von 1982 bis 1987 + 18,5 %), wobei wiederum die Frauen (+ 22,8 %) überdurchschnittlich beteiligt sind (Männer + 16,5 %).

Bei den *Publizisten* haben die Männer die gleichen Altersschwerpunkte wie die gesamte Druckindustrie. Den typischen Schwerpunkt wie bei der sonstigen Frauenbeschäftigung in ganz jungen Jahren gibt es bei Publizistinnen nicht, ebenso wenig den zweiten Schwerpunkt in älteren Jahren wie in der Druckindustrie. Wie bei männlichen Publizisten ist bei weiblichen die Altersklasse von 35 bis 40 Jahren am größten. Stark besetzt sind bei ihnen aber auch die darunterliegenden Altersklassen. Die Redaktionen sind deutlich jünger, als es der Bevölkerungsstruktur entspricht. Dieser Beruf wird überwiegend von Akademikern ausgeübt, und zu Beginn der Karrieren stellen die Frauen immerhin ein Drittel der Redaktionen, bei den 50jährigen aber nur noch etwa ein Sechstel. Die Zahl der Publizisten nimmt zu (von 1982 bis 1987 + 20,6 %), bei den Frauen überproportional (Frauen + 33,9 %, Männer + 15,9 %).

Nur Junge werden eingestellt — Gesamtbelegschaften werden älter

Die erste Untersuchung der Alterstruktur in der Druckindustrie zeigt zwei anscheinend widersprüchliche Tendenzen: Die Kapitalisten haben offenbar nur junge Menschen bis maximal 30 Jahre eingestellt — gleichzeitig sind die Belegschaften insgesamt älter geworden.

Die Altersverteilung der Beschäftigten in der Druckindustrie in Schaubild 1 zeigt, daß die Altersklassen ab 45 Jahre aufwärts im Jahr 1987 alle deutlich stärker belegt sind als 1982. 1982 hatte die Kurve der Alterstruktur ihren höchsten Wert in der Altersklasse 40 bis 44 Jahre. 1987 hat sich dieser Gipfel verschoben in die Altersklasse 45 bis 49 Jahre. Vom Standpunkt der Kapitalisten hat eine Überalterung der Belegschaften in der Druckindustrie stattgefunden, die eine entsprechende Personalpolitik erfordert. Sie haben die Altersklasse 20 bis 24 Jahre stark aufgestockt, ausscheidende Beschäftigte höheren Alters durch junge, hoch belastbare Arbeitskräfte ersetzt.

Beachtet man den Gesichtspunkt, daß z.B. alle die Beschäftigten, die 1982 in der Altersklasse von 40 bis 45 Jahre waren, 1987 in der Altersklasse 45 bis 49 Jahre zu finden sein müßten, so sieht man in Schaubild 2, daß die Druckkapitalisten gegen die „Überalterung“ der Belegschaften schon viel erreicht haben. Die Berechnung der Zu- bzw. Abnahme in den Altersklassen bei Verschiebung entsprechend dem Zeitablauf in die nächst höhere ergibt nicht nur die enorme Aufstockung bei den 20- bis 24jährigen. Vielmehr beginnt in der Altersklasse 35 bis 39 ein „Nettoverlust“, der bis zur Altersklasse 60 bis 65 Jahre rapide wächst. Diese Abnahme in den höheren Altersgruppen spiegelt ein ganzes Bündel von Bewegungen wider: Kündigung seitens Beschäftigter, die durch jüngere ersetzt werden; Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen (wachsende Arbeitsintensität, Folgen der Schicht- und Nachtarbeit, wobei der Zwang dazu zunimmt), vorzeitige Verrentung. Aber all dies sind keine „natürlichen“ Ursachen — denn bei angemessenen Arbeitsbedingungen müßten die Lohnabhängigen ihren Beruf bis zum Rentenalter ohne vorzeitige Zerstörung aushalten können —, sondern diese Bewegungen sind Ergebnis des Handelns der Kapitalisten.

Diese erste Untersuchung kann nur Anhaltspunkte geben. Zur Beurteilung, ob die Druckkapitalisten dem „Trend“ entsprechend handeln, muß der Vergleich zur Gesamtheit der Beschäftigten gezogen werden. Wichtig ist sicher auch die Aufteilung in männliche/weibliche Arbeitskräfte in den Altersklassen. Außerdem weist die Beobachtung im Betrieb darauf hin, daß die Alterstruktur in einzelnen Berufen der Druckindustrie durchaus verschieden ist und sich vermutlich auch verschieden entwickelt.

Aus „Mitteilungen“ der AG Medien 11/89

| Alterskl. | Beschäftigte nach Altersklassen Druckindustrie | | | | | | | |
|-----------|--|-------|--------|-------|-------|-------|---------|-------|
| | 1982 | in % | 1987 | in % | Diff. | in % | Diff.II | in % |
| unter 20 | 10847 | 5,4 | 8393 | 4,1 | -2454 | -22,6 | — | —,— |
| 20 bis 25 | 22038 | 10,9 | 24296 | 11,9 | 2258 | 10,2 | 13449 | 124,0 |
| 25 bis 30 | 23948 | 11,9 | 23450 | 11,5 | -498 | -2,1 | 1412 | 6,4 |
| 30 bis 35 | 27047 | 13,4 | 24120 | 11,8 | -2927 | -10,8 | 172 | 0,7 |
| 35 bis 40 | 25507 | 12,7 | 26668 | 13,1 | 1161 | 4,6 | -379 | -1,4 |
| 40 bis 45 | 29748 | 14,8 | 25015 | 12,3 | -4733 | -15,9 | -492 | -1,9 |
| 45 bis 50 | 23814 | 11,8 | 29039 | 14,2 | 5225 | 21,9 | -709 | -2,4 |
| 50 bis 55 | 18537 | 9,2 | 22224 | 10,9 | 3687 | 19,9 | -1590 | -6,7 |
| 55 bis 60 | 14095 | 7,0 | 15324 | 7,5 | 1229 | 8,7 | -3213 | -17,3 |
| 60 bis 65 | 4478 | 2,2 | 4569 | 2,2 | 91 | 2,0 | -9526 | -67,6 |
| über 65 | 1277 | 0,6 | 965 | 0,5 | -312 | -24,4 | -3513 | -78,5 |
| Summe | 201336 | 100,0 | 204063 | 100,0 | 2727 | 1,4 | | |

Tabelle: Die Tabelle gibt die absolute Zahl der Beschäftigten in der Druckindustrie für 1982 und für 1987 und jeweils den prozentualen Anteil der Altersklassen für 1982 für 1987 an. Die Differenz I gibt an, um wieviel Beschäftigte eine Altersklasse 1987 stärker oder geringer besetzt war als 1982; daneben diese Zu- oder Abnahme in %. Die Differenz II gibt an, um wieviel Beschäftigte eine Altersklasse im Jahr 1987, die seit 1982 um eine Altersklasse höher gewandert ist, aufgestockt oder abgebaut wurde (z.B. 1982 waren in der Altersklasse unter 20 Jahre 10847 Beschäftigte; diese müßten sich 1987 in der Altersklasse von 20 bis 24 Jahr finden, dort sind aber 24296 Beschäftigte gemeldet; also wurde diese Altersklasse um Beschäftigte aufgestockt); daneben diese Differenz in Prozent.

Quelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Alter am 30.6. 1982; dito am 30.6.1987. Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit. Differenz I und II eigene Berechnung.

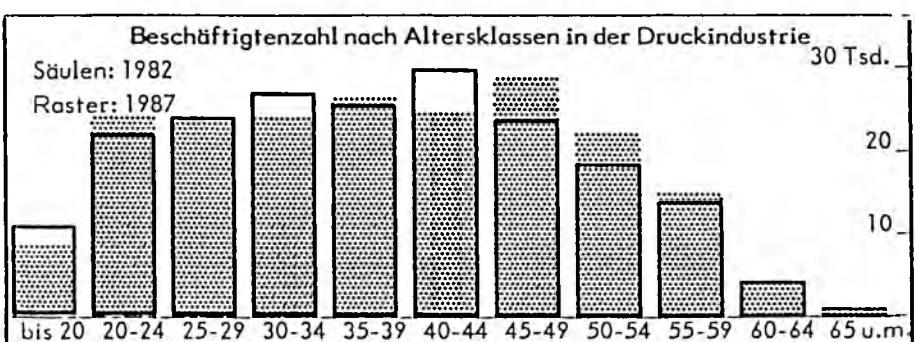


Schaubild 1: Das Schaubild zeigt die Verteilung der absoluten Zahl der Beschäftigten in der Druckindustrie nach Altersklassen 1982 als Säulen und für 1987 gerastert.

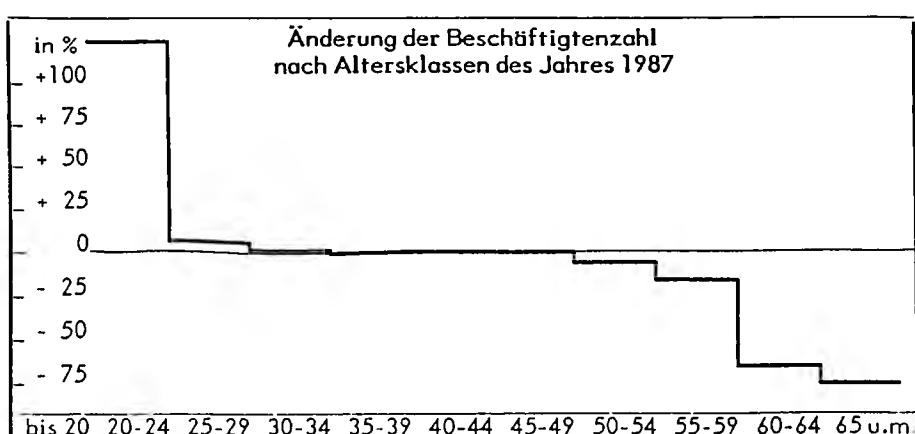


Schaubild 2: Das Schaubild zeigt die prozentuale „Netto“-Zunahme bzw. -Abnahme der Beschäftigten einer Altersklasse im Jahr 1987 gegenüber der Zahl, die sie 1982 hatte (entsprechend Differenz II in der Tabelle).

Vergleich zwischen Druckindustrie und allen Wirtschaftszweigen

Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen der Druckindustrie mit den Zahlen aller Wirtschaftszweige ergibt:

1. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat in dem betrachteten Zeitraum von fünf Jahren von 1982 bis 1987 in allen Wirtschaftszweigen um 2,8 % zugenommen, in der Druckindustrie jedoch nur um 1,4 %. Das Gewicht der Druckindustrie in der Gesamtwirtschaft hat damit abgenommen bzw. eine relative Abwanderung von Arbeitskräften hat stattgefunden. Dabei müssen verschiedene Entwicklungen berücksichtigt werden:

a) Hinter den Zahlen für alle Wirtschaftsbereiche verbirgt sich, daß der Dienstleistungssektor gegenüber dem industriellen zugenommen hat.

b) In der Gesamtzahl der Beschäftigten ist nicht feststellbar, inwieweit die Zunahme der Arbeitskräfte eine Zunahme der geleisteten Arbeitsstunden bedeutet. Bei überproportionaler Zunahme der Teilzeitbeschäftigung kann die Zahl der Beschäftigten stark gewachsen sein bei

gleichbleibendem oder geringer Zunahme des Arbeitsvolumens. Im Handel z.B. hat sich die Zahl der Beschäftigten sicher viel stärker erhöht als die geleisteten Arbeitsstunden, weil zunehmend stundenweise und Teilzeitbeschäftigung durchgesetzt wird.

c) Durch die Umwälzung der Produktionsmittel wird die notwendige lebendige Arbeitskraft vermindert. Dies trifft im Druckgewerbe sicher zu für den Bereich der Druckvorlagenherstellung, aber auch im Drucksektor.

2. Die Entwicklung der Altersstruktur kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: einmal nach den Anforderungen des Kapitals an die Frische und Elastizität der Arbeitskraft und an die Ausbildung und Erfahrung — das spiegelt sich wider in der Belegung der Altersklassen bzw. in der Differenz I, in der dargestellt ist, wie sich die Belegung der Altersklassen im betrachteten Zeitraum verändert hat; zum anderen als Entwicklung eines Arbeitslebens, wo-

nach ein Jahrgang in die Produktionsphäre eintritt, bis zum Ende des Arbeitslebens dort verbleibt, den Tätigkeitsbereich wechselt muß oder vor Erreichen des Rentenalters ausscheidet. Die Differenz II beruht auf der Frage: Wo bleiben die Leute, die einmal in diesem Industriezweig die Arbeit aufgenommen haben?

Vergleicht man die Differenz I in der Druckindustrie mit der in allen Wirtschaftsbereichen, stellt man deutliche Unterschiede fest:

a) Die Zunahme bei den ganz jungen ist in der Druckindustrie stärker als in allen Wirtschaftszweigen.

b) Dagegen gibt es in der Druckindustrie eine „Beschäftigungslücke“ bei jüngeren Beschäftigten unter 35. Für alle Wirtschaftszweige zeigt die Statistik eine Zunahme von 20 bis 29 Jahren, in der Druckindustrie dagegen nur von 35 bis 39 Jahren.

c) Die „Überalterung“, d.h. eine Verschiebung der Altersstruktur nach oben, ist in allen Wirtschaftszweigen zu finden, in der Druckindustrie ist sie aber weit stärker ausgeprägt und reicht bis zu den 65jährigen.

Daß in der Druckindustrie die Beschäftigtenzahl in der Zeit nach der Ausbildung abgenommen hat (25 bis 35 Jahre), hängt sicher damit zusammen, daß die Druckkapitalisten Ende der siebziger Jahre darauf spekulierten, die Umwälzung der Produktionsmittel in der Satzherstellung werde Facharbeiter weitgehend überflüssig machen. Sie hatten die Ausbildung in diesen Berufen weitgehend eingestellt. Heute lamentiert der Bundesverband Druck über den Mangel an Facharbeitern, der tatsächlich besteht und nicht nur, wie die IG Druck und Papier immer konterte, an den olympiagemäßen Auswahlkriterien liegt.

In den Betrieben ist derzeit zu beobachten, daß die Zahl der Auszubildenden wieder zunimmt, daß Betriebe, die mehrere Jahre überhaupt nicht ausgebildet haben, jetzt wieder Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr haben. Die starke Zunahme der Zahl in der Altersklasse von 20 bis 24 Jahren zeigt, daß auch sehr viele junge Menschen eingestellt wurden, die nicht oder nicht in der Druckindustrie ausgebildet sind, denn die Zahl der vor fünf Jahren unter 20jährigen hat sich inzwischen mehr als verdoppelt (124%).

Damit sind wir bei der Untersuchung nach Differenz II: Wo bleiben die Beschäftigten? Hier zeigt sich, daß das Hinausdrängen der älteren Beschäftigten aus dem Arbeitsprozeß in der Gesamtindustrie noch schneller erfolgt ist als in der Druckindustrie. Dies mag z.T. eine Folge des von den Kapitalisten selbst erzeugten Facharbeitermangels sein, der die Betriebe dazu zwingt, alte Schriftsetzer u.a. länger zu behalten.

Aus „Mitteilungen“ der AG Medien 16/89

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter Wirtschaft insgesamt

| Alterskl. | 1982 | in % | 1987 | in % | Diff. | in % | Diff.II | in % |
|-----------|--------|-------|--------|-------|-------|-------|---------|-------|
| unter 20 | 10847 | 5,4 | 8393 | 4,1 | -2454 | -22,6 | — | —,- |
| 20 bis 25 | 22038 | 10,9 | 24296 | 11,9 | 2258 | 10,2 | 13449 | 124,0 |
| 25 bis 30 | 23948 | 11,9 | 23450 | 11,5 | -498 | -2,1 | 1412 | 6,4 |
| 30 bis 35 | 27047 | 13,4 | 24120 | 11,8 | -2927 | -10,8 | 172 | 0,7 |
| 35 bis 40 | 25507 | 12,7 | 26668 | 13,1 | 1161 | 4,6 | -379 | -1,4 |
| 40 bis 45 | 29748 | 14,8 | 25015 | 12,3 | -4733 | -15,9 | -492 | -1,9 |
| 45 bis 50 | 23814 | 11,8 | 29039 | 14,2 | 5225 | 21,9 | -709 | -2,4 |
| 50 bis 55 | 18537 | 9,2 | 22224 | 10,9 | 3687 | 19,9 | -1590 | -6,7 |
| 55 bis 60 | 14095 | 7,0 | 15324 | 7,5 | 1229 | 8,7 | -3213 | -17,3 |
| 60 bis 65 | 4478 | 2,2 | 4569 | 2,2 | 91 | 2,0 | -9526 | -67,6 |
| über 65 | 1277 | 0,6 | 965 | 0,5 | -312 | -24,4 | -3513 | -78,5 |
| Summe | 201336 | 100,0 | 204063 | 100,0 | 2727 | 1,4 | | |

Tabelle: Die Tabelle gibt die absolute Zahl der Beschäftigten und den prozentualen Anteil der Altersklassen an der Gesamtbeschäftigung für 1982 und 1987 für alle Wirtschaftszweige an. Zu der Bestimmung von Differenz I und Differenz siehe Tabelle auf der vorigen Seite.

Beschäftigte nach Altersklassen Druckindustrie

| Alterskl. | 1982 | in % | 1987 | in % | Diff.I | in % | Diff.II | in % |
|-----------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|---------|-------|
| unter 20 | 10847 | 5,4 | 8393 | 4,1 | -2454 | -22,6 | — | —,- |
| 20 bis 25 | 22038 | 10,9 | 24296 | 11,9 | 2258 | 10,2 | 13449 | 124,0 |
| 25 bis 30 | 23948 | 11,9 | 23450 | 11,5 | -498 | -2,1 | 1412 | 6,4 |
| 30 bis 35 | 27047 | 13,4 | 24120 | 11,8 | -2927 | -10,8 | 172 | 0,7 |
| 35 bis 40 | 25507 | 12,7 | 26668 | 13,1 | 1161 | 4,6 | -379 | -1,4 |
| 40 bis 45 | 29748 | 14,8 | 25015 | 12,3 | -4733 | -15,9 | -492 | -1,9 |
| 45 bis 50 | 23814 | 11,8 | 29039 | 14,2 | 5225 | 21,9 | -709 | -2,4 |
| 50 bis 55 | 18537 | 9,2 | 22224 | 10,9 | 3687 | 19,9 | -1590 | -6,7 |
| 55 bis 60 | 14095 | 7,0 | 15324 | 7,5 | 1229 | 8,7 | -3213 | -17,3 |
| 60 bis 65 | 4478 | 2,2 | 4569 | 2,2 | 91 | 2,0 | -9526 | -67,6 |
| über 65 | 1277 | 0,6 | 965 | 0,5 | -312 | -24,4 | -3513 | -78,5 |
| Summe | 201336 | 100,0 | 204063 | 100,0 | 2727 | 1,4 | | |

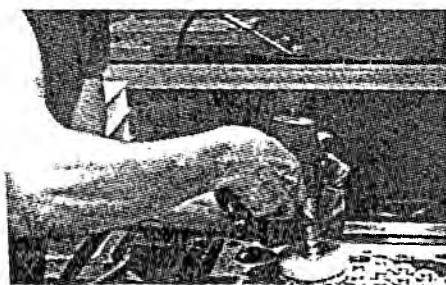


CDU-Parteitag

Im Herbst und im kommenden Jahr finden eine Reihe von Kommunalwahlen (z.B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen), Landtagswahlen (Niedersachsen) und die Wahlen zum Bundestag statt. Mit dem vom 10. bis 13. September stattfindenden Bundesparteitag will sich die CDU auf die Wahlkämpfe vorbereiten. Der Bundesvorstand hat unter anderem einen umfanglichen Antrag zur Umwelt und Energiepolitik: „Unsere Verantwortung für die Schöpfung“ vorgelegt, dessen Abschnitt zur Energiepolitik nahezu wörtlich aus den Reihen der großen Energiekonzerne stammen könnte. Die CDU versucht eine Verbindung der ökologischen Kritik mit den Konzerninteressen herzustellen.

Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen

Knapp 2000 politische Gefangene und Kriegsgefangene beteiligen sich nach letzten Meldungen inzwischen an den erneuten Hungerstreiks in den Gefängnissen des türkischen Regimes. Zwei Gefangene, Mitglieder der PKK, sind bereits an den Mißhandlungen durch Gefängnisbeamte gestorben. Weitere schweben in Lebensgefahr. Die Unterstützung der Hungerstreikenden in der Öffentlichkeit der Türkei ist noch größer als bei dem letzten großen Hungerstreik vor knapp einem Jahr. Unter dem Druck der Streikwelle hat das türkische Justizministerium jetzt eine Überprüfung des im vergangenen Jahr von dem damaligen Justizminister verhängten „1. August-Dekrets“ angekündigt.

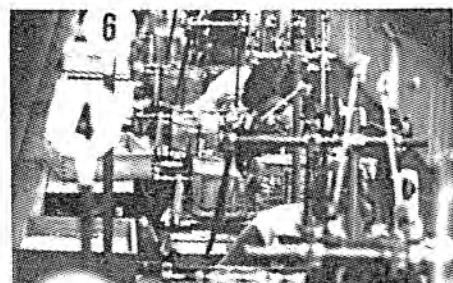


C. Freudenberg: Belegschaft gegen Samstagsarbeit

Erst zum 1.10.1989 tritt im Lederbereich, zu dem der weltweit agierende Freudenberg-Konzern in Weinheim gehört, eine Arbeitszeitverkürzung auf 39 Wochenstunden in Kraft. Die Firma verlangt im Dreischichtbetrieb regelmäßige Samstagsarbeit und versucht das mit allen Mitteln durchzusetzen. Die Belegschaft und auch der Betriebsrat halten dagegen. Bei nur 12 Minuten Verkürzung pro Tag ist eine „unflexible“ Regelung schwer. Entscheidend wird sein, ob es der Personalleitung gelingt, genügend Zustimmung zu ihren spalterischen Angeboten an Nicht-Dreischichtler (z.B. „günstigere“ Gleitzeitregelungen, jetzt auch im gewerblichen Bereich) zu kriegen. Und die Drohung mit Standortverlagerungen wird täglich schärfer.

Betriebsverfassung im Bundestag

Die Grünen haben angekündigt, den DGB-Entwurf zur Betriebsverfassung als Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen und ihn dem Vorschlag der Bundesregierung entgegenzustellen. Die Bundesregierung will die Rechte der Betriebsräte bedeutend einschränken und stattdessen die Hierarchie in den Betrieben zur Gegeneinanderstellung verschiedener lohnabhängiger Schichten nutzen. Der DGB-Entwurf enthält dagegen Ausweitung von Mitbestimmungsrechten, Absicherung der Zusammenarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaft sowie Erweiterung des Geltungsbereichs auf alle Lohnabhängigen. Die Initiative sollte unterstützt werden, schließlich kommen selten von den Gewerkschaften erstellte Gesetzentwürfe in Bundestag.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie

— Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront** 0,50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie — Nachrichten Chemische Industrie 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe — Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement

Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czerninskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfriedstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Deljen, Martin Fochler, Christiane Schneider. 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7. Telefon 0221/21 16 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung. 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7. Postfach 260226. Telefon 0221/21 16 58 Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600 Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Ulrike Deljen; für Auslandsberichterstattung Rüdiger Lötzter; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Kübler.

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront AGMe, des NH Chemie AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik AGB, der AG für Kommunalpolitik AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF

Druck Farho Druck & Grafik Team GmbH, Köln — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich Beilage. Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken